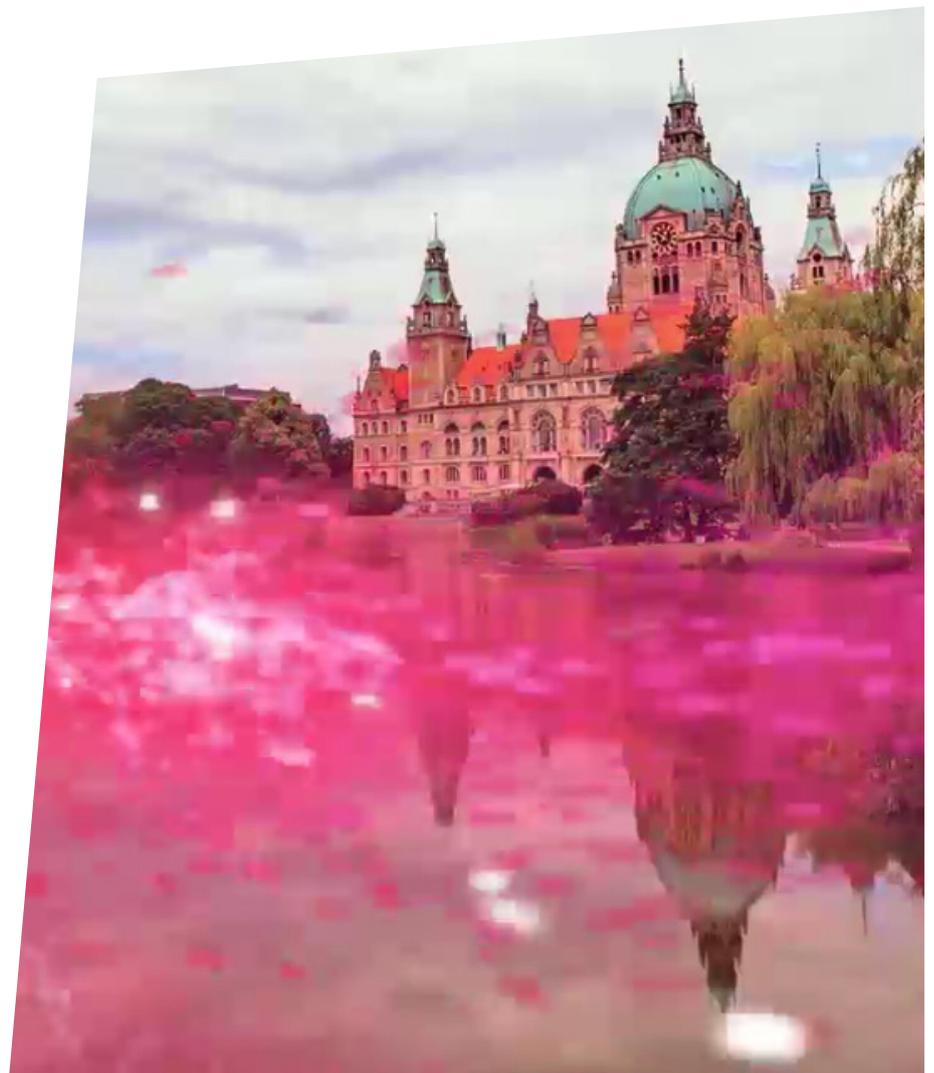


Konzernabschluss und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2017
der enercity Aktiengesellschaft,
Hannover



Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

der enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Inhalt

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017
- Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2017
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage zum Konzernanhang: Entwicklung der langfristigen Konzernvermögenswerte im Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1	Grundlagen Konzern energy Aktiengesellschaft	2
1.1	Struktur des Konzerns	2
1.1.1	Konzern energy Aktiengesellschaft	2
1.1.2	energy Aktiengesellschaft	2
1.1.3	Leitung und Kontrolle	3
1.1.4	Wesentliche Gesellschaften des Konzerns	4
1.2	Unternehmensstrategie „energy 4.0“	6
2	Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen	9
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Situation	9
2.1.2	Marktbezogene Entwicklung	9
2.2	Wesentliche politische Rahmenbedingungen	14
2.2.1	Europäische Energiepolitik	14
2.2.2	Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland	15
3	Geschäftsverlauf	16
3.1	Ereignisse aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie	16
3.2	Umwelt und Innovation	18
3.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20
3.4	Absatz und Beschaffung	23
4	Darstellung und Analyse der Lage	25
4.1	Ertragslage	26
4.2	Finanzlage	29
4.2.1	Finanzierungsstrategie und finanzwirtschaftliche Schwerpunkte	29
4.2.2	Investitionen und Substanzerhaltung	30
4.2.3	Liquidität	31
4.3	Vermögenslage	32
4.4	Gesamtaussage zur Lage	33
5	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	34
5.1	Prognosebericht	34
5.1.1	Erwartete Umfeldentwicklung	34
5.1.2	Erwartete Entwicklung von energy und des energy-Konzerns	34
5.2	Nachtragsbericht	37
5.3	Risikobericht	37
5.3.1	Risikomanagementsystem	37
5.3.2	Risiken	39
5.4	Chancenbericht	42
5.4.1	Chancenmanagementsystem	42
5.4.2	Wesentliche Chancen	42

1 Grundlagen Konzern enercity Aktiengesellschaft

1.1 Struktur des Konzerns

1.1.1 Konzern enercity Aktiengesellschaft

Der **Konzern enercity Aktiengesellschaft** (enercity-Konzern; vormals: Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft) gehört zu den größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Über die Muttergesellschaft enercity Aktiengesellschaft, Hannover, (enercity; vormals: Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft) werden Energie und Dienstleistungen für Privat- sowie Geschäftskunden angeboten. Der Umsatz des Konzerns wird nach wie vor im Wesentlichen im Inland in den Sparten Strom, Gas, Wasser, Wärme und Dienstleistungen erwirtschaftet.

Strom. Die Sparte Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Handel und Verteilung bis zum Vertrieb. Zur Stromerzeugung kommen sowohl eigene Gas- und Wasserkraftwerke sowie über verschiedene Beteiligungen Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, und ein Kohlekraftwerk zum Einsatz.

Wärme. Zur Sparte Wärme gehören alle Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie und Energiedienstleistungen. Im Wesentlichen beziehen sich diese Aktivitäten auf die Lieferung von durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme an Privat- und Geschäftskunden.

Gas. Die Aktivitäten in der Sparte Gas umfassen die Wertschöpfungsstufen von der Speicherung und Speichervermarktung über den Handel, die Verteilung und den Vertrieb. Die Gasspeicherung erfolgt mit einem Partner in einer separaten Gasspeichergesellschaft. Derzeit ist geplant, die Aktivitäten der Sparte Gas aufgrund ihres Bezugs zur thermischen Energieversorgung künftig primär der Sparte Wärme zuzurechnen.

Wasser. Die Tätigkeiten zur Versorgung der Kunden innerhalb des Konzessionsgebietes mit Wasser sind ebenfalls in einer eigenen Sparte gebündelt. Dabei deckt der enercity-Konzern sämtliche Tätigkeiten von der Gewinnung bis zum Verkauf an Kundinnen und Kunden ab.

Dienstleistungen. Die Aktivitäten in der Sparte Dienstleistungen umfassen sowohl Dienstleistungen an Kunden als auch an Konzernunternehmen. Hierzu zählen Dienstleistungen wie Mobilität, Energieeffizienz, dezentrale Energielösungen, Energieberatung aber auch kaufmännische und technische Betriebsführungen sowie sonstige kaufmännische und technische Dienstleistungen. Zudem werden hier Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung im enercity-Konzern und Handelsaktivitäten außerhalb der Strom- und Gassparte zusammengefasst.

1.1.2 enercity Aktiengesellschaft

enercity ist als kommunales Energiedienstleistungsunternehmen operativ tätig und Muttergesellschaft des enercity-Konzerns. Sie ist ein in Deutschland nach dem Aktiengesetz registriertes Unternehmen. Mit Wirkung ab dem 1. März 2018 wurde vor dem Hintergrund der neuen Unternehmensstrategie die Satzung von enercity geändert. Wesentliche Anpassungen der Satzung betreffen die Änderung der Firma in „enercity Aktiengesellschaft“ sowie die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 26. März 2018.

Im Geschäftsjahr 2017 blieb die Aktionärsstruktur der Gesellschaft unverändert. Mit 75,09 Prozent der Anteile ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) Hauptaktionärin. Die VVG ist eine Holdinggesellschaft. Ihre Anteile werden zu 80,49 Prozent von der Landeshauptstadt Hannover und zu 19,51 Prozent von der Region Hannover gehalten. Zwischen enercity und der VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben sind die Thüga Aktiengesellschaft, München, (Thüga AG) mit 24,0 Prozent der Anteile und die Region Hannover, Hannover, mit 0,91 Prozent der Anteile an enercity beteiligt. enercity wird in den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der VVG einbezogen.

Zum erweiterten Gegenstand des Unternehmens gehören im Wesentlichen alle Aktivitäten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel, die Bereitstellung von Infrastruktur sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte.

Als regionaler Energieversorger fühlt sich enercity mit der Landeshauptstadt Hannover und der Region verbunden. enercity leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und übernimmt Verantwortung für die Umwelt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Regionale Wertschöpfung. Von dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 werden der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover 49,2 Mio. EUR (Vorjahr: 49,8 Mio. EUR) über eine Gewinnabführung an die VVG zugeführt. Zusätzlich zahlte enercity eine Konzessionsabgabe von 43,5 Mio. EUR (Vorjahr: 43,7 Mio. EUR) an die Landeshauptstadt Hannover und die Umlandgemeinden. Somit werden in Summe 92,7 Mio. EUR von enercity zum Haushalt der Landeshauptstadt Hannover und der Region beigesteuert, welche auch für die dortigen Investitionen in Zukunftsprojekte wie beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen, Wohnen zur Verfügung steht. Darüber hinaus repräsentiert enercity durch die Vergabe von umfangreichen Aufträgen an die heimische Wirtschaft und an heimische Handwerksbetriebe einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in Stadt und Region.

Umwelt. Seit 2005 wird das enercity-Umweltmanagementsystem von der Landeshauptstadt Hannover als Ökoprofit-Betrieb ausgezeichnet. Das Umweltmanagement umfasst die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen, ein verbindliches Wertesystem in Form von Umweltleitlinien, festgelegte Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien, verantwortliche Funktionsträger und interne Regelungen. Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen interner und externer Audierungen regelmäßig kontrolliert. enercity trägt die Auszeichnung als „Ökoprofit-Betrieb“.

Darüber hinaus befindet sich enercity in der Umsetzung des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover 2020“. Dabei ist das Unternehmen Umweltschutzverpflichtungen zur CO₂-Reduktion und Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien und KWK bis zum Jahr 2020 eingegangen. Diese Zielsetzungen wurden bereits vorzeitig in vollem Umfang erfüllt. Daher wurde eine Fortschreibung der Klima-Allianz-Verpflichtung von enercity bis zum Jahr 2030 mit der Landeshauptstadt Hannover vereinbart. Der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung erfährt darin eine hohe Gewichtung.

Seit fast 20 Jahren leistet der Klimaschutzfonds proKlima Pionierarbeit im Klimaschutz. Der bislang im europäischen Raum einzigartige, im Juni 1998 gegründete Klimaschutzfonds proKlima GbR wird von enercity sowie den Städten des proKlima-Fördergebietes Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze finanziert sowie weiteren Partnern ideell getragen. Neben eigenen Maßnahmen unterstützt enercity mit proKlima zusätzlich die in der Klima-Allianz Hannover aufgezeigten Potenziale zur CO₂-Reduktion auf der Nachfrageseite.

Mit Initiative von enercity und proKlima wurde im Juni 2017 die Mobilitätswende im Raum Hannover gestartet. Eine flächendeckende Ladeinfrastruktur ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb plant enercity Hannover und die anderen proKlima-Partnerstädte zum Vorreiter bei der E-Mobilität zu machen.

proKlima setzt weiterhin seinen Schwerpunkt auf die Wärmewende, das hocheffiziente Bauen und Modernisieren sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Durch gezielte Weiterentwicklung der hocheffizienten Standards werden die Förderanforderungen erhöht und Maßstäbe in der Region gesetzt.

Gesellschaftliche Verantwortung. enercity fördert die künstlerische und kulturelle Vielfalt in Hannover. Mit Blick auf die Menschen in Hannover und der Region sieht sich enercity in der Verantwortung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesellschafts- und Stadtentwicklung. Seit 2006 unterstützt enercity bereits als Gründungspartner und Sponsor das Junge Schauspiel Hannover. Das traditionelle Jazz-Festival „enercity swinging hannover“ hat enercity inzwischen zum 13. Mal unterstützt. Darüber hinaus unterstützt enercity im Sport seit dem Jahr 2010 den Handball-Erstligisten TSV Hannover-Burgdorf sowie seit November 2012 als offizieller Co-Sponsor den Fußballverein Hannover 96. Auch Aktivitäten wie „Made in Germany“ wurden von enercity unterstützt.

enercity stellt jährlich bis zu 150.000 EUR dem in 2011 gegründeten enercity-Härtetfonds e. V. zur Verfügung. Der Verein verfolgt das Ziel, soziale Härten bei Versorgungsunterbrechungen im Energie- und Wasserbezug von unverschuldet in finanzielle Not geratenen enercity-Privatkundinnen und -kunden zu vermeiden.

Das soziale Engagement der enercity-Beschäftigten zeigt sich unter anderem an der 2010 initiierten Spendenaktion „RestCent“, indem die Netto-Cent-Beträge ihres Gehaltes an soziale Projekte abgeführt werden.

1.1.3 Leitung und Kontrolle

Vorstand. Der Vorstand von enercity leitet den Konzern und besteht aus drei Mitgliedern. Frau Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler ist seit dem 1. April 2016 Vorstandsvorsitzende. Seit dem 1. Januar 2017 ist Herr Kai-Uwe Weitz Vorstandsmitglied der enercity und seit dem 11. Februar 2017 als Arbeitsdirektor tätig. Der bisherige Arbeitsdirektor Herr Jochen Westerholz hat seine Funktion zum 10. Februar 2017 beendet und zum 31. März 2017 das Unternehmen verlassen. Seit dem 1. April 2017 ist Herr Prof. Dr. Marc Hansmann zum Vorstand bestellt. Weitere Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands liegen nicht vor.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat von enercity besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmervertretern besetzt. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung von enercity niedergelegt. Der Aufsichtsrat bildet aus seinen Mitgliedern drei Ausschüsse: einen Präsidial-, einen Finanz- sowie einen Beteiligungs- und Strategieausschuss.

Beirat. Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, in deren Gebiet enercity die Versorgung von Letztverbrauchern betreibt, sowie zur Beratung des Aufsichtsrats ist gemäß der Satzung von enercity ein ständiger Beirat eingerichtet.

1.1.4 Wesentliche Gesellschaften des Konzerns

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017 werden neben enercity 50 (Vorjahr: 40) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Nicht konsolidiert werden drei Tochterunternehmen (Vorjahr: zwei). Diese Gesellschaften sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Allgemein wird für weiterführende Angaben auf die Anteilsbesitzliste im Konzernanhang verwiesen.

Vertrieb. Der traditionelle Vertrieb von Commodities (Strom, Wärme, Gas, Wasser) hat bei enercity eine lange Tradition. Im Jahr 2017 hat enercity das Produkt- und Dienstleistungsportfolio für die Kundinnen und Kunden stark ausgeweitet. Dieses erfolgte auch über Kooperationen mit Tochterunternehmen und Beteiligungen. Neben E-Mobilitätsdienstleistungen (in Kooperation mit Minderheitsbeteiligungen) und Energieeffizienzdienstleistungen sind auch Finanzierungsprodukte wie die Bürgerbeteiligung an Photovoltaikanlagen der enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG) ins Produktportfolio aufgenommen worden. Damit setzt enercity im Kundengeschäft immer stark auf eine Positionierung als Energiedienstleister.

Netzbetrieb. Die Übertragungs- und Verteilnetze in den Sparten Strom und Gas werden von einer eigenständigen Netzgesellschaft betrieben. Die netzbetreibende Gesellschaft ist gemäß den Unbundling-Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) als unabhängiger Netzbetreiber aufgestellt. Der Betreiber trägt die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an einen Betreiber zu zahlen sind, sind durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) behördlich festgesetzt.

Die enercity Netzgesellschaft mbH, Hannover, (eNG) betreibt Versorgungsnetze für leitungsgebundene Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover, in Teilgebieten von Langenhagen und Laatzen sowie in den Umlandkommunen Ronnenberg, Seelze und Hemmingen. Zudem hat sie im Stadtgebiet Hannover und in Teilen der Umlandgemeinden die technische Betriebsführung des Wassernetzes und Fernwärmenetzes übernommen.

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen, (NGL) sowie die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen, (GNG) verantworten die Erstellung, den Ausbau und die Unterhaltung von Strom- und Gasversorgungsnetzen beziehungsweise der öffentlichen Wasserversorgung in Teilen des Stadtgebiets Laatzen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung der dortigen Allgemeinheit. Die Gesellschaften verpachten ihre Netze, Netzbetreiberin ist jeweils die eNG. Sowohl an der NGL als auch an der GNG ist enercity mit jeweils 49,0 Prozent der Anteile beteiligt.

Energieerzeugung. Die Erzeugung von Strom und Fernwärme erfolgt neben der Erzeugung am Standort Linden im Wesentlichen über Beteiligungen an Windparks sowie einem Gemeinschaftskraftwerk. Das Kraftwerk stellt seine Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und wird durch diese gesteuert und eingelastet.

Zur Bündelung der Energieerzeugung insbesondere durch Windenergieanlagen, wurde die eEG als 100-prozentiges Tochterunternehmen gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem Planung, Errichtung, Betrieb und Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus hauptsächlich Windenergieanlagen. Die eEG ist Mutterunternehmen eines Konzerns, der inklusive der unterjährig erfolgten Erwerbe derzeit 19 Tochterunternehmen, vier Gemeinschaftsunternehmen sowie eine Beteiligungsgesellschaft umfasst und zurzeit insgesamt 45 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 120,4 Megawatt (MW) (Vorjahr: 89,6 MW) betreibt.

Die Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover, (GKH) unterhält ein Steinkohlekraftwerk in Hannover-Stöcken, das der Erzeugung von Elektrizität und Wärme ausschließlich für die Gesellschafter dient. Betreiberin des Kraftwerks ist enercity, die mit 84,7 Prozent der Anteile an der GKH beteiligt ist. Die Kraftwerksgesellschaft übernimmt die Wartung und Instandhaltung der Anlage.

Dezentrale Lösungen. Die dezentralen Lösungen, oft in Form von Contractingaktivitäten, decken sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette der Nahwärmelieferung ab. Diese reichen von der ersten Bedarfsanalyse über die Planung, Finanzierung und Realisierung bis hin zur Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen beim Kunden. Zusätzlich werden in diesem Bereich die Planung, der Bau und der Betrieb von Biomasseanlagen bearbeitet sowie Projekte zur energetischen Verwertung von Restabfällen betrieben.

Die Tätigkeiten des enercity-Konzerns im Geschäftsfeld Contracting werden über die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower) und die enercity Contracting GmbH, Hannover, (eCG) gebündelt. Die eCG ist ein überregional tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Hannover, das umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Contracting, dezentraler Wärmeversorgung und Abrechnung erbringt. In der eCG sind außerdem die Geschäftsfelder CNG (Compressed Natural Gas, Erdgas als Kraftstoff) und Elektromobilität mit Fokus auf die Region Hannover angesiedelt. Die eCG ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns mit unverändert fünf Tochterunternehmen und wie im Vorjahr zwei assoziierten Unternehmen.

Die Danpower ist ein bundesweit sowie im Baltikum tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Potsdam, deren besonderer Schwerpunkt neben der Energieversorgung aus KWK-Anlagen in dem Einsatz erneuerbarer Energien aus Biogas oder Biomasse (Holz) liegt. Ebenso errichtet und betreibt die Unternehmensgruppe Projekte zur energetischen Verwertung von Restabfällen. enercity ist unverändert mehrheitlich mit 84,9 Prozent der Geschäftsanteile an der Danpower beteiligt. Die übrigen 15,1 Prozent der Anteile werden weiterhin von der globos energy AG, Berlin, gehalten. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns (Danpower-Konzern) mit unverändert 20 Tochterunternehmen, einem assoziierten Unternehmen sowie einem Gemeinschaftsunternehmen.

Darüber hinaus ist enercity im Wärmeversorgungsbereich an der Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH, Langenhagen, (EPL) mit 50,0 Prozent der Anteile beteiligt. Die EPL ist schwerpunktmäßig in der Nahwärmeverorgung im Stadtgebiet Langenhagen tätig.

Speicherung und Speichervermarktung. enercity betreibt am Standort Herrenhausen verschiedene Energiespeicheraktivitäten. Ein Fernwärmespeicher dient der Entkoppelung von Strom und Fernwärmeproduktion in den immer volatiler werdenden Märkten und ist daher von essentieller Bedeutung. Zudem erfolgt in Kooperation mit der Mercedes-Benz Energy GmbH, Kamenz, der Bau und die Inbetriebnahme eines Batteriespeichers. Dabei werden für die smart electric drive Fahrzeugflotte vorgehaltenen Batteriemodule zu einem Stationärspeicher gebündelt und durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber für die Erbringung von Primärregelleistung präqualifiziert.

Darüber hinaus erfolgt zur Sicherung einer effizienten Gasspeicherung der Betrieb der Gasspeicher mit einem Partner in einer separaten Speichergesellschaft. Mit 51,84 Prozent der Anteile ist enercity an der Gasspeichergesellschaft GHG – Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG) beteiligt, die einen Erdgas-Kavernenspeicher in Ronnenberg-Empelde betreibt.

Die Vermarktung des Speichervolumens von enercity erfolgt, entsprechend der Entflechtungsvorgaben des EnWG, durch eine separate Speichervermarktungsgesellschaft. Die enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH, Hannover, (eSG) bietet als 100-prozentiges Tochterunternehmen von enercity im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Zugang zu den verfügbaren anteiligen Kapazitäten von enercity im Erdgas-Kavernenspeicher Ronnenberg-Empelde an und vermarktet primär feste und unterbrechbare Speicherbündel auf Basis des veröffentlichten Preisblattes.

Weitere wesentliche Beteiligungen. Mit 20,53 Prozent der Anteile ist enercity seit 2009 an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA mit Sitz in München (Thüga) beteiligt. Die Thüga hält 81,10 Prozent der Anteile an der Thüga AG, München, die wiederum Minderheitsgesellschafterin von Stadtwerken und Regionalversorgern in fast ganz Deutschland ist. Darüber hinaus ist die Thüga AG an energienahen Dienstleistungsgesellschaften beteiligt. Die Beteiligung an der Thüga hat für enercity eine hohe wirtschaftliche Bedeutung.

An der htp GmbH, Hannover, (htp) ist enercity mit 50,0 Prozent der Anteile beteiligt. htp ist als regionaler Telekommunikationsdienstleister für Privat- und Geschäftskunden in der Region Hannover, den Städten und Landkreisen Hildesheim, Peine und Wolfenbüttel sowie der Stadt Braunschweig tätig. Bei Privatkunden stehen die Vermarktung von DSL, Telefonie und Mobilfunk im Mittelpunkt der vertrieblichen Tätigkeiten. Darüber hinaus werden für Geschäftskunden Übertragungswege, Rechenzentrumsdienstleistungen, VPN-Lösungen, MPLS-Netze und WLAN-Hotspots vertrieben.

Zu den Veränderungen in der Beteiligungsstruktur während des Geschäftsjahres wird auf den Abschnitt „Ereignisse aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie“ verwiesen.

1.2 Unternehmensstrategie „enercity 4.0“

Strategie- und Transformationsprogramm „enercity 4.0“ reflektiert Strukturwandel der Energiewirtschaft. Im April 2017 hat enercity die neue Strategie „enercity 4.0“ beschlossen und verfolgt damit eine strategische Neuausrichtung des Unternehmens. enercity positioniert sich damit aktiv in dem Strukturwandel, den die Energiewirtschaft aktuell durchläuft.

Das enercity Leitbild mit der Vision „Treibende Kraft für die digitale Energiewelt von morgen“ sein, gibt ein klares Bild, was enercity in den nächsten Jahren erreichen wird. Im Rahmen des Leitbildes hat enercity auch eine Mission und daraus abgeleitet Werte definiert, die als Basis für den kulturellen Wandel im Rahmen des geplanten und bereits begonnenen Transformationsprozesses dienen sollen.

Das Strategiehaus von enercity fußt auf den wesentlichen Fundamenten

- Agilität und Flexibilität ausbauen,
- Digitalisierung,
- Stärkung der finanziellen Kraft.

Sowohl die kulturellen Fähigkeiten zu erhöhter Agilität und Flexibilität als auch die umfassende Digitalisierung aller Geschäftsbereiche sind Voraussetzungen, um den gewandelten Kundenanforderungen zu begegnen und der sich stark verändernden energiewirtschaftlichen Welt bestehen zu können. Die dafür erforderlichen Finanzmittel wird enercity aus eigener Kraft aufbringen.

Als wesentlicher Treiber der Veränderung hat enercity die Digitalisierung (Big Data, Smart Home, Cloud Computing, Internet der Dinge), die neuen technologischen Entwicklungen (augmented reality, Photovoltaik, Speichertechnologien, erneuerbare Energien, künstliche Intelligenz, block chain), die verschärften und vor allem globalen Klimaschutzanforderungen sowie die veränderten Kundenbedürfnisse identifiziert. Neue Wettbewerber, auch aus anderen Branchen, treten auf den Plan, während die regulierten Bereiche weiterhin unter regulatorischem Druck stehen.

Kundenbedürfnisse stehen im Fokus der neuen Strategie „enercity 4.0“. Die neue strategische Ausrichtung baut auf vier zentralen Säulen auf:

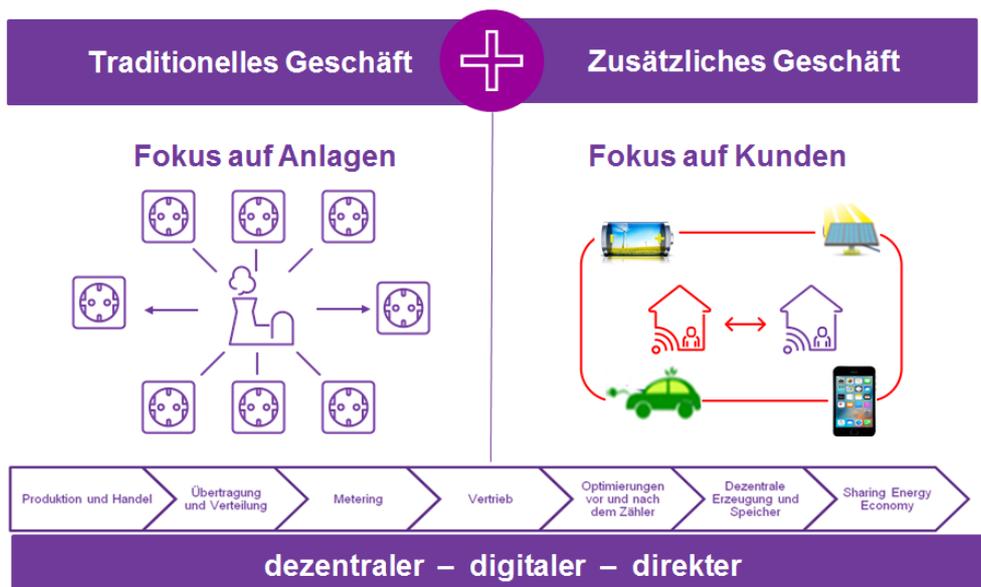
- Die Kunden sind der Maßstab unseres Handelns.
- Wir sind führend bei innovativen Kundenerlebnissen und -lösungen.
- Diversifikation des Portfolios: regenerativ und klimafreundlich.
- Intelligente und effiziente Netze.

energycity positioniert sich damit als innovativer Dienstleister, der die Kundenbedürfnisse umfassend im Blick hat und sie jederzeit effizient und nachhaltig erfüllt. Um sich vom Wettbewerb zu unterscheiden ist der Anspruch nicht die Kundinnen und Kunden zufrieden zu stellen, sondern zu begeistern.



energycity Strategiehaus

energycity wandelt sich von der Asset-Orientierung zur Kundenorientierung. Im Ergebnis der strategischen Neupositionierung richtet sich energycity in der dynamischen digitalisierten Energiewelt und der fortschreitenden Energiewende neu aus. Ziel ist dabei die Fokussierung auf die sich wandelnden Kundenbedürfnisse, was den Wandel von einer Asset-orientierten zur kundenorientierten Strategie zur Folge hat. Gleichwohl werden für die Bereitstellung der von den Kunden benötigten Energie umfangreiche Investitionen in Kundenlösungen und in die Restrukturierung des Erzeugungsportfolios geplant.



Transformation der Wertschöpfungskette der energycity

Nachhaltiges Wachstum und stabile Einhaltung finanzieller Kennzahlen. Mit seiner neuen Unternehmensstrategie verbessert energycity die Ertragslage deutlich und begibt sich auf einen nachhaltigen Wachstumspfad. Dabei soll das EBIT des energycity-Konzerns bis 2025 gegenüber dem Jahr 2015 verdoppelt werden.

enercity wird vom Commodity- zum digitalen Lösungsanbieter. Mit austauschbaren Commodities wie Gas und Strom ist eine Differenzierung nur schwer möglich. enercity strebt daher an, sich vom Wettbewerb durch überzeugende Komplettlösungen abzuheben, die unsere Kunden nach ihren intuitiven Bedürfnissen schnell und bequem zu jeder Zeit und an jedem Ort beziehen können. Hierfür wird enercity den Commodity-Vertrieb mit intelligenten Lösungen erweitern, zum Beispiel in den Feldern Elektromobilität und Energieeffizienzdienstleistungen, aber auch durch effiziente Konzepte zur dezentralen Energieversorgung. Dadurch sollen die Kundenverluste im regionalen Heimatmarkt gestoppt und der Negativtrend hin zu einem Wachstumspfad umgekehrt werden. Der Absatz außerhalb des Heimatmarktes wird darüber hinaus auf Basis einer digitalen Vertriebsplattform deutlich gesteigert.

Nur mit der erforderlichen Agilität und Prozessexzellenz wird enercity diese Bedürfnisse auch kosteneffizient bedienen können. Hierfür muss enercity insbesondere die Innovationsgeschwindigkeit erhöhen und die Kooperationsfähigkeit stärken. Die konsequente Digitalisierung ist eine wesentliche Voraussetzung, diese Neuausrichtung kosteneffizient darzustellen.

Erzeugungsportfolio wird konsequent auf erneuerbare Energien umgestellt. Im Erzeugungsbereich wird enercity das Portfolio signifikant weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien umbauen. Sowohl bei der Strom- als auch bei der hannoverschen Fernwärmeversorgung hat sich enercity zum Ziel gesetzt, bis 2035 mindestens 50 Prozent seiner Produktion aus erneuerbaren Energien und Abwärme bereitzustellen. Hierfür sind umfangreiche Investitionen in Windparks, dezentrale Erzeugungsanlagen und den Umbau des Fernwärmesystems vorgesehen.

Netze bleiben wichtige Basis des Geschäfts. Die Netze stehen vor großen Herausforderungen. Während das Stromnetz den Anforderungen der dezentralen und digitalen Energiewelt angepasst werden muss, wird das Gasnetz nicht mehr ausgebaut. Das Stromnetz bildet eine wichtige Grundlage für Zukunftstechnologien wie Elektromobilität oder Wärmepumpen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die „Sektorkopplung“, das heißt der Nutzung von Elektrizität in den Wärme- und Mobilitätssektoren, umzusetzen.

Auch die Datenübertragungsnetze werden bei enercity gestärkt, während das Wassernetz stabil weiterentwickelt wird. Der Ausbau des Fernwärmenetzes wird fortgesetzt, nachdem das Fernwärmesystem zukunftsfähig aufgestellt und für die Versorgung mit erneuerbaren und nachhaltigen Energien vorbereitet wurde.

Wasserversorgung. Seinen Kunden liefert enercity weiterhin bestes Trinkwasser weitgehend aus eigener Gewinnung und erwirtschaftet damit einen stabilen Ergebnisbeitrag.

Konzentration auf strategisch bedeutsame Beteiligungen. Beteiligungen bleiben ein flexibles Instrument der Geschäftsabwicklung und gewinnen für den Einstieg in Kooperationen weiter an Bedeutung. enercity wird sein Bestandsportfolio bereinigen und sich von strategisch nicht relevanten Beteiligungen trennen. Die werthaltigen Beteiligungen mit hoher Bilanzbindung bleiben ein substanzieller Bestandteil des Portfolios.

Abgeleitet aus der Unternehmensstrategie wurden für alle Geschäftsfelder, aber auch für die Management und Supportbereiche, Funktionalstrategien erstellt. Eine der wichtigsten ist dabei die Personalstrategie.

Personalstrategie: Kulturwandel und sichere Arbeitsplätze. Die Neuausrichtung erfordert eine Transformation, die nicht nur das Geschäft, sondern auch die Unternehmenskultur verändern wird. Neues Denken und Innovationen sind nötig, um die veränderten Kundenanforderungen bedienen zu können. Hierfür sollen flexible Formen der Zusammenarbeit etabliert und das unternehmerische Denken und die Eigenverantwortung der Beschäftigten weiter gestärkt werden. Die Unternehmenswerte

- Kundenorientierung: Die Bedürfnisse unserer Kunden sind der Maßstab unseres Handelns. Ihr Vertrauen macht uns stolz und ist für uns die größte Motivation.
- Verlässlichkeit: Wir erbringen herausragende wirtschaftliche Leistungen. Als kommunales Unternehmen schaffen wir damit einen Mehrwert für Hannover und die Region - für die Menschen, die hier leben und arbeiten.
- Innovation: Wir erreichen unsere herausfordernden Ziele mit der Kompetenz und der Leidenschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wissen, dass es immer einen noch besseren Weg gibt. Mit Unternehmertum, Eigenverantwortung und Wertschätzung entwickeln wir uns weiter.
- Nachhaltigkeit: Wir setzen unsere gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltiges Handeln als selbstverständlich voraus - für eine lebenswerte Zukunft nachfolgender Generationen.

sind dabei Basis unseres Handelns. Ziel wird weiterhin bleiben, dass alle Beschäftigten einen sicheren und wertschöpfenden Arbeitsplatz haben.

Umsetzung von enercity 4.0 läuft bereits auf Hochtouren - neue Unternehmensstruktur wird erarbeitet. Das Tempo der Umwälzungen in der Energiewirtschaft duldet keinen Aufschub. Daher sind zahlreiche Maßnahmen, die aus der neuen Strategie resultieren, bereits in Umsetzung. Zeitgleich wird eine neue Unternehmensstruktur entwickelt, die optimal auf die Umsetzung von enercity 4.0 ausgerichtet sein wird.

Zu Maßnahmen aus der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie verweisen wir auf den Abschnitt „Ereignisse aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie“.

2 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Eine Vielzahl externer Faktoren hat unmittelbar Einfluss auf den Geschäftsverlauf des enercity-Konzerns. Die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise, die Witterung sowie politische und regulatorische Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird.

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Deutsche Konjunktur wächst weiter. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 preis- und kalenderbereinigt um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: +1,9 Prozent*). Die konjunkturelle Lage in Deutschland ist weiterhin durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Die wesentlichen Wachstumsbeiträge sind auch 2017 wieder den Konsumausgaben (+1,3 Prozentpunkte) zuzurechnen. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 2,3 Prozent gestiegen (Vorjahr: +1,9 Prozent*).

* Die Werte für 2016 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2016 teilweise an die endgültigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Gestiegene Inflationsrate. Im Jahresdurchschnitt 2017 erhöhten sich die deutschen Verbraucherpreise gegenüber 2016 um 1,8 Prozent und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Für den deutlichen Anstieg sind maßgeblich die Energiepreise sowie die Preise für Nahrungsmittel verantwortlich. Unter den Energieprodukten erhöhten sich 2017 vor allem die Preise für leichtes Heizöl (+16,0 Prozent) und Kraftstoffe (+6,0 Prozent). Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich gegenüber 2016 um 3,0 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Preise für Energie und Nahrungsmittel würde die Inflationsrate für 2017 bei +1,4 Prozent liegen.

2.1.2 Marktbezogene Entwicklung

Witterungseinflüsse. Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf des enercity-Konzerns. Auch das Jahr 2017 verlief insgesamt wieder deutlich zu warm. Im Jahresdurchschnitt lagen die tagesmittleren Außentemperaturen in Hannover bei 10,4 Grad Celsius gegenüber einem Jahresdurchschnitt in 2016 von 10,3 Grad Celsius.

Die sogenannte Gradtagzahl ist eine heiztechnische Kenngröße, die den Zusammenhang zwischen der Außenlufttemperatur und der gewünschten Raumtemperatur herstellt. So führen niedrige Außentemperaturen zu einem höheren Heizenergiebedarf und damit zu höheren Gradtagzahlen. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 3807 bei einer Raumtemperatur von 20°Celsius und einer Heizgrenztemperatur von 15°Celsius. Die monatlichen Gradtagzahlen in Kelvin pro Monat stellen sich für das Jahr 2017 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr wie folgt dar:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe
2017	617,9	462,2	364,8	367,4	135,8	12,4	5,4	22,1	172,5	220,3	406,9	487,5	3.275,2
2016	568,5	469,5	468,4	345,0	126,7	11,7	16,0	21,8	30,0	337,6	465,3	494,2	3.354,7

Die im Jahresdurchschnitt 2017 über dem Vorjahr liegenden tagesmittleren Außentemperaturen führten in Hannover zu einem Rückgang der Gradtagzahlen – als Indikator für den Heizenergiebedarf – um rund 80 auf 3.275.

Der Anstieg der Außentemperatur erfolgte dabei trotz geringerer Sonnenstundenanzahl. Diese gibt an, wie viel Zeit die Sonne direkt auf die Erde scheint und ist daher wichtig für den Betrieb von Photovoltaikanlagen. In Niedersachsen lag in 2017 der Wert mit 1.410 Sonnenstunden (Vorjahr: 1.560 Sonnenstunden) sogar unter dem vieljährigen Mittelwert von

1.456 Sonnenstunden. Damit war Niedersachsen das sonnenscheinärmste Bundesland Deutschlands. Die monatlichen Sonnenstunden stellen sich für das Jahr 2017 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr für die Stadt Hannover wie folgt dar:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe
2017	52,6	47,1	131,8	141,0	206,4	202,3	173,6	178,0	107,8	85,2	26,8	14,2	1.366,8
2016	40,0	80,4	92,6	167,5	248,7	198,3	203,2	209,3	206,7	50,5	49,1	54,0	1.600,3

Damit waren auch die Sonnenstunden in Hannover dem Landestrend folgend unter dem Vorjahr und in diesem Jahr unter dem Landesdurchschnitt.

Der mögliche Windertrag des Jahres 2017 lag gemäß dem BDB-Index der Betreiber-Datenbasis (BDB-Index Version 2011) bei 92,5 Prozent und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 81,0 Prozent, jedoch weiter unter dem langjährigen Mittel. Die monatlichen Indexwerte in Prozent zum langjährigen Mittel stellen sich für das Jahr 2017 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr wie folgt dar:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Mittel-index
2017	92,0	111,8	102,0	93,8	57,0	76,6	55,5	53,6	68,1	131,8	106,6	160,8	92,5
2016	134,1	145,2	78,7	76,3	76,3	38,6	57,2	54,3	48,7	57,1	87,7	117,5	81,0

Entwicklung Erdgas- und Stromverbrauch. Nach vorläufigen Schätzungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin, (BDEW) ist der Erdgasverbrauch in 2017 um gut 5 Prozent auf rund 985 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) gestiegen. Ursache für den gestiegenen Verbrauch sind im Wesentlichen die in einzelnen Monaten des Jahres 2017 vergleichsweise kühleren Temperaturen sowie der deutlich gestiegene Einsatz von Erdgas in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung. Der Brutto-Stromverbrauch in Deutschland ist nach vorläufigen Schätzungen des BDEW im Jahr 2017 um rund 0,8 Prozent auf voraussichtlich insgesamt rund 558 Mrd. kWh gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf witterungsbedingte Einflüsse zu Beginn des Jahres sowie auf die positive konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen.

Primärenergieverbrauch gestiegen. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent von 457,9 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten* (SKE) auf 461,5 Mio. Tonnen SKE leicht gestiegen. Für den Anstieg ist vor allem die positive Konjunktorentwicklung verantwortlich. Bei den erneuerbaren Energien sorgten im Wesentlichen gute Windverhältnisse an Land und See sowie der Anlagenzubau für höhere Stromeinspeisung.

Die Struktur des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern stellt sich nach Angaben der AG Energiebilanzen wie folgt dar:

Primärenergieträger	2017	2016*
Anteile in Prozent		
Mineralöle	34,6	33,9
Erdgas	23,7	22,7
Erneuerbare Energien	13,1	12,5
Braunkohle	11,2	11,3
Steinkohle	11,0	12,4
Kernenergie	6,1	6,9
Sonstige einschließlich Stromausgleichsbeitrag	0,4	0,4

* Die Werte für 2016 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2016 teilweise an die endgültigen Berechnungen der AG Energiebilanzen angepasst.

Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs in 2017 gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Nutzung der erneuerbaren Energien erhöhte sich um 6,1 Prozent, sodass ihr Anteil am Gesamtverbrauch auf 13,1 Prozent gestiegen ist. Der Erdgasverbrauch erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr kühleren Witterung in einzelnen Monaten des Jahres 2017 sowie dem Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken um 5,2 Prozent. Der Einsatz der Kernenergie verminderte sich aufgrund mehrerer planmäßiger Kraftwerksrevisionen um 10,3 Prozent. Der Verbrauch an Steinkohle verringerte sich unter anderem aufgrund des Verdrängungseffektes infolge höherer Stromeinsparungen aus erneuerbaren Energien um 10,4 Prozent.

Erneuerbare Energien weiterhin wichtigster Energieträger. Nach vorläufigen Berechnungen des BDEW ist die Bruttostromerzeugung in 2017 (rund 654 Mrd. kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent gestiegen, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien (EEG-Strom) auf voraussichtlich 33,1 Prozent (Vorjahr: 29,0 Prozent*) gestiegen ist. Damit sind die erneuerbaren Energien erneut der wichtigste Energieträger, gefolgt von Braunkohle mit einem Anteil von 22,6 Prozent (Vorjahr: 23,0 Prozent*). Windenergie bleibt mit einer Erzeugung von 105,5 Mrd. kWh weiterhin die wichtigste erneuerbare Energieform.

Der Beitrag der regenerativen Energieträger an der Bruttostromerzeugung stellt sich nach vorläufigen Angaben des BDEW wie folgt dar:

	Bruttostromerzeugung		Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung	
	in Mrd. kWh		in Prozent	
	2017	2016*	2017	2016*
Windenergie	105,5	78,6	16,1	12,1
Biomasse	45,5	45,0	7,0	6,9
Photovoltaik	39,8	38,1	6,1	5,9
Wasserkraft	19,7	20,5	3,0	3,2
Hausmüll	6,0	5,9	0,9	0,9
Gesamt	216,6	188,3	33,1	29,0

* Die Werte für 2016 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2016 an die zuletzt veröffentlichten Werte des BDEW angepasst.

Anstieg der Stromnotierungen am Terminmarkt. Im Geschäftsjahr 2017 beziehungsweise im Vorjahr notierten die Kontrakte auf dem Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wie folgt (in EUR je Megawattstunde (MWh)):

2017	Strompreis Baseload			Strompreis Peakload		
	in EUR je MWh					
Lieferjahr	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2018	32,38	28,01	38,24	40,51	35,85	47,30
2019	30,29	26,35	37,15	38,46	34,28	46,51

2016	Strompreis Baseload			Strompreis Peakload		
	in EUR je MWh					
Lieferjahr	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2017	26,58	20,85	35,51	33,51	27,32	44,28
2018	25,15	20,02	31,36	31,92	26,38	39,83

Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich die Preisrückgänge für Stromnotierungen am Terminmarkt im Geschäftsjahr nicht fortgesetzt. So stiegen die durchschnittlichen Preise in 2017 für Lieferungen im jeweiligen Frontjahr gegenüber dem Vorjahr für das Produkt Baseload um 21,8 Prozent (Vorjahr: –14,2 Prozent) und für das Produkt Peakload um 20,9 Prozent (Vorjahr: –14,2 Prozent). Die Ursache für diese Entwicklung liegt im Wesentlichen am gestiegenen Preisniveau für Kohle, in einem Marktmodell, das auf fossile Energieträger ausgerichtet ist.

Spreadentwicklung. Da weiterhin Steinkohle- und Gaskraftwerke zum Erzeugungsportfolio des enercity-Konzerns gehören, wird die Ergebnisentwicklung wesentlich durch die realisierten Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads geprägt. Der Clean Dark Spread liegt seit 2015 durchgehend im negativen Bereich und lag im Jahr 2017 mit durchschnittlich –2,88 EUR je MWh niedriger als im Jahr 2016 mit –2,66 EUR je MWh. Die Verschlechterung begann etwa Mitte 2016 mit dem Anstieg der Kohlepreise. Die Marktsituation, die mittlerweile durch die Peak-Erlöse bestimmt wird, ist ungefähr gleich geblieben, da nach dem kohlebedingten Anstieg der Kosten auch die Peak-Preise gestiegen sind. Der Clean Spark Spread befindet sich seit Anfang 2015 in einem steigenden Trend, der die Werte aus dem sehr deutlich negativen Bereich im zweiten Halbjahr 2017 bis in den positiven Bereich geführt hat. Damit hat er sich im Durchschnitt gegenüber 2016 (–6,92 EUR je MWh) um mehr als 5 EUR je MWh auf –1,28 EUR je MWh in 2017 deutlich gesteigert. Da die Gaspreise seit Mitte 2016 auf einem relativ niedrigen Niveau verharren, resultiert der Anstieg des Clean Spark Spread aus den seitdem gestiegenen Peak-Preisen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde die finanzielle Förderung von Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 750 kW von einer staatlich festgelegten Vergütung auf das Ausschreibungsmodell geändert. Ausgenommen von der Neuregelung waren die Anlagen, die vor dem 1. Januar 2017 eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erhalten haben und bis zum 31. Dezember 2018 in Betrieb genommen werden. Im Geschäftsjahr 2017 haben drei Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land stattgefunden. Insgesamt wurden Zuschläge für 2.820 MW erteilt. Die durchschnittlichen mengengewichteten Zuschlagswerte sanken dabei von 5,71 ct/kWh bei der ersten Ausschreibung auf 3,82 ct/kWh bei der letzten Ausschreibung. Bei Solar-Anlagen wurden ebenfalls drei Ausschreibungen durchgeführt. Dabei wurden Zuschläge für 623 MW erteilt. Die durchschnittlichen mengengewichteten Zuschlagswerte sanken auch hier von 6,58 ct/kWh bei der ersten Ausschreibung auf 4,91 ct/kWh bei der letzten Ausschreibung.

EEG-Umlage 2018 sinkt um 1,3 Prozent. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gemäß Ausgleichsmechanismusverordnung verpflichtet bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres die EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen. Danach beträgt die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz für das Jahr 2018 6,792 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) (2017: 6,880 ct/kWh). Dies entspricht einem Umlagebetrag für 2018 von circa 23,78 Mrd. EUR pro Jahr (Vorjahr: circa 24,0 Mrd. EUR).

Leicht gestiegene Gaspreise am Terminmarkt. Im Geschäftsjahr 2017 notierten die durchschnittlichen Gaspreise am Title Transfer Facility (TTF) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2017	2016	Veränderung	
	in EUR je MWh	in EUR je MWh	in EUR je MWh	in Prozent
Lieferjahr 2018	17,00	15,75	1,25	7,9
Lieferjahr 2019	16,77	15,84	0,93	5,9

Auf dem Gasmarkt war zunächst im Jahresverlauf ein Abwärtstrend zu erkennen, mit Beginn der Heizperiode zogen dann die Preise für die Jahreskontrakte wieder an. Im Jahresmittel ergaben sich etwas höhere Preise als im Vorjahr.

Gesteigertes Erdgaspreisniveau. Mengenmäßig lagen die Erdgasimporte im Beobachtungszeitraum Januar bis Dezember 2017 um 15,0 Prozent über der Vergleichsperiode (Vorjahr: -3,6 Prozent). Der durchschnittliche Grenzübergangspreis pro Terajoule Erdgas ist im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nach vorläufigen Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, (BAFA) um 10,6 Prozent (Vorjahr: -25,2 Prozent) gestiegen. Im Dezember 2017 lag der Grenzübergangspreis für eine Kilowattstunde Erdgas durchschnittlich bei circa 1,81 EUR-Cent und damit um 2,9 Prozent höher als im Dezember 2016 (Dezember 2016: circa 1,76 EUR-Cent). Im Beobachtungszeitraum lag der durchschnittliche Grenzübergangspreis für eine Kilowattstunde Erdgas bei 1,70 EUR-Cent (Vorjahr: 1,54 EUR-Cent).

Kohlenotierungen. Nach einem Rückgang im ersten Quartal 2017 stiegen die monatlichen Kohlenotierungen (API#2-Index¹) für Lieferungen nach Nordwesteuropa bis zum Jahresende 2017 kontinuierlich an. Die Notierung bewegte sich dabei in einer Bandbreite von 22,54 US-Dollar/t. Ausgehend von 90,29 US-Dollar/t im Januar und dem Tiefststand von 73,16 US-Dollar/t im März 2017, stiegen die Notierungen auf ihren Höchststand von 95,70 US-Dollar/t im Dezember 2017. Insgesamt lagen die Kohlenotierungen während des Jahres 2017 um rund 40 Prozent höher als im Vergleichszeitraum 2016.

Kohlenotierungen (API#2-Index)	2017	2016
in US-Dollar je metrische Tonne (CIF ARA) (Quelle: Global Coal)		
erstes Halbjahr	78,81	47,34
zweites Halbjahr	89,73	72,78
Jahresdurchschnitt	84,27	60,06

Steigendes Ölpreisniveau. Insgesamt lagen die Handelspreise für einen Barrel der Nordseeölsorte Brent-Rohöl an der International Commodities Exchange (ICE) in London im Wesentlichen aufgrund eines stärkeren zweiten Halbjahres im Gesamtjahr 2017 mit durchschnittlich 54,23 US-Dollar deutlich über dem Vorjahresniveau von 43,72 US-Dollar je Barrel. Der Mittelwert für das Frontjahr lag 2017 insgesamt bei 55,04 US-Dollar je Barrel und damit ebenfalls über dem Niveau von 2016 in Höhe von 49,27 US-Dollar je Barrel.

¹ API#2-Index: Preis in US-Dollar je metrische Tonne für Importe CIF ARA (Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen) für Steinkohle mit einem Heizwert von 6.000 kcal/kg

Stabilisiertes Preisniveau am CO₂-Markt. Das Futureprodukt der EEX EUA Mid Dec 2017 zeigte bei einem verstetigten Preisniveau einen Durchschnittspreis von 5,78 EUR (Vorjahr: 5,34 EUR).

Notierungen für CO ₂ -Zertifikate	2017	2016
	EEX Future EUA Mid Dec 2017	EEX Future EUA Mid Dec 2016
in EUR je Tonne		
Jahresdurchschnitt	5,78	5,34
Tages-Maximum	7,92	8,12
Tages-Minimum	4,36	3,91

Preissituation für Holzprodukte zur Energieerzeugung. Der Preisindex für Holzprodukte zur Energieerzeugung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, misst die Preisentwicklung von Holzprodukten, die der Energieerzeugung dienen können und wird aus einzelnen Reihen des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln sowie Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnliche Formen aus Sägespänen und anderen Sägenebenprodukten) und des Erzeugerpreisindex der Produkte des Holzeinschlags berechnet. Der Index lag im Zeitraum Januar bis Oktober 2017 bei durchschnittlich 96,4 (2010 = 100) und damit unter dem Wert des Vorjahresvergleichszeitraums von 100,8 und dem Wert für das Gesamtjahr 2016 von 100,2.

2.2 Wesentliche politische Rahmenbedingungen

Im Folgenden sind ausgewählte gesetzliche Neuerungen sowie Änderungen dargestellt.

2.2.1 Europäische Energiepolitik

Winterpaket der EU-Kommission. Ende November 2016 hat die Europäische Kommission das sogenannte Winterpaket zur Energiepolitik vorgestellt, das einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgase in der EU leisten und dafür sorgen soll, dass Energie bezahlbar sowie Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Das Paket umfasst im Wesentlichen vier Richtlinien sowie vier Verordnungen und enthält unter anderem einen Vorschlag für eine bessere Koordinierung der nationalen Energiepolitiken durch abgestimmte nationale Klima- und Energiepläne, eine neue Energieeffizienzrichtlinie, die Weiterentwicklung der Gebäuderichtlinie, eine neue Erneuerbaren-Richtlinie und ein neues europäisches Strommarktdesign. Mit dem Paket sollen auch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Oktober 2014 zu den europäischen Klima- und Energiezielen für 2030 umgesetzt werden. Planmäßig soll das Maßnahmenpaket im Jahr 2018 verabschiedet werden.

Finanzmarktrichtlinie MiFID II. Im Juni 2014 wurden die Richtlinie für Markets in Financial Instruments (MiFID II) sowie die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ziel ist es, die Finanzmärkte effizienter, widerstandsfähiger und transparenter zu machen und den Anlegerschutz zu stärken. Am 30. Juni 2016 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union eine Richtlinie sowie eine Verordnung zur Verschiebung des Geltungsbeginns von MiFID II und MiFIR veröffentlicht. Geltungsbeginn von MiFID II und MiFIR ist der 3. Januar 2018. Das Datum für die Umsetzung von MiFID II durch die Mitgliedstaaten war der 3. Juli 2017. Die Finanzmarktrichtlinie hat keine Auswirkungen auf unsere operative Geschäftstätigkeit.

Europäischer Emissionshandel. Der Europäische Rat hatte sich im Oktober 2014 auf die Leitlinien für die EU-Energie- und Klimaziele bis zum Jahr 2030 verständigt. In Bezug auf die Treibhausgase soll bis zum Jahr 2030 eine Reduktion von 40 Prozent (gegenüber dem Basisjahr 1990) erreicht werden. Kernpunkte der im Juli 2015 von der EU-Kommission vorgeschlagenen Novelle des EU-Emissionshandelssystems sind der sogenannte lineare Reduktionsfaktor in Höhe von 2,2 Prozent und die Festlegung, dass Erlöse aus 310 Mio. auktionierten Zertifikaten in einen Modernisierungsfonds fließen sollen. Mitte Februar 2017 stimmte das Europäische Parlament den Kommissionsvorschlägen zu. Der Rat der EU hat Ende Februar 2017 seine Verhandlungsposition festgelegt und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen. Im November 2017 haben sich der Rat der EU und das Europäische Parlament auf eine Reform des EU-Emissionshandelssystems geeinigt. Im Februar 2018 hat das Europäische Parlament das Gesetz gebilligt, das nun noch formell vom Rat gebilligt werden muss und dann im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann. Grundsätzlich befürwortet energycity die Reform, wir sind aber skeptisch, ob dieser Schritt allein ausreicht, das angestrebte Ziel zu erreichen.

2.2.2 Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017)/KWKG- und EEG-Änderungsgesetz. Mit der Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, dem EEG 2017, soll die Grundlage dafür geschaffen werden, die Vergütung des erneuerbaren Stroms ab 2017 nicht wie bisher staatlich festzulegen, sondern durch Ausschreibungen am Markt zu ermitteln. Die Ausschreibung der Förderung hat das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien stetig und kosteneffizient fortzusetzen. Dabei konzentriert sich das neue Ausschreibungsmodell auf die Technologien, die den größten Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele des EEG 2014 leisten sollen: Windenergie an Land, Windenergie auf See, solare Strahlungsenergie sowie Biomasse. Für die Technologien wird jeweils ein eigenes Ausschreibungsmodell festgelegt, das die Besonderheiten der jeweiligen Technologie berücksichtigt.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit des EEG 2017 mit dem europäischen Beihilferecht konnte bereits Ende August 2016 zwischen dem BMWi und der Europäischen Kommission eine grundsätzliche Verständigung erzielt werden. Der aus den Gesprächen mit der Europäischen Kommission resultierende Anpassungsbedarf im nationalen Recht wurde in einem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ (KWKG- und EEG-Änderungsgesetz) umgesetzt, das nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat im Dezember 2016 am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Am 20. Dezember 2016 erteilte die Europäische Kommission die beihilferechtliche Genehmigung des EEG 2017, so dass das EEG 2017 ebenfalls wie geplant am 1. Januar 2017 in Kraft treten konnte. Im Rahmen der neuen Unternehmensstrategie plant enercity weitere Investitionen in die Windenergie an Land. Daher sind insbesondere die Regelungen, die die Windenergie an Land betreffen, von besonderer Relevanz.

KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV). Mit in Kraft treten diverser Änderungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) zum 1. Januar 2017 aufgrund des „Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ wurden unter anderem Ausschreibungen für KWK-Anlagen im Segment von 1 bis 50 MW elektrischer Leistung und die neue Förderkategorie „innovative KWK-Systeme“ eingeführt. Das Gesetz sieht dabei im Grundsatz vor, dass die Höhe der KWKG-Förderung für diese Anlagen ab dem Winter 2017/2018 wettbewerblich in Ausschreibungen ermittelt werden soll. Details der Ausschreibungen werden durch die „Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung der Höhe der Zuschlagszahlungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme (KWKAusV) sowie zur Änderung weiterer Verordnungen“ geregelt, die im August 2017 in Kraft getreten ist. Die Verordnung sieht nun vor, dass die Förderung weiterhin in Form einer festen Zuschlagszahlung in Cent pro Kilowattstunde gewährt wird, allerdings wird die Höhe der Zuschlagszahlung zukünftig über Ausschreibungen ermittelt. Beginn der Ausschreibungen war der 1. Dezember 2017, sie werden grundsätzlich von der BNetzA als ausschreibende Stelle durchgeführt. Die Einführung der Ausschreibungen führt grundsätzlich für Anlagen der betreffenden Größenordnung zu einer Erschwerung des Geschäftsfelds. Für enercity ergeben sich jedoch zurzeit aufgrund der Größenklasse keine praktischen Auswirkungen aus den Ausschreibungen.

Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen (GemAV). Am 18. August 2017 ist die Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen (Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen - GemAV) in Kraft getreten. Im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigung des EEG 2017 hatte die Bundesregierung zugesagt, dass Deutschland in einem Pilotvorhaben Windenergieanlagen an Land sowie Solaranlagen in den Jahren 2018 bis 2020 gemeinsam ausschreiben muss. Das Pilotvorhaben soll dazu dienen Funktionsweise und Wirkungen von energieträgerübergreifenden Ausschreibungen zu erproben und die Ergebnisse auch im Vergleich zur energieträgerspezifischen Ausschreibung zu evaluieren. Die Verordnung setzt die Vorgaben nach § 39i und § 39j EEG 2017 zu den gemeinsamen Ausschreibungen um und sieht vor, dass die BNetzA in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich gemeinsame Ausschreibungen im Umfang von 400 MW an zwei Gebotsterminen mit jeweils 200 MW Ausschreibungsvolumen durchführt.

EnWG-Reform zur Umstellung von L-Gas auf H-Gas. Das „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Bevorratung von Erdöl, zur Erhebung von Mineralölproben und zur Umstellung auf hochkalorisches Erdgas“ ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Mit der Änderung der Vorschrift des § 19a EnWG (Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas) wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die niederländische und einheimische L-Gas-Produktion rückläufig ist und dadurch eine dauerhafte Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas erforderlich wird. enercity rechnet kurzfristig mit keinen wesentlichen Auswirkungen aus der Marktraumumstellung auf die Geschäftstätigkeit sowie hinsichtlich der Versorgungssicherheit im Grundversorgungsgebiet.

Änderungen der Strom- und Gaskonzessionsvergabe. Am 3. Februar 2017 ist das „Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung“ in Kraft getreten. Mit dem

Gesetz soll die Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen künftig rechtssicherer und einfacher werden. Die Neuregelung enthält einige wichtige Klarstellungen und Ergänzungen zur Berechnung des Netzkaufpreises sowie zur Rügeverpflichtung im Konzessionsverfahren und erstmals werden auch die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft als mögliche Kriterien der Konzessionsvergabe ausdrücklich im Gesetz genannt. Die Änderungen hinsichtlich der Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen bieten auch für enercity eine höhere Rechtssicherheit in Konzessionsverfahren.

Erste Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (Ladesäulenverordnung II). Mitte Juni 2017 ist die erste Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (Ladesäulenverordnung II) in Kraft getreten. Mit der Verordnung wurde die Grundlage für das punktuelle Laden an öffentlich zugänglichen Ladesäulen geschaffen. Die Nutzer von Elektrofahrzeugen können zukünftig an öffentlich zugänglichen Ladepunkten laden, ohne einen langfristigen Vertrag insbesondere über die Stromlieferung oder Infrastrukturnutzung abschließen zu müssen. Für bestehende Ladepunkte sieht die Verordnung Bestandsschutzregelungen vor.

Gesetz zur Förderung von Mieterstrom. Am 29. Juni 2017 hat der Bundestag das „Gesetz zur Förderung von Mieterstrom“ (Mieterstromgesetz) verabschiedet. Als Mieterstrom wird Strom bezeichnet, der in einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und an Letztverbraucher, insbesondere Mieter, in direkt räumlichen Zusammenhang mit dem Wohngebäude geliefert wird. Aufgrund des Gesetzes erhalten Vermieter nun auch dann eine Vergütung, wenn der erzeugte Solarstrom an die Mieter verkauft wird. Dabei hängt die Höhe der Vergütung von der Größe der Anlage ab, ist aber deutlich niedriger als bei einer Netzeinspeisung, da für den an Mieter gelieferten Strom keine Netzentgelte gezahlt werden müssen. Das Mieterstromgesetz stellt sicher, dass Mieter ihren Stromanbieter weiterhin frei wählen können und von dem Mieterstrommodell tatsächlich profitieren. Dazu gibt es Vorgaben an die Vertragslaufzeiten, ein Verbot der Kopplung mit dem Mietvertrag und eine Preisobergrenze für Mieterstrom. Das Gesetz ist am 25. Juli 2017 in Kraft getreten. Es eröffnet enercity die Chance, das Mieterstromgeschäft, unter anderem mit Photovoltaikanlagen, weiter auszubauen.

Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG). Ebenfalls Ende Juni 2017 hat der Bundestag das „Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur“ (NEMoG) verabschiedet. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass ab dem Jahr 2023 in Betrieb gehende dezentral steuerbare Anlagen keine vermiedenen Netzentgelte mehr erhalten und dass für volatil einspeisende erneuerbare Anlagen die vermiedenen Netzentgelte beschleunigt abgeschafft werden. Dabei werden für bestehende Anlagen die vermiedenen Netzentgelte ab 2018 schrittweise bis 2020 abgeschmolzen. Die ab dem Jahr 2018 in Betrieb gehenden Anlagen erhalten keine vermiedenen Netzentgelte mehr. Zudem werden die Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber über vier Jahre, beginnend am 1. Januar 2019 in vier Stufen von etwa 20 Prozent vereinheitlicht. Das NEMoG ist bereits im Juli 2017 in wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Die Reduzierung der Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten betrifft auch die dezentralen Stromerzeugungsanlagen von enercity und wird sich somit unmittelbar auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Änderung der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV). Ende Oktober 2017 hat das BMWi einen Entwurf über die Änderung der „Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen“ (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) vorgelegt. Ziel der Änderung ist eine Verhinderung zweier Strompreiszonen in Deutschland, denn der Netzzugang und die Bedingungen für den Netzzugang werden ganz wesentlich durch die Stromgebotszone definiert. Die Einheitlichkeit der Stromgebotszone sorgt für gleiche Bedingungen für den Netzzugang, die Stromerzeugung und den Strombezug im gesamten Bundesgebiet. Eine Aufteilung in zwei Strompreiszonen könnte unter anderem dazu führen, dass für die Verbraucher die Höhe der Stromrechnung vom Wohnort abhängen würde. Bisher gab es in Deutschland keine gesetzliche Festschreibung der deutschen Stromgebotszone. Im Dezember 2017 wurde die Änderung der StromNZV im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wir begrüßen die Beibehaltung der einheitlichen Stromgebotszone für Deutschland, da hierdurch langfristig stabile Rahmenbedingungen und ein volatiler Markt für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

3 Geschäftsverlauf

3.1 Ereignisse aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie

Satzungsänderung bildet Strategie ab - aus Stadtwerke Hannover AG wird enercity AG. Im August 2017 hat der Aufsichtsrat von enercity einer Änderung der Satzung mit Wirkung ab dem 1. März 2018 zugestimmt. Hintergrund der Anpassung ist die neue Unternehmensstrategie, die neben den Aktivitäten in bereits bestehenden Geschäftsfeldern auch die Erschließung neuer Geschäftsfelder vorsieht. Um die Umsetzung der in der Strategie verankerten Ziele in allen betroffenen Geschäftsfeldern zu gewährleisten, war eine Anpassung der Satzung erforderlich. Wesentliche Anpassungen der Satzung betreffen die Änderung der Firma in „enercity Aktiengesellschaft“ sowie die Erweiterung des Unterneh-

mensgegenstandes, insbesondere um die Aktivitäten in den Bereichen Dienstleistungen mit Energie- und Wasserbezug, Smart Infrastructure sowie im Bereich der energiebezogenen Mobilität und jeweils zugehöriger Infrastruktur. Darüber hinaus ermöglicht die neue Satzung sich mit mehr Flexibilität und Geschwindigkeit auf den hart umkämpften Märkten zu bewegen. Die Änderung der Satzung wurde am 26. März 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Verkauf der Geschäftsanteile an der Kraftwerk Mehrum GmbH reduziert Steinkohle-Portfolio maßgeblich. Im Rahmen der konsequenten Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie hat enercity mit Wirkung zu Ende Oktober 2017 sämtliche Anteile an der Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) in Höhe von 83,33 Prozent an die EP Mehrum GmbH, München, einem Tochterunternehmen der in Tschechien ansässigen Energeticky a prumyslovny holding a.s., Prag, verkauft. Durch den Verkauf hat enercity den Anteil der Stromproduktion aus Steinkohle im eigenen Portfolio erheblich reduzieren und damit den Anteil erneuerbarer Energien an der Erzeugung als ein Kernelement der neuen Unternehmensstrategie deutlich steigern können. Die Mitarbeiter bleiben weiterhin im Kraftwerk Mehrum tätig und ihre Interessen wurden geschützt und gewahrt.

Erwerb bedeutendes Windkraftportfolio durch die eEG. Im September 2017 hat die eEG von der Ventotec GmbH, Leer, ein Portfolio aus Bestandwindparks und einer Windprojektpipeline in Deutschland erworben. Im Zuge des Erwerbs erhält die eEG einen Bestand von Windparks mit einer Leistung von rund 31 MW. Nach Umsetzung der in Planung befindlichen Projekte wird sich die jährliche Erzeugungsleistung voraussichtlich auf über 1.000 Gigawattstunden (GWh) erhöhen. Neben den Projekten hat die eEG auch sämtliche Geschäftsanteile an der Betriebsführungsgesellschaft ITEC International GmbH, Leer, (ITEC) erworben. Gegenstand des Unternehmens ist die technische Betriebsführung, die Verwaltung und Überwachung von Windenergieanlagen sowie alle damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte und Beratungsleistungen.

Geschäftsfeld Elektromobilität startet durch. Im Bereich der Elektromobilität sieht enercity große Marktchancen. Daher wurde im Vorgriff auf die Neuorganisation ein schlagkräftiges Team installiert, das entsprechende Produkte entwickelt und auch bereits erste Vermarktungserfolge erzielt hat. Mit DHL konnte einer der größten Logistik-Dienstleister für eine Partnerschaft beim Ausbau der Elektromobilität in Hannover gewonnen werden.

Geschäftsanteile an der wallbe GmbH übernommen. Um den Ausbau des Geschäftsfeldes Elektromobilität durch Kooperationen zu stärken, hat sich enercity am 30. Juni 2017 im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit 25,1 Prozent der Anteile an der wallbe GmbH mit Sitz in Schlangen beteiligt. Die wallbe GmbH ist ein in der Elektromobilität tätiges Unternehmen, das die Herstellung, Entwicklung und den Vertrieb von Ladelösungen zum Gegenstand hat. Die Beteiligung ermöglicht enercity einen beschleunigten Marktzugang zu Technologien im Geschäftsfeld Elektromobilität.

Trendwende bei Kundenzahl eingeleitet. enercity verzeichnet erstmalig seit Marktöffnung Zugewinne an Stromkunden. Dies wurde durch neue Produkte und Dienstleistungen, durch Umgestaltung der internen Prozesse, durch aktive Kundenansprachen und vor allem durch wettbewerbsfähige Preispolitik möglich. Innovative Konzepte wie den Einsatz des ersten humanoiden Roboters „peper“ im enercity-Kundendienstzentrum oder die neue Werbeline „Das ist enercity. Das ist die Zukunft“ haben die Aufmerksamkeit von enercity stark gesteigert. Der eingeleitete Trendwechsel weg von Kundenverlusten hin zu Kundenzugewinnen wird durch noch mehr Kundenorientierung im Jahr 2018 verstärkt. Hierbei wird enercity mit den bereits 2017 eingeleiteten Maßnahmen neue Maßstäbe in der Energiewirtschaft setzen. Ein erster Schritt wurde bereits zum 1. Januar 2018 umgesetzt. Alle enercity-Privat- und Gewerbekunden bekommen reinen Ökostrom. Weitere Schritte folgen.

Erstes „enercity BürgerKraftwerk“. Anfang Juni 2017 startete enercity erfolgreich eine Finanzierungsrunde für das erste sogenannte „enercity BürgerKraftwerk“, einer festverzinsten Kapitalanlage in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens. Bei diesem Projekt konnten sich enercity-Stromkunden an einer Photovoltaik-Dachanlage in Herrenhausen finanziell beteiligen. Emittent und Betreiber der Photovoltaikanlage ist die eEG. Ab dem 10. Juni 2017 konnten Anleger Anteile für 500 EUR das Stück zeichnen, wobei ein Anleger maximal drei Anteile für insgesamt 1.500 EUR zeichnen durfte. Die Laufzeit der Kapitalanlage beträgt acht Jahre mit jährlicher Ausschüttung. Sämtliche Anteile waren innerhalb kurzer Zeit verkauft.

Herrenhausen - der Standort für Strom- und Wärmespeicherung dient der Energiewende. Am enercity-Standort Herrenhausen ist bereits seit der Heizperiode 2016/17 ein Fernwärmespeicher installiert, der die Erzeugung von Strom und Wärme ein Stück weit zeitlich entkoppelt und dadurch flexibilisiert. In 2017 hat enercity im Rahmen einer Kooperation mit der Mercedes-Benz Energy GmbH, Kamenz, einem 100-prozentigen Tochterunternehmen der Daimler AG, Stuttgart, in Herrenhausen einen neuen Batteriespeicher in Betrieb genommen. Hierbei werden rund 3.000 Batteriemodule zu einem Stationärspeicher gebündelt. Der Speicher ist gleichzeitig ein Ersatzteillager für elektromobile Batteriesysteme. Mit einer Speicherkapazität von insgesamt 17,5 MWh ist die Anlage eine der größten Europas.

Durch die Vermarktung der Speicherleistung auf dem deutschen Markt für Primärregelleistung leistet das Geschäftsmodell einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes und zur Wirtschaftlichkeit von Elektromobilität. Bei zunehmenden Schwankungen der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien, wie Wind und Sonne, dienen solche Speicher zur optimalen Ausregelung einer konstant zu haltenden Netzfrequenz. Die Vermarktung des Speichers auf dem Regelenergiemarkt hat bereits begonnen und erste Erlöse wurden erzielt.

Mit der Inbetriebnahme des Akkuspeichers weitet Herrenhausen seine Funktion als Infrastruktur-Standort für die Energiewende aus.

Neue Lösung zur Wärmeversorgung von Hamburgs Hafencity Ost. Mitte Februar 2017 haben die enercity Contracting Nord GmbH, Hannover, (eCGN) und die Aurubis AG in Hamburg einen Vertrag über die Nutzung von industrieller Abwärme aus dem Hamburger Aurubis-Werk zur Versorgung der Hafencity Ost unterzeichnet. Diese industrielle Abwärme ist nahezu frei von CO₂, so dass durch ihre Nutzung ein Ausstoß von mehr als 20.000 Tonnen CO₂ im Jahr vermieden wird. Aurubis liefert die Wärme bis an seine Werksgrenze. Die Abnahme der Wärme sowie deren Besicherung und Weitertransport zur Nutzung im Wärmeversorgungsgebiet erfolgt durch die eCGN. Erstmals wird dadurch ein ganzer Stadtteil Hamburgs nahezu vollständig mit Abwärme aus der Industrie versorgt.

3.2 Umwelt und Innovation

Umweltschutz in der enercity-Unternehmensstrategie. enercity ist dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet. Ökologisches Verantwortungsbewusstsein ist als ein Aspekt von nachhaltigem Handeln in der Vision des Unternehmens und seinen Werten verankert. Bei der Erzeugung von Strom und Wärme setzt der enercity-Konzern auf erneuerbare Energien aber auch noch auf Abwärmenutzung und KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung. Der Ausbau energieeffizienter Technologien ist täglicher Anspruch.

enercity-Umweltmanagement. Das enercity-Umweltmanagementsystem wird seit 2005 von der Landeshauptstadt Hannover als Ökoprot-Betrieb ausgezeichnet. Das Umweltmanagement umfasst die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen, ein verbindliches Wertesystem in Form von Umwelleitlinien, festgelegte Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien, verantwortliche Funktionsträger und interne Regelungen. Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen interner und externer Auditierungen regelmäßig kontrolliert.

Klima-Allianz Hannover 2020/2030. enercity befindet sich in der Umsetzung des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover 2020“. Der Ausbau im Geschäftsfeld Contracting auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt sich positiv und ist inzwischen die bedeutendste Maßnahme im Klima-Allianz-Maßnahmenprogramm von enercity. Sämtliche Unternehmensziele im Rahmen der Klima-Allianz 2020 wurden erreicht. enercity setzt sein nachhaltiges Engagement im Klimaschutz fort und hat sich im Rahmen einer Fortschreibung des enercity-Beitrags zur Klima-Allianz neue Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt. Der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung, der Abwärmenutzung sowie der Infrastruktur für die Elektromobilität erfährt darin eine herausragende Gewichtung.

Umweltfreundliche Strom- und Wärmeerzeugung. Die Stromerzeugung in KWK stellte 2017 weiterhin das Rückgrat der Eigenerzeugung dar. Unter Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten der Beteiligungsgesellschaften beträgt die Strommenge aus Anlagen, die nach dem Prinzip der KWK betrieben werden, im Berichtszeitraum 2.454 GWh (Vorjahr: 2.538 GWh), die Wärmemenge 1.460 GWh (Vorjahr: 1.383 GWh). Die Strom- sowie die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien wurden weiter ausgebaut. Die erneuerbaren Energieträger (im Wesentlichen Biomasse, Solarenergie, Wasser und Wind) haben 2017 insgesamt etwa 1.818 GWh (Vorjahr: 1.594 GWh) zur Energieerzeugung beigetragen. Das ist ein Wachstum um 224 GWh. Sämtliche Privat- und Gewerbekunden erhalten von Jahresbeginn 2018 an ausschließlich Ökostrom – unabhängig davon, in welchem Tarif sie sich befinden.

	Energieerzeugung			Installierte Leistung		
	2017 in GWh	2016 in GWh	Veränderung in Prozent	2017 in MW	2016 in MW	Veränderung in Prozent
Stromerzeugung						
Erneuerbare Energien	911	840	8,4	279	246	13,4
Kraft-Wärme-Kopplung	2.454	2.538	-3,3	584	684	-14,6
Wärmeerzeugung						
Erneuerbare Energien	907	754	20,3	241	232	3,9
Kraft-Wärme-Kopplung	1.460	1.383	5,6	618	618	0,0

Bei einer Stromerzeugung von insgesamt 4.947 GWh (Vorjahr: 5.065 GWh) ergibt sich für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien ein Anteil von 18,4 Prozent (Vorjahr: 16,6 Prozent), bei einer Wärmeerzeugung von insgesamt 1.771 GWh (Vorjahr: 1.602 GWh) beträgt der Anteil erneuerbarer Energien 51,2 Prozent (Vorjahr: 47,1 Prozent).

Biomassennutzung. Bis zum 31. Dezember 2017 ist enercity über die Tochterunternehmen eCG und Danpower sowie die EPL an insgesamt 82 Biomasseanlagen, davon 41 Biogasanlagen, 37 Holzfeuerungsanlagen, wovon sieben Anlagen Strom erzeugen, drei Klärgasanlagen sowie einem Ersatzbrennstoffkraftwerk beteiligt. Unter Berücksichtigung der Ersatzbrennstoffanlage in Bitterfeld ist enercity eine erneuerbare Jahresstromproduktion von etwa 566 GWh (Vorjahr: 547 GWh) aus diesen Anlagen zuzurechnen. Auf Grund der durch die EEG-Novellierung veränderten Rahmenbedingungen sind in Deutschland derzeit keine wirtschaftlich tragfähigen Neubau-Projekte mehr möglich.

Im Wasserwerk Fuhrberg kommt eine Dampfkesselanlage zum Einsatz, die mit Holzhackschnitzeln aus Waldrestholz eigener Grundwasserschutzwälder befeuert wird. Sie nutzt den Prozess der Kraft-Wärme-Kopplung mittels ORC-Technik (Organic Rankine Cycle). Dieser kleine Dampfkraftprozess wird mit einem organischen Arbeitsmittel betrieben, das durch einen niedrigeren Siedepunkt ermöglicht, elektrische Energie aus der Abwärme zu erzeugen. Aufgrund einer Kesselanlage mit modernster Filtertechnik werden die Staubemissionen minimiert und eine CO₂-Einsparung von circa 500 t/Jahr erreicht. Die Anlage wird gemeinsam mit dem Institut Fraunhofer UMSICHT als Forschungsprojekt betrieben.

enercity Renewables. Im Ergebnis der strategischen Neuausrichtung von enercity wurden unter anderem die Ausbauziele für erneuerbare Energien deutlich erhöht. Im Projekt enercity Renewables wurde deshalb intensiv an strategischen Ergänzungen zu den bisherigen Aktivitäten gearbeitet. Es wurde deutlich, dass zum Erreichen der Ausbauziele ein anorganisches Wachstum durch Zusammenarbeit mit in der Windbranche etablierten Partnern erforderlich ist. Deshalb hat die eEG im zweiten Halbjahr 2017 von der Ventotec GmbH in Leer ein Portfolio aus Bestandwindparks und einer Windprojektpipeline übernommen. Dadurch erhöht sich der Bestand in Betrieb befindlicher Windparks von rund 90 auf 310 MW. Die Betriebsführung wurde auf über 800 MW ausgedehnt.

Fernwärmespeicher. Am Standort Kraftwerk Herrenhausen wurde der ungenutzte Öltank zu einem Heißwasserspeicher für das enercity-Fernwärmenetz umgebaut. Der gut 21 Meter hohe Tank mit einem Durchmesser von 30 Metern hat ein Volumen von 15.000 m³. Die Außenhülle ist mit starker Dämmwolle isoliert und mit Blech verkleidet. Der neue Wärmespeicher mit einem geplanten Wärmeinhalt von 500 MWh_{th} und einer Ein- beziehungsweise Ausspeicherleistung von bis zu 100 MW_{th} ermöglicht zukünftig eine flexiblere Strom- und Wärmeerzeugung in den KWK-Erzeugungsanlagen. Verbrauchsschwankungen gleicht der Fernwärmespeicher aus und erhöht zudem die Versorgungssicherheit. Seit Sommer 2017 befindet sich der Speicher in der Testphase mit Vorgabe Lastprofil entsprechend der energiewirtschaftlichen Einsatzoptimierung.

Batteriespeicher. Ebenfalls am Standort Kraftwerk Herrenhausen wurde ein Batteriespeicherprojekt umgesetzt, das im Oktober 2017 seinen Betrieb aufgenommen hat und bis zum Ende des ersten Quartals 2018 seine volle Kapazität und Leistung erreicht hat. Die installierte elektrische Leistung von 16 MW stellt dem Netzbetreiber Primärregelleistung zur Verfügung. Netzschwankungen, hervorgerufen durch die volatile Einspeisung der erneuerbaren Energien, gleicht der Batteriespeicher durch kurzfristige Einspeicherung und Abgabe aus. Der Speicher trägt vorteilhaft zum Energiewendeprozess bei. Der Batteriespeicher dient gleichzeitig als Ersatzteillager für den Automobilhersteller Mercedes-Benz. Der Speicher setzt sich aus als Ersatzteile vorzuhaltenden Batterien für Elektro-Smarts zusammen. Die Nutzung der Akkus im

Rahmen des Speicherprojektes erhöht die Lebensdauer der Ersatzteile. Seit November 2017 ist der Speicher mit 5 MW in der Vermarktung.

Phasenschiebertransformator. Im Umspannwerk Stöcken wurde ein neuer Phasenschiebertransformator mit einer Nennleistung von 150 Megavoltampere (MVA) installiert. Ein Phasenschiebertransformator kann im Gegensatz zu einem herkömmlichen Transformator die über ihn übertragene Leistung aktiv regeln. Durch eine intelligente Verschaltung seiner inneren Wicklungen und der zugehörigen Stufensteller kann der Phasenschiebertransformator die übertragene Leistung ähnlich einem Dimmer beeinflussen. Der Phasenschiebertransformator senkt signifikant das Ausfallrisiko, gerade bei Arbeiten im 110-kV- und 220-kV-Netz, und trägt somit deutlich zur Versorgungssicherheit Hannovers bei. Der Phasenschiebertransformator der eNG ist in der Verteilnetzebene deutschlandweit einzigartig und erfüllt die Erwartungen.

Elektromobilität. Seit 2010 ist enercity über ihr Tochterunternehmen eCG im Bereich Elektromobilität aktiv. Inzwischen betreibt eCG an 13 Standorten insgesamt 20 öffentlich zugängliche Ladestationen. An allen Ladestationen kommt regenerativ erzeugter Strom zum Einsatz, so dass eine CO₂-freie Mobilität gewährleistet wird. Diese Ladestationen werden von circa 100 E-Autofahrern regelmäßig genutzt. Mit einer weiteren Offensive wird in den kommenden drei Jahren die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut sowie attraktive E-Mobilitätsprodukte im Markt platziert. Das Thema E-Mobilität ist ein wesentlicher Pfeiler der Unternehmensstrategie. Daher wird enercity die Ladeinfrastruktur in Hannover und Umlandkommunen ausbauen, so dass die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur kein Hindernis für die E-Mobilität sein wird. enercity strebt an, in der Region Hannover erster Ansprechpartner rund um Elektromobilität zu werden sowie deutschlandweit Lösungen für Ladeinfrastruktur als integralen Bestandteil des vertrieblichen Lösungsgeschäftes anzubieten. Der Aufbau von Ladeinfrastruktur ist im Kundenkontakt Ausgangspunkt für weitere Geschäfte.

Um einen schnellen Markteinstieg zu erreichen und die eigene Wertschöpfungstiefe zu erhöhen, hat sich enercity mit 25,1 Prozent an der wallbe GmbH sowie mit 20,0 Prozent an der e2work GmbH, Hildesheim, beteiligt. Die wallbe GmbH hat derzeit in Deutschland in Summe über die Produktpalette einen Marktanteil von circa 10 Prozent.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler im Bereich Elektromobilität ist das Thema E-Carsharing. Hier sammelt enercity derzeit mit dem Pilotprojekt e2work Erfahrungen. Bei dem Ansatz von e2work teilen sich Unternehmen und Mitarbeitende die Kosten für Elektrofahrzeuge. Dafür stellen Mitarbeitende ihr Auto während der Arbeitszeit dem Fahrzeugpool zur Verfügung. Außerhalb der Arbeitszeit können Mitarbeitende das Auto privat nutzen. Dieses Geschäftsmodell wird vertrieblich auch Dritten angeboten.

3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Arbeitgebermarke. Zukunftsorientiert denken, verlässlich handeln und Verantwortung zeigen: Diesen Anspruch stellt enercity nicht nur an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern setzt ihn auch in der Unternehmenskultur um. enercity bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Umfeld, in dem sie sich entfalten und aktiv einbringen können. Dabei bilden Verlässlichkeit und Verantwortung die Basis für ein zukunftsorientiertes Unternehmen. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird unter anderem durch die Studie „Bester Arbeitgeber in Deutschland“ des Magazins „Der Focus“ und der Portale XING und kununu (4,02 von fünf möglichen Punkten) belegt. Auch in 2017 erreichte enercity mit dem sechsten Platz ein sehr gutes Ergebnis in der Sparte „Rohstoffe, Energie, Ver- und Entsorgung“ und zählt damit zu den besten Stadtwerken in Deutschland.

Aber enercity gehört nicht nur zu den besten Arbeitgebern der Branche, auch als Ausbildungsbetrieb wurde enercity ausgezeichnet: Nach dem Magazin „Der Focus“ ist enercity wieder einer der besten Ausbildungsbetriebe in Deutschland und sogar auf dem ersten Platz in der Sparte „Energie“.

Die Leitlinien der Arbeitgebermarke bilden die Grundlage für eine wertschätzende und positive Arbeitsatmosphäre mit kooperativer Zusammenarbeit und engagierter Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zentraler Erfolgsfaktor für eine positive Unternehmensentwicklung werden frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden. Durch Partizipation und eigene Gestaltungsspielräume können akzeptierte Lösungen entwickelt werden.

Personalstrategie „enercity 4.0“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine wesentliche Basis für den nachhaltigen Unternehmenserfolg von enercity und finden deshalb innerhalb der Unternehmensstrategie besondere Beachtung. Um die Vision „treibende Kraft für die digitale Energiewelt von morgen“ und „erste Wahl für innovative Dienstleistungen und nachhaltige Energie“ zu werden, braucht es die Leidenschaft und Kreativität der Menschen im Unternehmen. Dabei werden sie vom Personalbereich unterstützt. Um den neuen Weg zu beschreiten, ist eine aktive Gestaltung und Begleitung der Transformation unabdingbar. Die Personalarbeit soll außerdem darauf abzielen, dass enercity intern und extern

als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Die Personalstrategie 4.0 hat demnach zwei Handlungsfelder: „Transformation & Kultur“ und „Arbeitgeberattraktivität“, die sich aus folgenden Schwerpunkten zusammensetzen:

Transformation & Kultur:

- Begleitung im Transformationsprozess
- Neue Formen der Zusammenarbeit
- Unterstützung der Zielkultur
- Förderung von situativem Führen

Arbeitgeberattraktivität:

- Neuausrichtung des Talentmanagements
- Angebot von Personalservices
- Ausbau des Gesundheitsmanagements
- Erhalt von sicheren Arbeitsplätzen

An diesen Themen wird in den kommenden Jahren intensiv gearbeitet, um gemeinsam erfolgreich in die Zukunft zu gehen.

Erste Schritte sind bereits im Jahr 2017 zurückgelegt worden:

- **Haustarifvertrag „Zukunfts- und Beschäftigungssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadtwerke Hannover AG“ abgeschlossen.** Dieses zwischen enercity und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verhandelte Tarifwerk sieht ab dem 1. Januar 2018 den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen für die kommenden Jahre vor. Auch soll die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat gesichert werden, selbst wenn enercity in Zukunft weniger als 2.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen sollte. Das Bestreben, als Unternehmen erste Wahl für innovative Dienstleistungen und nachhaltige Energie zu werden, wird durch die im Haustarifvertrag verankerte JobPerspektive unterstützt. Mit dem Haustarifvertrag werden sichere und wertschöpfende Arbeitsplätze auch in Zukunft ein Markenzeichen von enercity sein.
- **Interner Arbeitsmarkt bei enercity wird JobPerspektive.** Um die Beschäftigungssicherung von zehn Jahren zu gewährleisten, wird die Flexibilität und Veränderungsbereitschaft der Belegschaft benötigt. Durch die neue Unternehmensstrategie werden neue Aufgaben geschaffen und andere entfallen. Daher entwickelte der Personalbereich gemeinsam mit dem Betriebsrat ein Instrument, das den Ausgleich zwischen entstehenden und entfallenden Arbeitsplätzen schafft – die sogenannte JobPerspektive: eine eigene Einheit, die wie eine Agentur geführt wird und die betroffenen Menschen bei enercity begleitet und unterstützt. Der Mensch steht hier im Fokus.
- **Austrittsgespräche bei enercity – Wir schenken Ihnen Gehör.** enercity will sich noch besser für die Arbeitswelt von morgen aufstellen. Wer kann offener aus seinen Erfahrungen Hinweise geben als ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Feedback als Chance sehen und aus Fehlern lernen, das soll die Unternehmenskultur von enercity prägen.
- **Bewerberinterviews 4.0 – Einstieg in die digitale Welt.** enercity bietet externen Bewerbern ein webbasiertes Interview für ein erstes Kennenlernen. Über ein Videokonferenzsystem können Bewerber und Interviewer ortsunabhängig kommunizieren und sich gegenseitig einen ersten Eindruck verschaffen. Moderne Kommunikationsmittel ermöglichen hier auch internationale Gespräche, die sonst sehr aufwändig zu realisieren sind.
- **Überarbeitung der Bewerberkorrespondenz bei enercity - agile Methode inbegriffen.** Mit der agilen Methode „Scrum“ wurde die gesamte Korrespondenz mit Bewerbern überarbeitet. Das „Denken vom Kunden her“ stand im Mittelpunkt. Ziel waren moderne Schreiben, bei denen sich der Bewerber persönlich angesprochen fühlt und die auch die Inhalte klar transportieren. Als Kunden haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens in Form eines Resonanzteams unterstützt und die Kundensicht vertreten.
- **Active Sourcing – Plattformanbieter intelligent genutzt.** Mit einem mehrfach ausgezeichneten Start-up in die digitale Welt von heute eintauchen, so kann das Active Sourcing bei enercity beschrieben werden. Eine spezialisierte Suchmaschine sucht aus über Milliarden von Profilen aus Social-Media-, Business-, IT und Science- so-

wie Design-Networks geeignete Kandidaten. Mit Big-Data Analysen wird auch die Umzugs- und Wechselbereitschaft der Kandidaten berechnet - durch ein flexibles Preissystem genau die richtige Lösung für enercity.

Entwicklung Personalbestand. Der Personalbestand hat sich im enercity-Konzern wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	2017	2016	2015	2014	2013
Mitarbeitende gesamt	2.851	2.994	3.070	3.108	3.160
davon Mitarbeitende in Altersteilzeit	4	34	108	158	209
Kaufmännische Auszubildende	32	35	36	36	35
Technische Auszubildende	100	115	114	113	115
Auszubildende gesamt	132	150	150	149	150

Die Gesamtbeschäftigtenzahl ist insbesondere aufgrund der Veräußerung von KWM gesunken. Zum Stichtag beträgt das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im enercity-Konzern etwa 46,5 Jahre (Vorjahr: etwa 46,3 Jahre) sowie die Betriebszugehörigkeit durchschnittlich 12,3 Jahre (Vorjahr: durchschnittlich 14,8 Jahre). Die Fluktuationsquote lag bei enercity im Geschäftsjahr 2017 bei 1,9 Prozent.

Berufliche Ausbildung und Nachwuchsförderung. enercity ist einer der größten Ausbildungsbetriebe in Hannover und der Region und bildet insgesamt in fünf Berufen und drei dualen Studiengängen aus. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird den Auszubildenden ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten angeboten. Auch im Geschäftsjahr 2017 haben alle Auszubildenden ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Damit es auch künftig eine zukunftsweisende Ausbildung bei enercity gibt, investieren wir derzeit in unsere neue technische Ausbildungswerkstatt auf dem Gelände des Kraftwerkes Herrenhausen sowie in die Digitalisierung unserer Ausbildungsberufe und deren Anpassung an den Industriestandard 4.0. Der Standort Herrenhausen bietet viel eigenes Potenzial, um in der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover weiterhin ein starker Ausbildungspartner zu bleiben und an dem Standort Ausbildungsdienstleistungen für Dritte anzubieten. Die technischen Auszubildenden wirken in den Ausbildungsbauzügen an dem Bau der neuen Werkstatt mit. Die Bauarbeiten schreiten planmäßig zügig voran und im Sommer 2018 kann der neue Jahrgang seine technische Ausbildung dort beginnen.

Um den personalwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, können nach einer sehr gut abgeschlossenen Berufsausbildung Stipendien an ehemalige Auszubildende, die ein Vollzeitstudium absolvieren, vergeben werden. Außerdem engagiert sich enercity für die Initiative „Deutschlandstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Personalentwicklung. Strategierollout und nachfolgende strukturelle Veränderungen bei enercity prägen die Jahre 2017 und 2018 aus Sicht der Personalentwicklung. Wir betrachten die Veränderungen im Unternehmen als ganzheitlichen Transformationsprozess, der nur dann gelingen kann, wenn Struktur, Prozesse und Kultur der Zusammenarbeit gleichzeitig weiterentwickelt werden. Dazu liegen Konzepte vor, die im Veränderungsprojekt sukzessive umgesetzt werden.

Parallel dazu wird über individuelle und gemeinsame Entwicklungsmaßnahmen intensiv an der Kulturentwicklung gearbeitet, indem Themen wie Agilität und Veränderung theoretisch vermittelt und praktisch ausprobiert werden. Erste Ansprechpartner sind dabei zunächst die Führungskräfte, die die Transformation werden schultern müssen.

Veränderung bedeutet aber auch Entwicklung in den Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben fachlichen Anforderungen stehen auch dort die Themen Digitalisierung und Agilität im Mittelpunkt der Angebote.

Das Führungsmodell wird ebenfalls eine Anpassung erfahren. Es gibt neue und veränderte Anforderungen, die es zu beschreiben und für deren Erfüllung es Maßnahmen zu entwickeln gilt.

Familien- und frauenorientierte Personalpolitik. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen hat sich im energy-Konzern im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

	Frauen bei energy			Frauen in Führungspositionen		
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
absolut	671	688	683	50	48	47
in Prozent	23,5	23,0	22,2	19,9	18,2	18,2

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen strebt der Vorstand von energy für die ihm nachgelagerten zwei Managementebenen einen Anteil von 30 Prozent beziehungsweise 25 Prozent bis zum 30. Juni 2017 an. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil von Frauen bei energy in den dem Vorstand nachgelagerten zwei Managementebenen 30,8 Prozent beziehungsweise 22,6 Prozent.

Für den energy-Vorstand hat der Aufsichtsrat einen Anteil von 33 Prozent bis zum 30. Juni 2017 beschlossen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Frauenanteil im Vorstand von energy 33,3 Prozent.

Auch der Aufsichtsrat von energy strebt an, die Anzahl von Frauen im Aufsichtsrat zu stärken und einen Anteil von insgesamt sieben Frauen (35 Prozent) zum 30. Juni 2017 zu erreichen. Dabei sollen vier Frauen Anteilseignervertreterinnen und drei Frauen Arbeitnehmervertreterinnen sein. Zum 31. Dezember 2017 sind insgesamt drei Frauen im Aufsichtsrat von energy vertreten (15 Prozent), davon eine Frau als Anteilseignervertreterin und zwei Frauen als Arbeitnehmervertreterinnen.

energy engagiert sich seit vielen Jahren aktiv für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Unternehmen wurde dafür zuletzt im Jahr 2016 mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet und das Engagement des Unternehmens ausdrücklich gewürdigt. Das umfangreiche familienorientierte Angebot gliedert sich in die Schwerpunkte Arbeitszeit, Arbeitsort, Service für Familien und Gesundheitsmanagement. Die Maßnahmen umfassen unter anderem vielfältige Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, mobiles Arbeiten und außerdem eine Betriebskinderkrippe, ein Eltern-Kind-Büro und eine Sommerferienbetreuung für Mitarbeiterkinder. Darüber hinaus gewährt energy vielfältige individuelle Unterstützungsangebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen.

Altersversorgung. Gemäß geltendem Tarifvertrag (TV-V) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von energy Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes als Pflichtversicherung des Arbeitgebers. Nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) finanziert energy über monatliche Umlagezahlungen von zurzeit 5,07 Prozent und einem Sanierungsgeld von derzeit 3,0 Prozent des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts den Aufbau einer Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK). Die Umlagen werden durch den Arbeitgeber pauschal versteuert.

Zusätzlich zur Betriebsrente besteht die Möglichkeit, durch eigene Beiträge in Form einer Entgeltumwandlung eine freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) oder bei der Sparkassen Pensionskasse aufzubauen. Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz stärkt ab 2018 den Aufbau dieser freiwilligen Altersvorsorge noch einmal zusätzlich. Künftig können weitere 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die steuerfreie und sozialversicherungspflichtige Entgeltumwandlung genutzt werden.

Die Anzahl der Beschäftigten bei energy mit einer Entgeltumwandlung beträgt wie in den Vorjahren 18 Prozent. Zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit besteht die Möglichkeit durch Umwandlung von Zeit beziehungsweise Geld die Lebensarbeitszeit um bis zu fünf Jahre zu verkürzen. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden bei energy insgesamt 268 Lebensarbeitszeitkonten (Vorjahr: 244 Lebensarbeitszeitkonten).

Des Weiteren wurde eine Regelung zur Flexibilisierung des Rentenbeginns auch für den Jahrgang 1957 fortgeführt, um nach dem Auslaufen der ATZ-Regelung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein früheres Ausscheiden aus dem Unternehmen zu ermöglichen. Mit dieser Regelung tritt das Unternehmen den Herausforderungen des demografischen Wandels proaktiv entgegen.

3.4 Absatz und Beschaffung

Im Folgenden ist die Entwicklung der nutzbaren Abgaben der Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme dargestellt. Dabei wird im Wesentlichen auf energy Bezug genommen, da diese die Geschäftsaktivitäten des energy-Konzerns maßgeblich bestimmt.

Die nutzbaren Abgaben haben sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Nutzbare Abgaben		2017	2016	Veränderung	
				in Prozent	
Vertriebsabsatz und Energiehandel					
Strom	in GWh	11.585,4	11.026,5	558,9	5,1
Gas	in GWh	32.755,7	27.962,4	4.793,3	17,1
Wasser	in Mio. m ³	41,7	42,1	-0,4	-0,9
Fernwärme	in GWh	1.251,0	1.270,1	-19,1	-1,5
Netzabsatz					
Strom	in GWh	3.545,4	3.606,9	-61,5	-1,7
Gas	in GWh	7.883,8	7.996,4	-112,6	-1,4
Wasser	in Mio. m ³	41,7	42,1	-0,4	-0,9
Fernwärme	in GWh	1.251,0	1.270,1	-19,1	-1,5

Strom. Im Geschäftsjahr 2017 liegt der Vertriebsabsatz ohne Energiehandel in der Sparte Strom insgesamt um -10,6 Prozent (Vorjahr: -29,0 Prozent) unter dem Vorjahr. Der Rückgang des Stromabsatzes ist im Wesentlichen auf gesunkene Absatzmengen bei insgesamt leicht gestiegener Kundenanzahl zurückzuführen. Darüber hinaus haben zunehmende Energieeinsparungen zu einer Mengenreduzierung bei Bestandskunden und damit zu dem sinkenden Stromabsatz beigetragen. Die Stromhandelsmengen liegen aufgrund verstärkter Handelstätigkeiten über dem Vorjahr (+13,1 Prozent; Vorjahr: -23,9 Prozent).

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stromvertriebsabsatzes sowie der Stromhandelsmengen sind die Strombezugs- und -erzeugungsmengen 2017 insgesamt gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der mengenmäßig größte Anteil entfällt wie im Vorjahr mit 64,4 Prozent auf den Stromhandel (Vorjahr: 62,0 Prozent).

Gas. In der Sparte Gas versorgt enercity neben den Kunden in den Grundversorgungsgebieten der Stadt Hannover und umliegenden regionalen Gemeinden auch Kunden im gesamten Bundesgebiet und betreibt Geschäfte am Gashandelsmarkt. Der Gasvertriebsabsatz ohne Weiterverteilern und Energiehandel ist in 2017 um insgesamt -5,7 Prozent (Vorjahr: -4,7 Prozent) gesunken. Die Gashandelsmengen liegen mit +22,7 Prozent über dem Vorjahresniveau (+22,3 Prozent).

Korrespondierend mit der Entwicklung im Gashandel sind die Gasbezugs-mengen im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls gestiegen. Die Gashandelsaktivitäten sind dabei weiterhin mit einem Anteil von 92,2 Prozent von wesentlicher Bedeutung (Vorjahr: 90,2 Prozent).

Wasser. enercity betreibt in der Sparte Wasser auf der Absatzseite die Wasserversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden. Darüber hinaus werden verschiedene regionale Wasserverbände und Ortsteile beliefert. Der Wasserabsatz liegt im Geschäftsjahr 2017 mit 41,7 Mio. Kubikmetern um -0,9 Prozent unter Vorjahresniveau (Vorjahr: +1,1 Prozent).

Der Wasserbezug erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover sowie über Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Eigenerzeugung machte 2017 mit 92,9 Prozent (Vorjahr: 93,1 Prozent) weiterhin den Großteil am Gesamtbezug von 43,5 Mio. Kubikmetern aus. Damit stellt der Fremdbezug nach wie vor nur eine strategische Ergänzung zur Eigenerzeugung dar.

Fernwärme. Zu den enercity-Fernwärmekunden zählen Industrieunternehmen, öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser und Kunden in Wohngebieten. Der Fernwärmeabsatz ist 2017 insbesondere aufgrund der mildereren Witterung insgesamt um -1,5 Prozent (Vorjahr: +7,7 Prozent) gesunken. Der Fernwärmebedarf wurde dabei fast vollständig durch eigene und durch enercity-betriebene Erzeugungskapazitäten gedeckt.

4 Darstellung und Analyse der Lage

Unternehmensinternes Steuerungssystem. Im enercity-Konzern ist kein eigenes Konzernsteuerungssystem implementiert. Die Steuerung des Konzerns erfolgt vielmehr auf Basis der internen Steuerung von enercity. Die Basis für die interne Steuerung bei enercity sind die Steuerungsgrößen EBIT, ROCE sowie die Ratio Net Debt/EBITDA, basierend auf den handelsrechtlichen Ergebnissen von enercity.

Das EBIT beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Steuerungskennzahl ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Der ROCE misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital und zeigt wie effektiv und profitabel enercity mit dem eingesetzten Kapital wirtschaftet. Er setzt das EBIT in Relation zu dem durchschnittlichen Capital Employed des Geschäftsjahres. Das Capital Employed spiegelt das im Unternehmen gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Es ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich des nicht zinstragenden Kapitals. Bei enercity zählen hierzu im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen sowie erhaltene Zuschüsse. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verfolgt die enercity-Unternehmensführung einen ROCE, der über den Verzinsungsansprüchen der Kapitalgeber liegt. Auf Grundlage des langfristigen Unternehmenskonzeptes wird die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals festgelegt. Zur Steuerung der Finanzierungsaktivitäten wird im Unternehmen das Verhältnis von Net Debt zu EBITDA (Ratio Net Debt/EBITDA) überwacht.

Auf die einzelnen Fachbereiche von enercity werden Budgets zu Investitionen sowie Kosten und der EBIT im Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Dem Vorstand von enercity wird über die Entwicklung der Steuerungsgrößen Bericht erstattet.

Darüber hinaus dient zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen). Die Darstellung der Geschäftssparten sowie Art und Umfang der gegebenen Informationen erfolgt nach dem Management Approach und gliedert sich in die Sparten „Strom“, „Gas“, „Wasser“, „Wärme“ und „Dienstleistungen“.

4.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage (Kurzfassung)	2017		2016		Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent	
Umsatzerlöse		2.099.741	1.935.883	163.858	8,5	
Materialaufwand	/.	1.576.910	1.455.212	121.698	8,4	
Rohertrag		522.831	480.671	42.160	8,8	
Personalaufwand	/.	234.555	245.593	-11.038	-4,5	
Übrige betriebliche Aufwendungen	/.	124.298	130.468	-6.170	-4,7	
Übrige betriebliche Erträge	+	106.603	111.258	-4.655	-4,2	
Beteiligungsergebnis	+	69.822	59.651	10.171	17,1	
Erträge aus Kapitalanlagen	+	2.892	2.857	35	1,2	
EBITDA		343.295	278.376	64.919	23,3	
Abschreibungen (inkl. Zuschreibungen)	/.	134.743	113.595	21.148	18,6	
EBIT		208.552	164.781	43.771	26,6	
Zinsergebnis	+	-31.336	-32.338	1.002	3,1	
Konzernergebnis vor Steuern		177.216	132.443	44.773	33,8	
Ertragsteuern	/.	6.180	9.193	-3.013	-32,8	
Konzernergebnis		171.036	123.250	47.786	38,8	
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	/.	2.448	815	1.633	>100	
Konzernergebnis vor Gewinnverwendung		168.588	122.435	46.153	37,7	
Gewinnabführung	/.	60.126	60.899	-773	-1,3	
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen	+	-108.462	-61.536	46.926	76,3	
Bilanzgewinn		0	0	0	0	

Der enercity-Konzern erwirtschaftete den Gesamtumsatz im Wesentlichen im Inland. Dabei stellt das Grundversorgungsgebiet das wesentliche Absatzgebiet für Endkunden dar. Den wesentlichen Anteil am Umsatz des enercity-Konzerns trägt mit 77,9 Prozent enercity als Mutterunternehmen bei. Für die weitere Analyse bilden daher die Aktivitäten von enercity den Schwerpunkt der Betrachtung.

Umsatzerlöse. Im Jahr 2017 erwirtschaftete der enercity-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 2.099,7 Mio. EUR. Insgesamt hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 163,8 Mio. EUR (Vorjahr: –338,9 Mio. EUR) ergeben.

Nach Sparten verteilen sich die Konzern-Umsatzerlöse wie folgt:

Umsätze des enercity-Konzerns nach Sparten

	2017	Anteil	2016	Anteil	Veränderung	
	in Mio. EUR	in Prozent	in Mio. EUR	in Prozent	in Mio. EUR	in Prozent
Strom	1.076,7	51,3	1.031,1	53,3	45,6	4,4
Gas	694,9	33,1	584,3	30,2	110,6	18,9
Wärme	226,7	10,8	220,5	11,4	6,2	2,8
Wasser	82,7	3,9	83,5	4,3	–0,8	–1,0
Dienstleistungen	18,7	0,9	16,5	0,8	2,2	13,3
Gesamt	2.099,7	100,0	1.935,9	100,0	163,8	8,5

Strom. In der Stromsparte, welche weiterhin die größte Sparte im Konzern ist, wurden Erlöse in Höhe von 1.076,7 Mio. EUR erzielt. Die Stromhandelsgeschäfte haben in Höhe von 280,0 Mio. EUR (Vorjahr: 252,8 Mio. EUR) weiterhin wesentlich zu den Erlösen der Stromsparte beigetragen. Der Anstieg der Stromhandelserlöse um insgesamt 27,2 Mio. EUR beziehungsweise 10,8 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr resultiert dabei aus gestiegenen Handelsmengen (+13,1 Prozent) sowie gestiegenen Marktpreisen an der Strombörse. Die realisierten Erträge aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken im Bereich Strom eingesetzten Derivate liegen mit 10,5 Mio. EUR über dem Vorjahr (8,1 Mio. EUR). Die Stromerlöse von enercity mit Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund insgesamt gesunkener Stromabsatzmengen um 42,1 Mio. EUR beziehungsweise 8,1 Prozent deutlich gesunken (Vorjahr: –209,4 Mio. EUR). Die Abweichung der realisierten Erlöse in der Sparte Strom von enercity von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung von enercity ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Marktpreise an der Strombörse zurückzuführen. Insgesamt beträgt der Anteil der Stromerlöse am Gesamtumsatz 51,3 Prozent (Vorjahr: 53,3 Prozent).

Gas. Die Erlöse der Gassparte in Höhe von 694,9 Mio. EUR sind 2017 um 18,9 Prozent (Vorjahr: –8,0 Prozent) beziehungsweise 110,6 Mio. EUR (Vorjahr: –50,9 Mio. EUR) gestiegen. Dabei sind die Erlöse aus Gashandelsgeschäften (478,6 Mio. EUR; Vorjahr: 349,4 Mio. EUR) aufgrund eines gestiegenen Handelsvolumens (+22,7 Prozent) sowie gestiegener Gaspreise um insgesamt 129,2 Mio. EUR (Vorjahr: –38,9 Mio. EUR) beziehungsweise 37,0 Prozent (Vorjahr: –10,0 Prozent) gestiegen. Bei enercity liegen die realisierten Erlöse in der Sparte Gas insbesondere aufgrund des gestiegenen Handelsvolumens über den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung von enercity. Die Gassparte ist weiterhin zweitgrößte Sparte mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen von 33,1 Prozent (Vorjahr: 30,2 Prozent).

Wärme. Die Erlöse aus Wärmelieferungen sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Mio. EUR auf 226,7 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: –8,3 Mio. EUR), dabei sanken die Erlöse im Bereich Fernwärme mengenbedingt um 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: –1,1 Mio. EUR) auf 69,5 Mio. EUR (Vorjahr: 71,4 Mio. EUR). Die Erlöse im Contracting erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: –7,2 Mio. EUR) auf 157,2 Mio. EUR (Vorjahr: 149,2 Mio. EUR). Dennoch verringerte sich der Anteil der Wärmeerlöse am Gesamtumsatz auf 10,8 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent).

Wasser. In der Sparte Wasser sind die Umsatzerlöse im Konzessionsgebiet mengenbedingt um 0,8 Mio. EUR auf 82,7 Mio. EUR (Vorjahr: 83,5 Mio. EUR) gesunken.

Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich sind um 13,3 Prozent auf 18,7 Mio. EUR gestiegen. Zu den Dienstleistungserlösen gehören Nebengeschäfte, wie beispielsweise Dienstleistungen für Beteiligungen. Insgesamt tragen die Dienstleistungserlöse nur unwesentlich zu den Konzernumsätzen bei.

Materialaufwand. Die Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie die Netzentgelt- und Konzessionsabgabezahlungen enthalten, sind insgesamt um 8,4 Prozent (Vorjahr: –19,8 Prozent) beziehungsweise 121,7 Mio. EUR (Vorjahr: –359,8 Mio. EUR) auf 1.576,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.455,2 Mio. EUR) und damit analog den Umsatzerlösen gestiegen.

Dabei stiegen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um insgesamt 116,3 Mio. EUR auf 1.373,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.257,4 Mio. EUR). Insbesondere die Aufwendungen für Energiebezug sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 116,7 Mio. EUR auf 1.038,9 Mio. EUR gestiegen. Dabei stiegen im Wesentlichen die Aufwendungen für Gashan-

delsgeschäfte mengenbedingt um 111,8 Mio. EUR auf 508,0 Mio. EUR (Vorjahr: 396,2 Mio. EUR) sowie die Stromhandelsaufwendungen mengenbedingt um 14,4 Mio. EUR auf 238,2 Mio. EUR (Vorjahr: 223,8 Mio. EUR). Die Energiebezugskosten ohne Handel sanken gegenüber dem Vorjahr aufgrund des verstärkten Bezugs über den Energiehandel anstatt über langfristige Bezugsverträge um insgesamt 10,6 Mio. EUR auf 285,9 Mio. EUR (Vorjahr: 296,5 Mio. EUR). Die realisierten Aufwendungen aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken eingesetzten Stromderivate sind im Geschäftsjahr 2017 um 3,9 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) und die zu Sicherungszwecken eingesetzten Gasderivate um 8,1 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 17,9 Mio. EUR) gesunken.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR auf 203,2 Mio. EUR (Vorjahr: 197,8 Mio. EUR) gestiegen. In den bezogenen Leistungen sind insbesondere die an fremde Netzbetreiber zu leistenden Netzentgeltzahlungen für außerhalb des Konzessionsgebiets versorgte Kunden mit 75,5 Mio. EUR (Vorjahr: 63,0 Mio. EUR) sowie die Konzessionsabgabezahlungen in Höhe von 45,2 Mio. EUR (Vorjahr: 45,3 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand. Der Personalaufwand ist bei einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl trotz tarifvertraglicher Entgelterhöhungen um insgesamt 11,0 Mio. EUR beziehungsweise 4,5 Prozent auf 234,6 Mio. EUR (Vorjahr: 245,6 Mio. EUR) gesunken.

Übrige betriebliche Aufwendungen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 6,2 Mio. EUR auf 124,3 Mio. EUR gesunken. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die um 36,7 Mio. EUR gesunkenen Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten (Vorjahr: +14,9 Mio. EUR), die teilweise durch den Abgangsverlust aus dem Verkauf von KWM (28,6 Mio. EUR) kompensiert wurden. In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind außerdem Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von +2,3 Mio. EUR (Vorjahr: +1,6 Mio. EUR) enthalten.

Übrige betriebliche Erträge. Die übrigen betrieblichen Erträge sind 2017 um 4,7 Mio. EUR auf 106,6 Mio. EUR gesunken. Ursache für den Rückgang sind im Wesentlichen um 24,0 Mio. EUR gesunkene Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten (Vorjahr: +36,7 Mio. EUR), denen im Wesentlichen gestiegene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+8,5 Mio. EUR) sowie gestiegene übrige sonstige betriebliche Erträge (+9,1 Mio. EUR) kompensierend gegenüberstehen. In den übrigen betrieblichen Erträgen sind zudem andere aktivierte Eigenleistungen mit 8,9 Mio. EUR (Vorjahr: 10,0 Mio. EUR) enthalten.

Beteiligungsergebnis. Das Beteiligungsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2017 69,8 Mio. EUR und liegt damit 10,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 59,7 Mio. EUR). In dem Beteiligungsergebnis ist ein at Equity-Ergebnis in Höhe von 68,5 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 58,5 Mio. EUR), das im Wesentlichen von der Thüga mit einem Ergebnisbeitrag von 63,3 Mio. EUR (Vorjahr: 53,8 Mio. EUR) getragen wird.

Abschreibungen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 21,1 Mio. EUR auf 134,7 Mio. EUR (Vorjahr: 113,6 Mio. EUR) gestiegen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf vorgenommene Wertberichtigungen bei den Erzeugungsanlagen in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. EUR zurückzuführen. Die Abschreibungen wurden teilweise durch eine Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 1,7 Mio. EUR kompensiert.

Zinsergebnis. Das um 1,0 Mio. EUR verbesserte Zinsergebnis weist im Geschäftsjahr einen Betrag von -31,3 Mio. EUR (Vorjahr: -32,3 Mio. EUR) auf. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Zinsaufwendungen aus Darlehen.

Konzernergebnis. Das auf den Anteil der Gesellschafter von enercity bezogene Konzernergebnis 2017 liegt mit +168,6 Mio. EUR deutlich über dem des Vorjahres (Vorjahr: +122,4 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf einen gestiegenen Rohertrag (+42,2 Mio. EUR) sowie ein verbessertes Beteiligungsergebnis (+10,2 Mio. EUR) zurückzuführen ist, so dass die Belastungen durch einen Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (31,0 Mio. EUR) sowie durch Abwertungen auf Investitionen in Erzeugungsanlagen (21,5 Mio. EUR) kompensiert werden konnten. Zudem trägt ein verbessertes Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten (+46,2 Mio. EUR; Vorjahr: +33,5 Mio. EUR) zur Ergebnissteigerung bei. Der Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter erhöhte sich um 1,6 Mio. EUR auf +2,4 Mio. EUR (Vorjahr: +0,8 Mio. EUR).²

² Zu weiteren Informationen der einzelnen Ergebnisbestandteile siehe im Konzernabschluss die Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

4.2 Finanzlage

4.2.1 Finanzierungsstrategie und finanzwirtschaftliche Schwerpunkte

Finanzierungsstrategie. Das Finanzmanagement des enercity-Konzerns hat die langfristige Unternehmensfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns unter Beachtung ausgewogener Bilanzstrukturen und angemessener Kosten zum Ziel. Alle Finanzierungsaktivitäten des Konzerns erfolgen im Rahmen unternehmensspezifischer Regelungen von enercity. Insbesondere die Finanzrichtlinien mit ihren Regelungen in Bezug auf Instrumente und Einsatzzwecke und ergänzende Limitvorgaben bilden die Brücke zu den Organisations- und Sorgfaltspflichten des Unternehmens.

Finanzierungsstruktur und -aktivitäten. Das Innenfinanzierungspotenzial umfasste im Geschäftsjahr 2017 einen operativen Cashflow in Höhe von 171,8 Mio. EUR (Vorjahr: 164,5 Mio. EUR). Die Außenfinanzierung ist geprägt durch bilaterale Bank- und Schuldscheindarlehen. Am Kapitalmarkt sind Genussscheine von enercity emittiert.

Im Zusammenhang mit den längerfristigen Darlehensverbindlichkeiten wurden mit den Kreditgebern Financial Covenants vereinbart. Diese Kennzahlen beziehen sich auf die Eigenkapitalausstattung und Entschuldungsfähigkeit von enercity. Die mit den Kreditgebern vereinbarten Financial Covenants sind während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten worden.

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Finanzverbindlichkeiten 996,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.008,6 Mio. EUR) davon sind 818,5 Mio. EUR (Vorjahr: 773,0 Mio. EUR) langfristig. Zum Bilanzstichtag valutieren bilaterale Bankdarlehen über nominal 646,7 Mio. EUR (Vorjahr: 653,6 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen von 283,0 Mio. EUR (Vorjahr: 317,0 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2017 sind bilaterale Bankdarlehen in Höhe von 229,7 Mio. EUR (Vorjahr: 99,5 Mio. EUR) aufgrund vertraglicher Fälligkeiten getilgt worden. Neuaufnahmen wurden in diesem Jahr in Höhe von 163,2 Mio. EUR (Vorjahr: 88,3 Mio. EUR) getätigt.

Die Verzinsung der Darlehen erfolgt zu 63,8 Prozent variabel auf 6-Monats-Euribor-Basis. Die langfristige Zinssicherung für die variabel verzinslichen Darlehen erfolgt durch den Einsatz von Payer-Zinsswaps. Vom Darlehensgesamtbestand haben 221,0 Mio. EUR (Vorjahr: 249,0 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als 5,0 Jahren.

Devisenbeschaffung. Die Kohlebeschaffung wurde mit Beginn des Jahres 2017 überwiegend von physischen Kohlebestellungen und beigestellten Währungsabsicherungen auf rein finanzielle Absicherung umgestellt. Die Beschaffung der notwendigen US-Dollar zum Ausgleich der Lieferantenrechnungen erfolgt als Kassageschäft.

Liquide Mittel. Die saisonalen Liquiditätsschwankungen des Konzerns werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf wurden dem Konzern von den Banken schriftlich vereinbarte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 185,0 Mio. EUR (Vorjahr: 189,2 Mio. EUR) eingeräumt. Des Weiteren haben die Banken kurzfristige Linien in Höhe von 99,3 Mio. Euro intern vorgemerkt. Von den bestehenden Kreditlinien wurden zum 31. Dezember 2017 35,6 Mio. EUR (Vorjahr: 95,5 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen. Erläuterungen zu außerbilanziellen Verpflichtungen befinden sich im Konzernanhang zu diesem Jahresabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen die Stillhalterposition einer Grundstücksverkaufsoption und Zahlungsverpflichtungen aus dem Leasing eines Stagesystems hinzugekommen. Ein erheblicher Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns aus möglichen künftigen Auswirkungen aus den bestehenden Verpflichtungen wird nicht erwartet.

Ausblick. Nach der konzentrierten Ausweitung des Kreditvolumens für diverse Wachstumsinvestitionen in den vergangenen Geschäftsjahren wird der Schwerpunkt auch zukünftig darauf liegen, den Kapitalbedarf für die geplante Erschließung neuer Wachstumsmärkte zu decken. Aufgabe des Finanzmanagements wird es sein, die bestehenden Finanzierungsstrukturen zu optimieren und Neuaufnahmen auf die individuellen Finanzierungsbedürfnisse des Unternehmens auszurichten.

4.2.2 Investitionen und Substanzerhaltung

Der enercity-Konzern hat in diesem Geschäftsjahr Investitionen (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) in Höhe von insgesamt 96,3 Mio. EUR (Vorjahr: 85,4 Mio. EUR) getätigt. Diese verteilen sich auf Sachanlagen in Höhe von 61,5 Mio. EUR (Vorjahr: 75,8 Mio. EUR), auf Finanzanlagen mit 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte mit 28,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

	Sachanlagen		Immaterielle Vermögenswerte		Gesamt		davon im Bereich enercity-Netze	
in TEUR	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Strom	23.291	30.291	6.732	2.314	30.023	32.605	10.087,6	18.719,9
Gas	5.075	15.935	3.035	394	8.110	16.329	3.608,1	3.835,0
Wasser	10.137	11.300	2.385	280	12.522	11.580	7.651,2	6.620,0
Wärme	21.140	17.568	15.628	337	36.768	17.905	4.486,2	3.731,7
Unterstützende Prozesse/Services	1.826	718	1.155	112	2.981	830	583,2	538,6
Gesamt	61.469	75.812	28.935	3.437	90.404	79.249	26.416,3	33.445,2

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen 2017 im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (31,2 Mio. EUR; Vorjahr: 24,0 Mio. EUR), Verteilungsanlagen (13,9 Mio. EUR; Vorjahr: 31,9 Mio. EUR) sowie technische Anlagen und Maschinen (9,7 Mio. EUR; Vorjahr: 12,3 Mio. EUR).

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Anzahlungen auf Anwendersoftware insbesondere im Zusammenhang mit der digitalen Vertriebsplattform, Prozessoptimierungen in der Technik sowie Anzahlungen auf ein Energiebezugsrecht.

Getätigte Investitionen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung im enercity-Netz. Die Länge des enercity-Stromleitungsnetzes erhöhte sich im Jahr 2017 um sechs Kilometer auf 6.884 Kilometer (Vorjahr: 6.878 Kilometer). Die Länge des enercity-Gasverteilnetzes beträgt 1.857 Kilometer (Vorjahr: 1.858 Kilometer), zuzüglich 992 Kilometer (Vorjahr: 988 Kilometer) Hausanschlussleitungen. Das Transport- und Verteilnetz der enercity-Wasserversorgung, bestehend aus Zubringer-, Haupt- und Versorgungsleitungen, hatte zum Bilanzstichtag 2017 eine Gesamtlänge von 2.218 Kilometern (Vorjahr: 2.216 Kilometer), zuzüglich weiterer 1.275 Kilometer (Vorjahr: 1.271 Kilometer) Hausanschlussleitungen. Die Länge des Leitungsnetzes der Fernwärmeversorgung beträgt 326 Kilometer (Vorjahr: 321 Kilometer).

Die Investitionen für Erneuerungsmaßnahmen basieren auf den alle drei Jahre überarbeiteten Instandhaltungskonzepten für die jeweiligen Energie- und Wassernetze. Diese enthalten unter anderem Aussagen über die Schadensentwicklung und die Substanzbewertung und zum mittelfristigen Ersatzbedarf auf der Basis von technischen Lebensdauerverteilungen. Beim derzeitigen kontrollierten Substanzverzehr wird weiterhin von einer befriedigenden Gesamtsituation mit einzelnen Problemfeldern ausgegangen.

Stromnetz. Im Geschäftsjahr 2017 wurde im UW Stöcken ein Phasenschiebertransformator zur gesicherten Lastflusssteuerung zum vorgelagerten Hochspannungsnetz endgültig in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde die Einholung der Genehmigungen zum Bau des neuen Umspannwerks Höver weiter vorangetrieben. Die Inbetriebnahme ist nun für 2020 geplant. Mit diesen Erweiterungsmaßnahmen sollen vorhandene Netzengpässe zu den vorgelagerten Netzen weiter reduziert werden.

Die Leistungsanfragen im Mittelspannungsnetz waren 2017 verteilt über das gesamte Netzgebiet. Das in 2015 begonnene Programm zur Erneuerung von 1.000 Stationen in den nächsten zehn Jahren wurde in 2017 planmäßig fortgesetzt. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2017 (587) liegt höher als im Jahre 2016 (504).

Gasnetz. Das Programm „Bewuchs auf Leitungen“ wird planmäßig abgearbeitet. Die Begehung der Baumstandorte in der LHH ist nahezu abgeschlossen und die Maßnahmen sind in der Umsetzung beziehungsweise Abstimmung mit der

LHH. Die Schadensentwicklung ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau verblieben. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2017 (342 Stück) lag deutlich unter dem Niveau 2016 (417 Stück).

Wassernetz. Im Wassernetz wurde im Geschäftsjahr 2017 weiter an der Erneuerung besonders schadensanfälliger, nicht ausgekleideter Graugussleitungen gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden auch alte und ebenfalls schadensauffällige Grauguss- und Stahlhausanschlussleitungen und Hausanschlüsse mit verzinkten Teilen sowie die zugehörigen Armaturen ertüchtigt. Zur Vermeidung von hygienischen Problemen und zur Verbesserung der Druckfestigkeit wurde darüber hinaus weiter an der Sanierung der übergeordneten Netzinfrastruktur gearbeitet. Hier lag der Schwerpunkt nach wie vor auf den nördlichen Zubringerleitungen, wo in 2017 weiter an der Neuverlegung der Verbindungsleitung zwischen den Wasserwerken gearbeitet wurde. Aufgrund von mehreren Rohrbrüchen in 2017 ist für die kommenden Jahre die Erneuerung von Teilabschnitten der Zubringerleitungen Fuhrberg 1 und Fuhrberg 2 im Bereich Isernhagen geplant. Im Bereich der Anlagen wurde weiter an der Verbesserung der Energieeffizienz von Druckerhöhungsanlagen gearbeitet. In 2018 soll darüber hinaus mit der dringend erforderlichen Sanierung der Kammer 3 des Hochbehälters Bemerode begonnen werden. Die Anzahl der Neuanschlüsse 2017 (450 Stück) lag deutlich unter dem Niveau 2016 (583 Stück).

Fernwärmenetz. Das Fernwärmenetz wird mit Substanzverzehr gesteuert. Die systematische Erneuerung von Kompensatoren wurde ausgesetzt. Bei Grunderneuerung der Straßen durch das Tiefbauamt müssen gegebenenfalls alte Kanäle durch Kunststoffmantelrohr (zum Beispiel Oeltzenstr.) ersetzt werden. Der wesentliche Investitionsschwerpunkt liegt jedoch weiterhin in dem Ausbau und der Verdichtung des Netzes. Im nächsten Geschäftsjahr ist für Neuanschlüsse und Leitungsbau ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 3,1 Mio. EUR eingeplant.

4.2.3 Liquidität

Die Aufgliederung des Finanzbedarfs des enercity-Konzerns und dessen Deckung ergeben sich für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 wie folgt:

	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	171.814	164.480
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-65.967	-41.364
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-104.957	-130.748
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	890	-7.632
Finanzmittelfonds am 01.01.	39.037	46.669
Finanzmittelfonds am 31.12.	39.927	39.037
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.927	39.037

Das Geschäftsjahr 2017 ist durch ein gestiegenes Konzernjahresergebnis sowie gestiegene Investitionen geprägt.

Die um 24,6 Mio. EUR gestiegenen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr um 26,6 Mio. EUR gestiegenen Investitionsauszahlungen. Dieses ist bei gesunkenen direkten Investitionen in das Sachanlagevermögen (-14,5 Mio. EUR) auf gestiegene Investitionen für den Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen (+15,6 Mio. EUR) sowie gestiegenen direkten Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (+25,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Den gestiegenen Investitionen stehen hauptsächlich leicht gestiegene Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (+2,9 Mio. EUR) gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Darlehen getilgt. Die Nettotilgung stieg um 30,3 Mio. EUR auf nunmehr 47,0 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen an die Anteilseigner und andere Gesellschafter in Höhe von 48,4 Mio. EUR (Vorjahr: 88,4 Mio. EUR) und Einzahlungen der Anteilseigner für die Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 16,3 Mio. EUR, was zusammen mit den leicht gesunkenen Zinszahlungen zu den Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit führte.

Die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch den stark gestiegenen Mittelzufluss des operativen Cashflows vollständig gedeckt. Dabei stieg das Konzernergebnis stärker als der operative Cashflow, was im

Wesentlichen an Bewertungseffekten und im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 Mio. EUR gesunkenen Rückstellungen liegt. Insgesamt resultiert daraus ein Anstieg des Finanzmittelfonds um 0,9 Mio. EUR.

4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des enercity-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Bilanz (Kurzfassung)	2017	2016	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Langfristiges Vermögen	2.229.757	2.160.503	69.254	3,2
Kurzfristiges Vermögen	448.199	403.502	44.697	11,1
Bilanzsumme Aktiva	2.677.956	2.564.005	113.951	4,4
Eigenkapital	914.162	806.391	107.771	13,4
Langfristige Schulden	1.257.711	1.246.982	10.729	0,9
Kurzfristige Schulden	506.083	510.632	-4.549	-0,9
Bilanzsumme Passiva	2.677.956	2.564.005	113.951	4,4

Die Bilanzsumme des enercity-Konzerns ist 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozent gestiegen (Vorjahr: -2,0 Prozent).

Aktiva. Das langfristige Vermögen ist um 69,3 Mio. EUR (Vorjahr: -22,6 Mio. EUR) beziehungsweise 3,2 Prozent (Vorjahr: -1,0 Prozent) angewachsen. Das kurzfristige Vermögen hat sich um 44,7 Mio. EUR (Vorjahr: -30,9 Mio. EUR) erhöht. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr von +11,1 Prozent (Vorjahr: -7,1 Prozent). Der überproportionale Anstieg des kurzfristigen Vermögens führt insgesamt zu einem Rückgang der langfristigen Vermögensquote um 1,2 Prozent (Vorjahr: +1,1 Prozent) auf 83,3 Prozent (Vorjahr: 84,3 Prozent). Die Zunahme des langfristigen Vermögens resultiert hauptsächlich aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die größer waren als die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens (+43,6 Mio. EUR; Vorjahr: -34,3 Mio. EUR). Die Investitionen in im Bau befindliche Anlagen betreffen in Höhe von 37,2 Mio. EUR Windenergieanlagen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Portfolios aus Bestandswindparks und einer Windprojektpipeline. Die Erhöhung der Finanzanlagen, bestehend aus Anteile at Equity bewerteter Unternehmen und übrige Finanzanlagen (+25,6 Mio. EUR) – im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der at Equity-Beteiligung an der Thüga (+12,2 Mio. EUR) und des Erwerbs sowie der Bewertung übriger Beteiligungen (+8,7 Mio. EUR) – hat den Anstieg des langfristigen Vermögens unterstützt. Der Zuwachs bei den kurzfristigen Vermögenswerten (+44,7 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus im Vergleich zum Vorjahr höheren sonstigen Forderungen und Vermögenswerten (+65,2 Mio. EUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung erhaltener Anzahlungen (+6,1 Mio. EUR). Gegenläufig haben sich die Vorräte (-18,9 Mio. EUR) aufgrund niedrigerer Kohlebestände (-17,4 Mio. EUR) sowie die kurzfristigen immateriellen Vermögenswerte wegen gesunkener Bestände an Emissionszertifikaten zur Eigennutzung in Folge des Verkaufs von KWM (-8,8 Mio. EUR) verringert.

Passiva. Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 107,8 Mio. EUR (Vorjahr: +42,9 Mio. EUR) auf 914,2 Mio. EUR (Vorjahr: 806,4 Mio. EUR) gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus einem verbesserten Konzernergebnis in Höhe von 171,0 Mio. EUR (Vorjahr: 123,3 Mio. EUR), das über der Gewinnabführung an die Anteilseigner auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses von enercity in Höhe von 60,1 Mio. EUR liegt und in Höhe von 108,5 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde. Es ergibt sich eine um 8,3 Prozent (Vorjahr: +7,9 Prozent) verbesserte Eigenkapitalquote von 34,1 Prozent (Vorjahr: 31,5 Prozent). Die Deckung des langfristigen Vermögens hat sich aufgrund des gestiegenen Eigenkapitals ebenfalls erhöht (+9,9 Prozent; Vorjahr: +6,6 Prozent).

Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der Schulden um 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: -96,4 Mio. EUR). Dabei stiegen die langfristigen Schulden um 10,7 Mio. EUR an, dem entgegen sanken die kurzfristigen Schulden um 4,5 Mio. EUR. Der Anstieg der langfristigen Schulden resultiert insbesondere aus der Zunahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (+45,5 Mio. EUR). Gegenläufig haben sich insbesondere geringere langfristige Rückstellungen (-6,6 Mio. EUR) sowie geringere langfristige sonstige Verbindlichkeiten (-24,9 Mio. EUR) ausgewirkt. Die kurzfristigen Schulden haben sich hauptsächlich aufgrund gesunkener kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (-57,8 Mio. EUR) vermindert. Steigerungen gab es bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+26,8 Mio. EUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (+24,8 Mio. EUR). Da die langfristigen Vermögenswerte im Jahr 2017 weniger stark gestiegen sind als die Sum-

me aus Eigenkapital und langfristigen Schulden, ergab sich ein Rückgang der Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital auf 97,4 Prozent (Vorjahr: 95,0 Prozent).³

4.4 Gesamtaussage zur Lage

Wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von enercity und damit auch auf den enercity-Konzern hatten in 2017 die Strom- und Gaspreisentwicklungen an der Börse, die sich deutlich auf die Handelsaktivitäten und die in diesem Zusammenhang erzielten gestiegenen Erlöse ausgewirkt haben. Dagegen wurden im Absatzgeschäft mengen- und preisbedingt geringere Erlöse erzielt. Zudem resultierte aus dem Verkauf der Beteiligung KWM ein Abgangsverlust.

Gesamtentwicklung. Insgesamt zeigt sich für das Geschäftsjahr 2017 im enercity-Konzern folgende Entwicklung.

Kennzahlen zur Gesamtlage	2017	2016	Veränderung in Prozent
	in TEUR	in TEUR	
EBITDA	343.295	278.376	23,3
EBIT	208.552	164.781	26,6
durchschnittliches Capital Employed	2.174.390	2.144.234	1,4
Net Debt	889.782	931.599	-4,5
Eigenkapitalquote	34,1 %	31,5 %	8,3
ROCE	9,6 %	7,7 %	24,7
Ratio Net Debt/EBITDA	2,59	3,35	-22,7

Das enercity-Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2017 zeigt eine insgesamt positive Entwicklung. Die Konzernumsatzerlöse in Höhe von 2.099,7 Mio. EUR sind analog der Entwicklung von enercity um 8,5 Prozent gestiegen. Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt unverändert auf den Strom- und Gasbereich (1.771,6 Mio. EUR; Vorjahr: 1.615,4 Mio. EUR). Die entsprechend den gestiegenen Umsätzen analog gestiegenen Materialaufwendungen (+8,4 Prozent; Vorjahr: -19,8 Prozent) führen dennoch insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr höheren Rohertrag in Höhe von 522,8 Mio. EUR (+8,8 Prozent; Vorjahr: +4,5 Prozent). Der gestiegene Rohertrag (+42,2 Mio. EUR) sowie das verbesserte Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten (+46,2 Mio. EUR; Vorjahr: +33,5 Mio. EUR) und das gestiegene Beteiligungsergebnis (+10,2 Mio. EUR; Vorjahr: -1,5 Mio. EUR) konnten die Belastungen aus der Abwertung auf Investitionen in Erzeugungsanlagen (21,5 Mio. EUR) sowie dem Abgangsverlust kompensieren, so dass das Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr um 47,8 Mio. EUR auf 171,0 Mio. EUR (Vorjahr: 123,2 Mio. EUR) gesteigert werden konnte.

EBIT. Das Konzern-EBIT („Earnings before Interest and Taxes“ = Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis) ist auf 208,6 Mio. EUR (Vorjahr: +164,8 Mio. EUR) gestiegen und liegt damit um 43,8 Mio. EUR über dem Vorjahr. Nach Berücksichtigung eines um 1,0 Mio. EUR verbesserten Zinsergebnisses (-31,3 Mio. EUR; Vorjahr: -32,3 Mio. EUR) sowie eines um 3,0 Mio. EUR gesunkenen Ertragsteuerergebnisses ist das Konzernergebnis mit +171,0 Mio. EUR deutlich um 47,8 Mio. EUR gestiegen.

Net Debt. Das Net Debt ist zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um 41,8 Mio. EUR auf 889,8 Mio. EUR zurückgegangen. Die Veränderung des Net Debt resultiert aus einer Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 40,9 Mio. EUR bei einer leichten Zunahme der flüssigen Mittel um 0,9 Mio. EUR. Zur Steuerung der Finanzierungsaktivitäten wird im Konzern das Verhältnis von Net Debt zu EBITDA überwacht. In Folge des Anstiegs des EBITDA bei einem gleichzeitigen Rückgang des Net Debt ergibt sich zum Bilanzstichtag eine gesunkene Ratio in Höhe von 2,59 (Vorjahr: 3,35).

ROCE. Die Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 spiegelt sich in einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten ROCE (Return on Capital Employed) von 9,6 Prozent (Vorjahr: +7,7 Prozent) wider. Der enercity-ROCE liegt mit

³ Für weitere Erläuterungen zur Vermögenslage des Konzerns wird auf den Konzernanhang in diesem Abschluss verwiesen.

8,8 Prozent unter dem des Vorjahres (Vorjahr: 9,1 Prozent) und leicht unter Plan (Plan 2017: 8,9 Prozent). Das durchschnittliche Capital Employed liegt im Konzern über Vorjahresniveau (2.174,4 Mio. EUR; Vorjahr: 2.144,2 Mio. EUR).

5 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

5.1 Prognosebericht

5.1.1 Erwartete Umfeldentwicklung

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgungsunternehmen unterliegt weiterhin dynamischen Entwicklungen. Die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken haben unmittelbar Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung des enercity-Konzerns. Der Prognosebericht für den enercity-Konzern basiert dabei im Wesentlichen auf dem Prognosebericht von enercity, da im enercity-Konzern keine eigene Konzernplanung existiert. Die im Folgenden unterstellten volkswirtschaftlichen Eckdaten sowie die marktbedingten Erwartungen sind Einflussgrößen auf die Wirtschaftsplanung von enercity und wurden entsprechend berücksichtigt.

Allgemeine Umfeldentwicklungen. Die umfassende Digitalisierung wird sowohl kundenseitig zu ganz neuen Bedürfnissen führen als auch hohen Kostendruck auf die internen Prozesse ausüben. Die sich stark wandelnden Kundenbedürfnisse in Richtung Effizienzsteigerung und Eigenversorgung werden zu einem dauerhaften Rückgang der Absatzmengen und Margen im reinen Commodity-Geschäft führen und damit neue lösungsorientierte Ansätze erfordern. enercity geht davon aus, dass ein zunehmender Verdrängungswettbewerb unter Einschluss von Marktteilnehmern aus anderen Branchen stattfindet und Überkapazitäten in der Stromerzeugung die Erzeugermargen unter Druck halten. Zudem werden die Margen aus den Netzentgelten für Strom und Gas weiter sinken. Die Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr werden zunehmend, zum Beispiel durch Verbreitung von Wärmepumpen und Elektromobilität, zusammenwachsen.

Die Energiewende mit dem Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz wird weiterhin umgesetzt.

Erwartete Preisentwicklungen auf den Energiemärkten. Die Preisprognosen erfolgen auf Basis bisher beobachteter Preisentwicklungen. Die Kohleeinsatzpreise werden aufgrund der vorlaufenden Kohlebeschaffung für 2018 planerisch (rund 85 EUR/tSKE) auf dem Jahresdurchschnittswert für 2017 hinterlegt. Auch beim Grenzübergangspreis für Erdgas erwartet enercity für 2018 ein Preisniveau (16,99 EUR/MWh), das auf dem Niveau des Jahresdurchschnittswertes für 2017 liegt. Die Preise für CO₂-Zertifikate lagen in 2017 im Spotmarkt durchschnittlich auf Vorjahresniveau. Für 2018 (5,80 EUR/t) erwartet enercity ein dem Jahresdurchschnitt für 2017 entsprechendes Preisniveau. Insgesamt werden sich jedoch einige der prognostizierten Preisentwicklungen aufgrund bereits durchgeführter vorlaufender Beschaffungen nicht vollumfänglich auf das Geschäftsergebnis von enercity auswirken.

Erwartete Entwicklung des regulatorischen und energiewirtschaftlichen Rahmens. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Regulierungsdichte in der Energieversorgung durch die EU sowie durch die Bundesregierung weiter zunimmt sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien eng bleiben und die konventionelle Stromerzeugung wirtschaftlich und politisch unter hohem Druck bleibt. Die Aufgabe der Unternehmen in dem immer enger werdenden energiepolitischen Konzept ist es nun, die richtigen Wege zu finden, um Belastungen aus dem Rechtsrahmen zu minimieren und die Chancen zu nutzen, die dieser Rahmen ermöglicht. Denn während einerseits beispielsweise im Bereich der konventionellen Erzeugung Grenzen gesetzt werden, werden andererseits beispielsweise bezüglich der Vermarktung erneuerbarer Energien neue Wege geöffnet.

5.1.2 Erwartete Entwicklung von enercity und des enercity-Konzerns

Da für den enercity-Konzern keine eigene Konzernplanung erstellt wird, folgt die erwartete Entwicklung des Konzerns der Wirtschaftsplanung von enercity. Daher wird im Folgenden die erwartete Entwicklung von enercity dargestellt. Dabei sind die gemachten Prognosen grundsätzlich Ungewissheiten und dem Risiko unterworfen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage von enercity und damit des enercity-Konzerns im folgenden Geschäftsjahr von den prognostizierten Entwicklungen abweichen können. Basis der folgenden Prognosen ist die neue Strategie „enercity 4.0“ von enercity, bei der eine Fokussierung auf die sich wandelnden Kundenbedürfnisse im Vordergrund steht, die eine durchgreifende Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen hinweg erfordert.

Erwartete Entwicklung der Ertragslage pro Sparte. Der Wettbewerbsdruck im Tariffkundengeschäft hält weiter unvermindert an. Gleichwohl ist geplant, Tariffkunden im Strom- und Gasbereich durch neue Produkte und verstärktem Einsatz

der Rückakquise zu gewinnen. Vertriebliche Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen einer Steigerung des Gesamtabsatzes und der Gesamtmargen dienen.

In der **Strom**sparte soll weiterhin unter Ausnutzung des Marketing-Mix und der Stärkung der Kundenbindung dem Wettbewerb begegnet und ein hoher Marktanteil gesichert werden. Vertriebsseitig wird für das Grundversorgungsgebiet mit einem Absatz auf Vorjahresniveau gerechnet. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes wird ein leicht steigender Absatz geplant. Insgesamt werden gegenüber dem Vorjahr leicht steigende Absatzmengen geplant. Dadurch werden insgesamt für das Folgejahr im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr absatzbedingt leicht gestiegene Erlöse aus dem Stromabsatz an Endkunden angenommen. Aus Energiehandelsgeschäften werden insgesamt sinkende Umsatzerlöse erwartet.

Mit der neuen Strategie bei gleichbleibend hoher Produktqualität geht enercity davon aus, sich in der Sparte **Gas** im Wettbewerb behaupten und Kunden sowie Absatzzahlen auf hohem Niveau halten zu können. Für das Geschäftsjahr 2018 wird im Grundversorgungsgebiet ein Rückgang des Absatzes erwartet. Absatzmindernd wirken sich hier geringere akquirierte Mengen bei den Sondervertragskunden als eine Folge der vertrieblischen Akquisestrategie, die sich stärker auf margenträchtige Kunden konzentriert, sowie Effizienzsteigerungen auf der Kundenseite sowie Kundenverluste im Tarifkundenbereich aus. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes rechnet enercity mit einem sinkenden Absatz. Auf Basis des geplanten geringeren Absatzes werden insgesamt gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr absatz- und preisbedingt geringere Umsatzerlöse erwartet. Aus Gashandelsgeschäften werden gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr steigende Umsatzerlöse erwartet.

Planerisch wird ein leicht rückläufiger **Wasser**absatz unterstellt. Dem stehen unvermindert die Fixkostenbestandteile zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur gegenüber, was einen entsprechenden Margendruck ausübt.

Aufgrund kundenseitiger **Wärmeschutz**maßnahmen am Gebäudebestand und durch Absenken der Anschlussleistung wird ein rückläufiger Fernwärmeabsatz für das folgende Jahr erwartet. Durch Verdichtung im Bestandsnetz wird der Rückgang etwas gemildert. Bei gegebener Wirtschaftlichkeit wird enercity die Aktivitäten zu einem kontrollierten Ausbau und der Verdichtung des Fernwärmenetzes fortsetzen.

Umsatzerlöse nach Sparten	Wirtschaftsplan 2018 in Mio. EUR	Ist 2017 in Mio. EUR	Erwartete Entwicklungstendenz
Strom	996,0	1.014,7	moderater Rückgang
Gas	820,3	792,7	leichter Anstieg
Wasser	85,3	84,3	leichter Anstieg
Wärme	82,4	80,9	leichter Anstieg
Dienstleistungen	88,0	128,9	deutlicher Rückgang
Gesamt	2.072,0	2.101,5	leichter Rückgang

Geplante Investitionen. Für das kommende Geschäftsjahr sind Sach- und Finanzanlageinvestitionen von insgesamt etwa 99,4 Mio. EUR geplant. Die Sachinvestitionen liegen mit 75,4 Mio. EUR über den geplanten Abschreibungen und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

Investitionen nach Sparten	Wirtschaftsplan 2018 in Mio. EUR	Ist 2017 in Mio. EUR	Erwartete Entwicklungstendenz
Strom	18,6	17,4	leichter Anstieg
Gas	4,3	3,9	leichter Anstieg
Wasser	12,4	8,8	moderater Anstieg
Wärme	16,2	6,3	deutlicher Anstieg
Dienstleistungen	23,9	20,2	moderater Anstieg
Gesamt	75,4	56,6	deutlicher Anstieg

In der Sparte Strom ist ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens für das Verteilnetz vorgesehen und betrifft im Wesentlichen den Neubau des Umspannwerks Höver sowie Einzelmaßnahmen für Erneuerungen insbesondere in den Niederspannungsnetzen aufgrund eines langsam ansteigenden Störungsaufkommens. Die Investitionen in der Gassparte entfallen auf die Wertschöpfungsstufe Verteilnetz und Vertrieb und betreffen als besondere Einzelmaßnahmen im Wesentlichen Leitungsumlegungen. In der Sparte Wasser sind im Wesentlichen Erneuerungsmaßnahmen im Wasser- netz mit Schwerpunkt bei schadensauffälligen Graugussleitungen vorgesehen. In der Sparte Wärme sind Investitionen im Verteilnetz und Vertrieb, insbesondere für den Anschluss der Müllverbrennungsanlage in Lahe, geplant. Die Investitionen für die unterstützenden Prozesse und gemeinsamen Anlagen betreffen vorrangig den Bereich der Informationsverarbeitung, dabei insbesondere umfangreiche Effizienzvorhaben im Rahmen der Digitalisierungsinitiative.

Für 2018 sind zudem Investitionen mit einem Volumen von insgesamt etwa 24,0 Mio. EUR für Finanzanlagen sowie für Investitionen in Erneuerbare und Effizienztechnologien einschließlich des Contractings bei den Beteiligungen beziehungsweise verbundenen Unternehmen vorgesehen.

Geplante Finanzierung. Die Investitionen und weiteren Aktivitäten sollen im Wesentlichen innenfinanziert werden. Die Innenfinanzierung soll insbesondere über Abschreibungen und Abgänge auf Sachanlagen sowie Rücklagenbildung erfolgen. Die Außenfinanzierung wird im Wesentlichen durch Investitionszuschüsse und Zuführungen von Rückstellungen getragen. Der planerische Darlehensbestand soll zum 31. Dezember 2018 auf Vorjahresniveau liegen.

Umwelt und Innovation. Strom- und Wärmeerzeugung sollen sukzessiv auf erneuerbare Energien und Abwärmenutzung umgestellt werden. Zudem sind Investitionen der Beteiligungen von energcity in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und Effizienztechnologien sowie für die Einbindung der Müllverbrennungsanlage in Lahe geplant. Zudem soll das Geschäftsfeld Elektromobilität signifikant ausgebaut werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine adäquate Personalentwicklung und eine zunehmend über eine duale Ausbildung zielorientierte Qualifizierung bleiben auch künftig ebenso unerlässlich wie die weitere Förderung von Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeitenden. Auch die Umsetzung von Konzepten zur Begegnung der Anforderungen aus einem steigenden Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen künftig an Bedeutung.

Erwartete Entwicklung der Ergebnisse aus Beteiligungen. Auf Grundlage aktueller Planungen der Beteiligungsgesellschaften sowie der jeweils vereinbarten Ziele werden für das kommende Geschäftsjahr Erträge aus Beteiligungen von rund 67,9 Mio. EUR, aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne von rund 8,8 Mio. EUR sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen von rund 27,1 Mio. EUR geplant. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren dabei überwiegend aus der geplanten Dividende der Thüga. Den Aufwendungen aus Verlustübernahmen liegt im Wesentlichen ein geplanter Verlust der eNG von 15,4 Mio. EUR zugrunde, der aus nicht von der BNetzA anerkannten Kosten und der vorgegebenen Erlöspfadensenkung resultiert.

Gesamtbeurteilung. Insgesamt wird nach wie vor damit gerechnet, dass der verschärfte Wettbewerb bei Strom und Gas sowie der Trend zur weiteren Regulierung des energiewirtschaftlichen Umfelds weiter zunehmen und deutliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Die Ergebnisplanung ist daher weiterhin mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet. Die Anforderungen an eine Planerfüllung steigen insofern zunehmend. Für das Geschäftsjahr 2018 werden für energcity ein gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr verbessertes Jahresergeb-

nis in Höhe von etwa 95 Mio. EUR sowie ein höherer ROCE in Höhe von 9,8 Prozent erwartet. Das planerische EBIT liegt für 2018 bei rund 124 Mio. EUR und damit ebenfalls über dem des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Gewinnabführung wird voraussichtlich bei rund 62 Mio. EUR und damit über Vorjahresniveau liegen. Zur Kapitalerhaltung und Stützung der finanziellen Stabilität sollen aus dem Jahresergebnis planerisch 31,0 Mio. EUR den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Für den enercity-Konzern wird, ohne Beachtung von Effekten aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten und aus Änderungen des Konsolidierungskreises, von einer dem Jahresergebnis von enercity vergleichbaren Ergebnisentwicklung für 2018 ausgegangen.

5.2 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 hat die Tochtergesellschaft eEG im Rahmen eines Anteils- und Abtretungsvertrages Anfang Februar 2018 sämtliche Kommanditanteile an der Breeze Four Energy GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg sowie drei zugehörige Umspannwerkbetreibergesellschaften von der Ventotec International GmbH, Leer, erworben. Alleinige Komplementärin der Breeze Four Energy GmbH & Co. KG ist die Breeze Four GmbH mit Sitz in Oldenburg. Die Geschäftstätigkeit der erworbenen Gesellschaften umfasst das Halten und den Betrieb von Windkraftanlagen im In- und Ausland. Insgesamt betreiben sie 14 Windparks sowie drei Umspannwerke.

Ferner hat enercity, um die strategische Position im Contracting-Markt zu verbessern, im März 2018 weitere Anteile in Höhe von 10,0 Prozent an der Danpower von der globos energy AG, Berlin, erworben. enercity übernimmt die Anteile rückwirkend zum 1. Januar 2018. Zudem wurde die Möglichkeit eines Erwerbs der restlichen Anteile an der Danpower vereinbart.

Ansonsten wird auf die Ausführungen im entsprechenden Abschnitt des Konzernanhangs des enercity-Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 verwiesen.

5.3 Risikobericht

5.3.1 Risikomanagementsystem

Übersicht zum Risikomanagementsystem. Ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement ist für eine erfolgreiche Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Zielumsetzung, mit dem Anspruch einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der strategischen Ausrichtung, ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik und gibt als Leitlinie den Rahmen für die operativen unternehmerischen Handlungen vor. Im enercity-Konzern wird das Risikomanagement als ein unternehmensweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. Das Risikomanagementsystem des enercity-Konzerns ist grundsätzlich an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) im Sinne eines IKS (Internes Kontrollsystems) angelehnt.

Risikomanagementziele und -strategie. Zielsetzungen des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis des enercity-Konzerns gefährden können. Unter dem Begriff Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Vorgänge verstanden, die eine Erreichung der geschäftlichen Ziele des enercity-Konzerns – wie beispielsweise hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, Vermögens, der Gesetzeskonformität und Reputation – über definierte Grenzen hinaus negativ beeinflussen können.

Aufbauorganisation und Verantwortungsbereiche. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund. Die Ausgestaltung in den jeweiligen Gesellschaften basiert dabei im Wesentlichen auf der Struktur des enercity-Risikomanagementsystems. Innerhalb der Fachbereiche liegt die zielgerichtete und ordnungsgemäße Ausgestaltung der laufenden Prozesse des Risikomanagements im Verantwortungs- und Ergebnisbereich der jeweiligen Fachbereichsleiter, wobei der inhaltliche Prozessablauf unternehmens einheitlich vorgegeben ist. Risikomeldungen erfolgen an eine zentrale Risikomanagementfunktion, die auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Die Revisionsabteilung nimmt aufgrund ihrer Aufgabewahrnehmung eine zentrale Stellung innerhalb des Risikomanagementsystems ein. Sie beurteilt das bestehende Risikomanagement der Fachbereiche durch regelmäßige Prüfungen auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit und gibt Gestaltungsempfehlungen für die Optimierung. Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in der Verfahrensregelung Risikomanagement-Leitfaden eindeutig geregelt und festgelegt.

Prozess des Risikomanagements. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden.

Risikoidentifikation und -analyse. Strategische Risiken werden bereits frühzeitig identifiziert und in der Unternehmenskonzeption berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmenssituation und im Vergleich mit relevanten Wettbewerbern – beispielsweise in Form eines Financial- und Prozessbenchmarking – werden die strategische Unternehmensausrichtung, die Strategien der Geschäftsfelder und die Ziele der Fachbereiche bestimmt. Im Rahmen einer jährlich im Zuge der operativen Planung stattfindenden Risikoinventur werden durch die Fachbereiche alle relevanten Risikopotenziale des enercity-Konzerns und des Umfelds mit einer Schadenshöhe über 0,15 Mio. EUR regelmäßig für die jeweiligen Funktionen und Geschäftsprozesse strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert und systemgestützt dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Die Risikokategorien umfassen regulatorische und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken in den Bereichen Organisation/Personal/IT, Produktion/Beschaffung/Handel, Absatz und Vertrieb sowie sonstige externe und interne Risiken. Zwischen den Zeitpunkten der Risikoinventur haben die Fachbereiche wesentliche Veränderungen der Risikosituation im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung mitzuteilen.

Risikobewertung. Die Bruttobewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Grundlage der möglichen Schadenshöhen und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos zunächst ohne Berücksichtigung bereits ergriffener risikosteuernder Maßnahmen. Die Risikoquantifizierung erfolgt möglichst objektiv und unternehmensweit einheitlich sowie konsistent durch die Anwendung definierter Messverfahren sowie Kennzahlen und berücksichtigt mögliche Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikoarten.

Risikosteuerung. Die bewerteten Risiken werden anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix zusammengefasst. Anhand dieser Risikomatrix lässt sich ein eventueller Handlungsbedarf ableiten. Wesentliche Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe, sogenannte A-Risiken, werden durch operative Maßnahmen begrenzt. Gegenstand und Ziel der Risikosteuerung ist die gezielte und aktive Kontrolle sowie Beeinflussung der identifizierten und bewerteten wesentlichen Risiken einschließlich der damit verbundenen Verlustpotenziale. Die Steuerungsmaßnahmen zielen auf die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise auf eine Begrenzung des Schadenspotenzials ab.

Risikoüberwachung. Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Kontrolle der zur Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Beobachtung der akzeptierten Risiken. Die Früherkennung von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des enercity-Risikomanagementsystems. Durch ein Frühwarnsystem soll sichergestellt werden, dass mögliche negative Entwicklungen im enercity-Konzern frühzeitig erkannt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Für jedes wesentliche Risiko werden hierfür eindeutige Verantwortlichkeiten der Überwachungsträger festgelegt und Frühwarnindikatoren definiert. Wesentliche Risiken entsprechen dabei gemäß den festgelegten Wertgrenzen sogenannten A-Risiken. Die A-Risiken umfassen Einzelrisiken mit einer Schadenshöhe ab 7,5 Mio. EUR beziehungsweise ab 3,0 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent beziehungsweise Risiken mit einer Schadenshöhe ab 0,5 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab 75 Prozent. Frühwarnindikatoren umfassen beispielsweise Wettbewerbsrisiken wie Umsatzrückgänge bei Key Account-Kunden, Beschaffungsrisiken in Form von Preissteigerungen der Primärenergieträger und Ausfallrisiken hinsichtlich der Erzeugungs- beziehungsweise Speicherkapazitäten oder IT-Systeme. Für jeden Frühwarnindikator werden konkrete Warn- beziehungsweise Schwellenwerte bestimmt, die bei Erreichen festgelegte Aktivitäten durch den Überwachungsträger, unter anderem die Berichterstattung, auslösen. Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unverzüglich an den enercity-Vorstand berichtet. Bei Risikoeintritt werden definierte Maßnahmen zur Risikobewältigung und -minimierung ergriffen.

Risikokommunikation. Durch eine angemessene Risikokommunikation wird sichergestellt, dass wesentliche Risikoinformationen den relevanten Stellen im Unternehmen frühzeitig zugänglich gemacht werden. Die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur seitens der Fachbereiche identifizierten Risiken mit einem Nettowert ab 0,15 Mio. EUR werden zeitnah an die zentrale Risikomanagementfunktion gemeldet. In Verantwortung der zentralen Risikomanagementfunktion wird eine Gesamtrisikoubersicht erstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch die zentrale Risikomanagementfunktion an den enercity-Vorstand. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird der enercity-Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Überwachung von Risiken im Energiehandel. Der Energiehandel dient der wirtschaftlichen Optimierung des Energieportfolios bei enercity und verfolgt primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzu-

grenzen und die Beschaffungspreise zu optimieren. Für die Überwachung der mit den Handelstätigkeiten verbundenen Risiken, insbesondere Marktpreis- und Kontrahentenrisiken, ist ein Energiehandelscontrolling implementiert.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements im enercity-Energiehandel ist weitestgehend an den für deutsche Kreditinstitute verbindlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgerichtet. Organisatorische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert.

Die organisatorische Einbindung der Risikomanagementfunktionen erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Kontrollinstitutionen in getrennten Bereichen des Energiehandels und im Risikocontrolling. Zusätzlich ist ein Risikokomitee organisatorisch fest verankert.

Die Einhaltung der Regelungen, die den Energiehandel betreffen, wird mindestens einmal jährlich risikoorientiert in wesentlichen Prüffeldern durch die Revisionsabteilung geprüft.

Interne Revision. Die prozessunabhängige Überprüfung des Risikomanagementsystems erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die Revisionsabteilung. Für das Geschäftsjahr 2017 lag der Prüfungsschwerpunkt in dem Bereich Risiken der enercity Netzgesellschaft (eNG). Im Jahr 2012 wurde die Wirksamkeit der internen Revision durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und als insgesamt angemessen eingestuft. Die Prüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgte im Rahmen einer Nachschauprüfung.

Seit 2015 werden zudem jährlich, basierend auf den Standards des DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V., Self Assessments durchgeführt. Die Erfüllung der Anforderungen des DIIR zu mehr als 90 Prozent spiegelt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse wider und bestätigt ein hohes Maß an Wirksamkeit sowie eine umfassende Übereinstimmung mit den Berufsstandards.

Überwachung durch den enercity-Aufsichtsrat. Der enercity-Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des enercity-Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der enercity-Vorstand berichtet turnusgemäß und auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

5.3.2 Risiken

Gesamtbild der Risikolage. Die aktuelle Risikoinventur der enercity für das Geschäftsjahr 2018 zeigt eine reduzierte Risikolage gegenüber der Risikoinventur des Vorjahres und den berücksichtigten Fortschreibungen und schließt mit einer Nettoschadenshöhe von rund 243 Mio. EUR (Vorjahr: rund 289 Mio. EUR) ab. Die Risikobetrachtung fokussierte sich dabei insbesondere auf die Ergebnisbeiträge von Beteiligungen, finanzielle Stabilität und Margenentwicklung in den Bereichen Strom und Gas und Regulierungsrisiken. Insgesamt entsprechen alle Risiken unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten einem Verlustpotenzial von rund 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 27,8 Mio. EUR) und nehmen damit nur rund 3 Prozent des bilanziellen Eigenkapitals von enercity ein.

Wesentliche Risiken. Das aktualisierte Risikoportfolio 2018 umfasst insgesamt 63 Einzelrisiken, darunter 5 wesentliche Risiken – sogenannte A-Risiken – und 58 B-Risiken. Die A-Risiken bestehen zu den folgenden Sachverhalten:

- Insolvenz von Handelspartnern;
- Ausfall von Versorgungsleitungen;
- Gasaustritt aus einer Kaverne;
- Ausfall von Gesellschafterdarlehen;
- Steuernachzahlung.

Die aktuelle Nettoschadenshöhe der A-Risiken für 2018 liegt bei 142 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aus diesen Risiken potenzielle Belastungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR möglich. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellwerten und Überwachungsträgern definiert. Ein Risikoausgleich erfolgt unter anderem durch vorbeugende Preisabsicherungen, Instandhaltungs-, Überwachungs-, Versicherungs- und Störfallkonzepte, den Bau dezentraler Einspeise- und Ersatzteilverhaltungen.

Bei den 58 B-Risiken liegt das mögliche Nettoschadenspotenzial bei rund 101 Mio. EUR; unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bei rund 11 Mio. EUR.

Für die in den unternehmensinternen Risikokategorien erfassten Risikopositionen können die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Nettoschadenshöhen wie folgt zusammengefasst werden:

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nettoschadenshöhe
Produktion/Beschaffung/Handel	gering	mittel
Absatz und Vertrieb	mittel/hoch	gering
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel	hoch
Regulatorische Risiken	gering	gering
Organisation/Personal/IT	mittel	gering
Sonstige externe Risiken	gering	mittel
Sonstige interne Risiken	gering	gering

Produktion, Beschaffung und Handel. Diese Risikokategorie beinhaltet grundsätzlich sämtliche Verlustrisiken, die während der Bereitstellung der Produktionsfaktoren bis zu deren Einsatz entstehen können. Im Produktionsbereich bestehen allgemein Betriebsrisiken in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Speicherung und Verteilung, die sich aus Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen oder Betriebsstörungen ergeben und die Ertragslage belasten können. Diese allgemeinen Betriebsrisiken sind überwiegend mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft. Eine Risikosteuerung erfolgt durch langfristige Instandhaltungskonzepte, den Einsatz qualifizierten Personals und der Eindeckung von Versicherungsleistungen. Vermögensrisiken sind ausreichend abgesichert.

Beschaffungsrisiken können generell die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Risiken aus langfristigen Einkaufsverträgen und Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten umfassen. Das Preisrisiko im Hinblick auf den Kohle- sowie CO₂-Bedarf wird durch Einkaufsstrategien sowie die Absicherung des Währungsrisikos gesteuert. In diesem Zusammenhang werden finanzielle Kohleswaps, CO₂-, Strom- und Gasgeschäfte in ein Vertragsportfolio einbezogen. Das Management von Preisrisiken ist in die Prozesse der Kraftwerkseinlastungsentscheidungen integriert.

Das Handelsrisiko umfasst unerwartete Preis- oder Mengenänderungen im Bereich des Energiehandels, die eine negative Ergebniswirkung nach sich ziehen können. Zudem besteht die Gefahr des Ausfalls von Handelspartnern beziehungsweise von Forderungen gegenüber Handelspartnern. Beim Energiehandel werden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate eingesetzt. Der Energiehandel ist grundsätzlich bestrebt, Optimierungspotenziale bei der langfristigen Gasbeschaffung mit Bezugs- und Vermarktungsmöglichkeiten am Großhandelsmarkt und dem kombinierten Einsatz des Kavernenspeichers zu nutzen. Für weitere Informationen im Hinblick auf die Risikosteuerung im Energiehandel wird auf die Ausführungen zur Überwachung von Risiken im Energiehandel im Rahmen der Darstellung des enercity-Risikomanagementsystems verwiesen.

Absatz und Vertrieb. Die Risikokategorie Absatz und Vertrieb beinhaltet Risiken, die sich auf die Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Dies beinhaltet unter anderem Erfüllungs-, Verkaufs-, Lager-, Abnahme-, Zahlungs- sowie Produkthaftungs- und Wettbewerbsrisiken. Durch die zunehmende Wettbewerbsintensität besteht das Risiko von Absatz- und Marktanteilsverlusten mit einhergehenden Deckungsbeitragseinbußen. Trotz zahlreicher Wettbewerber im Marktgebiet Hannover wird mit attraktiven Produkten und marktgerechten Preisen die Marktpositionierung gut behauptet. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten, um der intensiven Wettbewerbslage zu begegnen. Darüber hinaus sind Absatzrückgänge im Wärmebereich zu erwarten, die durch eine Verdichtung des Fernwärmenetzes ausgeglichen werden sollen. Für weitere Einzelheiten wird auf die korrespondierenden Ausführungen zur enercity-Unternehmensstrategie in diesem Konzernlagebericht verwiesen. Im Hinblick auf energiewirtschaftliche IT-Systeme bestehen Anforderungen auf Seiten des Gesetzgebers und der Marktpartner. Die Zahlungsausfälle bewegen sich auf einem branchenüblichen Niveau. Formal besteht noch abgeleitet aus den erlassenen EuGH-/BGH-Gerichtsurteilen ein geringes potenzielles Risiko zur Nichtigkeit von Verträgen und letzten Preismaßnahmen.

Finanzwirtschaftliche Risiken. Die Risikokategorie „Finanzwirtschaftliche Risiken“ macht den höchsten Anteil von rund 61 Prozent der möglichen gesamten Nettoschadenshöhe aus. Finanzwirtschaftliche Risiken können die finanzielle Situation des enercity-Konzerns negativ beeinflussen, wie beispielsweise Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts- und steuerrechtliche

Risiken. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen mehrheitlich mit mittleren Eintrittswahrscheinlichkeiten und umfassen Risiken, die das Zins- und Devisenmanagement, die Kapitalanlage und den Zahlungsverkehr betreffen. Zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Zinsoptimierung werden Zinsswap- und Zinsswapoptionsgeschäfte eingesetzt. Alle getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Des Weiteren können sich für den enercity-Konzern Risiken aus der Nichteinhaltung der Financial Covenants im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten ergeben. Diese limitieren entweder das Kreditvolumen, die Bindungsdauer oder beeinflussen Zinsaufwendungen. Zur Anwendung kommen Eigenkapitalquoten und Größen zur Entschuldungsfähigkeit. Für weiterführende Angaben wird auf den Konzernanhang des Konzernabschlusses verwiesen. Außerdem sind in diesem Risikobereich finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis durch beispielsweise schwebende Verfahren und mögliche Abweichungen bei Beteiligungsergebnissen abgebildet. Letztgenannte Risiken bestehen mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Regulatorische Risiken. Die Risikokategorie der regulatorischen Risiken umfasst grundsätzlich kartell-, patent-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, Genehmigungsverfahren und gesetzliche Auflagen sowie Umweltschutzbestimmungen. Aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen und Feststellungen bestehen Preisrisiken. Der enercity-Konzern ist grundsätzlich bestrebt, diesen Preisrisiken durch ausreichende Nachweisführungen und eine angemessene Preisausgestaltung entgegenzuwirken. Zudem bestehen Ergebnisrisiken im Zusammenhang mit der Anreizregulierung der Netze. Trotz der Festlegung von Erlösobergrenzen bestehen Erfordernisse, die genehmigten Ansätze zu sichern.

Organisation, Personal und IT. In dieser Risikokategorie werden sämtliche Risiken zusammengefasst, die ihren Ursprung in den Bereichen Personal oder IT haben, oder die in der Organisationsstruktur des Konzerns begründet sind. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist im Zuge des demografischen Wandels intensiv. Die Attraktivität des enercity-Konzerns soll im Rahmen der Mitarbeiterakquise durch eine leistungsorientierte Vergütung, fortschrittliche Sozialleistungen, vielseitige Perspektiven sowie attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote hervorgehoben werden.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen. Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sonstige externe und interne Risiken. Der Kategorie der sonstigen externen Risiken sind Risiken aus veränderten externen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Umwelteinflüssen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Marktumfelds, Naturkatastrophen oder terroristischen Anschlägen zuzuordnen. Beispiele für sonstige interne Risiken sind Sicherheitsrisiken und Risiken aufgrund menschlichen Versagens.

Beteiligungen. Im Hinblick auf wesentliche enercity-Beteiligungen bestehen die im Folgenden dargestellten Risiken:

Das Beteiligungsportfolio umfasst Gesellschaften in allen Wertschöpfungsstufen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die einzelnen Gesellschaften unterliegen den spezifischen Marktrisiken ihres jeweiligen Marktsegments. Bei Kraftwerksbeteiligungen besteht das Risiko, dass aufgrund von ungünstigen Marktentwicklungen bei Strom, Kohle und CO₂ eine Verschlechterung der erwarteten Marktfähigkeit der einzelnen Anlagen ergibt. Gleichermassen besteht für den Gasspeicher das Risiko einer geminderten Wirtschaftlichkeit bei Verminderung der Preisunterschiede zwischen Gasbezug im Sommer und im Winter. Beteiligungen mit Schwerpunkt Onshore-Windenergie unterliegen im Wesentlichen dem Risiko witterungsbedingt schwankender Stromerzeugungsmengen. Mit dem Verkauf der Beteiligung am Kraftwerk Mehrum und dem Erwerb eines größeren Portfolios im Bereich Onshore-Windenergie geht somit eine Veränderung der Risikostruktur des Beteiligungsportfolios einher. Bei der Entwicklung von Windparkprojekten besteht grundsätzlich das Risiko, dass Projekte sich als nicht realisierbar erweisen beziehungsweise mit verschlechterten Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf die Anzahl oder Auslegung von Anlagen oder Auflagen für den Betrieb, zu realisieren sind.

Wesentliche Risiken des Beteiligungsportfolios resultieren zum einen aus der Möglichkeit, dass Beteiligungsgesellschaften geringere Ergebnisse erzielen, als in der Planung berücksichtigt. Zum anderen besteht bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ertragslage einer Beteiligung das Risiko einer dauerhaften Wertminderung des Gesamtinvestments in die Gesellschaft, bestehend aus Beteiligung an der Gesellschaft und Gesellschafterdarlehen, die zu einer Abschreibung des Gesamtinvestmentwertes führen würde.

Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden durch ein angemessenes Beteiligungsmanagement gemanagt. Wesentliche Bestandteile sind Plan/Ist-Analysen, Kennzahlenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Handlungsempfehlungen zur Gegensteuerung. Des Weiteren werden insbesondere mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften in regelmä-

ßigen Sitzungen die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben thematisiert. Zudem unterliegen die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften einer regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfung.

Gesamtbeurteilung der Risikolage durch die enercity-Unternehmensleitung. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Die Unternehmensleitung von enercity geht davon aus, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet. Es wird davon ausgegangen, dass der enercity-Konzern den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann.

5.4 Chancenbericht

5.4.1 Chancenmanagementsystem

Übersicht zum Chancenmanagementsystem. Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die eine signifikante positive Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaften beziehungsweise Segmente haben können. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen bei der regulatorischen Entwicklung. Außerdem kann sich die Entwicklung des Markts positiv auf den enercity-Konzern auswirken. Einflussfaktoren sind unter anderem die Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten und im Einzelhandel sowie die steigende Wechselbereitschaft der Kunden.

Damit die Chancen- und Risikoarbeit gelingt, muss sie ausgewogen behandelt werden. Das Management von Chancen und Risiken ist der Kern des planvollen unternehmerischen Handelns. Die strategische Umfeldanalyse mit dem Ergebnis einer Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen findet im enercity-Konzern rollierend statt. Dabei werden Chancen für die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Ziel ist es, diese frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern.

5.4.2 Wesentliche Chancen

Absatz und Vertrieb. Der Vertrieb könnte durch die Erhöhung der Marktanteile im Grundversorgungsgebiet Hannover, beim Strom und Gas, durch Kundenrückgewinnung Ergebnispotenziale schaffen. Dieses könnte durch eine ansprechende Kundenzufriedenheit und Preismodelle erreicht werden. Potenzial besteht ebenfalls in der überregionalen Kundenakquise, insbesondere auf Basis digitaler Vertriebsplattformen. Ein Ausbau der Marktanteile, im Strom und Gas, durch Neugewinnung von Kunden stellt neben Absatz- auch Ergebnisaspekte dar. Der Vertriebs Erfolg in Gas und Fernwärme bietet durch einen witterungsbedingten erhöhten Absatz eine Ergebnischance.

Große Marktchancen sieht der enercity-Konzern im Aufbau des über den reinen Commodityvertrieb hinausgehenden Lösungsgeschäftes für Kunden. Hierfür werden derzeit sukzessiv neue Geschäftsfelder aufgebaut, beginnend mit den Bereichen Elektromobilität und Energieeffizienz. Das Geschäftsfeld Energieeffizienz umfasst dabei auch den bundesweiten Markt für Stadtbeleuchtungsdienstleistungen, in dem das enercity-Tochterunternehmen eCG mit der Stadt Bremerhaven bereits einen Akquiseerfolg erzielen konnte.

Produktion. Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für den enercity-Konzern Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂. Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden – sehr niedrige Durchschnittstemperaturen beziehungsweise Temperaturspitzen – in den Herbst- und Wintermonaten können sich für den enercity-Konzern im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme aufgrund einer höheren Nachfrage Chancen ergeben.

Die flexible Steuerung der Stromerzeugung und der Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bietet Optionen zur Ergebnisverbesserung. Wesentliche Ergebnis chancen bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten der Kraftwerke mit Vermarktung der freien Kraftwerkskapazitäten auf höherer Preisbasis.

Gute Chancen sieht der enercity-Konzern im Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. Mit dem Erwerb des Windparkportfolios von der Ventotec GmbH, Leer, wurde nicht nur ein Bestandsportfolio an Windparks gesichert, sondern auch eine bedeutende Projektpipeline, die bei hohen Umsetzungschancen für mehrere hundert Gigawattstunden zusätzliche regenerative Stromerzeugung in den nächsten Jahren und die damit verbundenen Ergebnispotenziale steht.

Beschaffung und Handel. Im Vordergrund stehen die Ausnutzung der Volatilitäten am Gasbeschaffungsmarkt im Sinne einer Beschaffungsoptimierung und verbesserten Bedingungen bei den Preisrevisionen der Langfristverträge. Bei der

Beschaffung können durch die implementierte 24/7-Handelsfunktion zusätzliche Vorteile im kurzfristigen Geschäft erwirtschaftet werden.

Beteiligungen. Einen neuen Akzent im Bereich Beteiligungen sollen Beteiligungen in junge Unternehmen (Start-ups) setzen. Diese Gesellschaften bieten oftmals ein hohes Chancenpotenzial, dem jedoch gleichzeitig auch höhere Risiken gegenüberstehen. Den Risiken wird durch eine sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und eine intensive Unterstützung der Gründer begegnet. Im Bereich der Elektromobilität hat der enercity-Konzern Beteiligungen an den Unternehmen wallbe, das innovative Ladeinfrastruktur auf den Markt bringt, sowie e2work, einem Anbieter von Carsharing-Lösungen, erworben. Im Bereich erneuerbare Energien bieten Kooperationen mit Finanzinvestoren die Chance auf weiteres Wachstum. Die von der Ventotec GmbH übernommene Pipeline von Windprojekten bietet die Chance, dass Projekte in einem größeren Umfang, als bei Erwerb erwartet, realisiert werden können. Im Contracting werden selektiv Möglichkeiten genutzt, Projekte aus wirtschaftlicher Schieflage zu erwerben und diese mit eigener Expertise zu optimieren und zum Erfolg zu führen.

Hannover, den 16. April 2018

enercity Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Prof. Dr. Hansmann

Weitz

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva in TEUR	(Anhang)	31.12.2017	31.12.2016
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	15	79.835	46.659
Sachanlagen	16	1.389.925	1.379.479
Anteile at Equity bewerteter Unternehmen	17	587.715	573.405
Übrige Finanzanlagen	18	52.387	41.076
Finanzforderungen	21.1	91.001	93.906
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	27.643	21.120
Latente Steuern	28	1.251	4.858
		2.229.757	2.160.503
Kurzfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	19	2.059	10.813
Vorräte	20	87.795	106.653
Finanzforderungen	21.1	5.568	4.686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.2	134.423	128.304
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	178.382	113.201
Ertragsteuererstattungsansprüche	21.2	45	808
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	39.927	39.037
		448.199	403.502
AKTIVA		2.677.956	2.564.005
Passiva in TEUR			
	(Anhang)	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	23	86.000	86.000
Kapitalrücklage	23	78.535	78.535
Gewinnrücklage	23	725.709	616.301
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		890.244	780.836
Nicht beherrschende Anteile	23	23.918	25.555
		914.162	806.391
Langfristige Schulden			
Passivischer Abgrenzungsposten	24	190.485	193.162
Genussscheinkapital	25	16.135	16.638
Rückstellungen	26	80.460	87.053
Finanzverbindlichkeiten	27.1	818.498	772.976
Sonstige Verbindlichkeiten	27.2	137.785	162.665
Latente Steuern	28	14.348	14.488
		1.257.711	1.246.982
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	26	37.517	41.377
Finanzverbindlichkeiten	27.1	177.835	235.656
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.2	120.251	93.423
Sonstige Verbindlichkeiten	27.2	159.231	134.427
Passivischer Abgrenzungsposten	24	1.654	1.891
Ertragsteuerverbindlichkeiten	27.2	9.595	3.858
		506.083	510.632
PASSIVA		2.677.956	2.564.005

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in TEUR	(Anhang)	2017	2016
Umsatzerlöse (brutto)	6	2.180.302	2.034.868
Energiesteuer	6	-80.561	-98.985
Umsatzerlöse		2.099.741	1.935.883
Erhöhung (+) oder Minderung (-) des Bestandes an Leistungen		2.323	1.625
Andere aktivierte Eigenleistungen		8.920	10.094
Sonstige betriebliche Erträge	7	97.683	101.164
Materialaufwand	8	1.576.910	1.455.212
Personalaufwand	9	234.555	245.593
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	126.621	132.093
Ergebnis at Equity bewerteter Unternehmen	17	68.497	58.530
Übriges Beteiligungsergebnis	12.1	1.325	1.121
Finanzerträge aus langfristigen Kapitalanlagen	12.2	2.892	2.857
EBITDA		343.295	278.376
Abschreibungen/Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und Wertminderungen	11	-1.662	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Wertminderungen	11	136.405	113.595
EBIT		208.552	164.781
Finanzerträge	12.2	961	926
Finanzaufwendungen	12.3	32.297	33.264
Konzernergebnis vor Steuern		177.216	132.443
Ertragsteuern	14	-6.180	-9.193
Konzernergebnis		171.036	123.250
- davon Eigentümer des Mutterunternehmens		168.588	122.435
- davon nicht beherrschende Anteile		2.448	815
Ergebnis je Aktie (in EUR je Aktie)	23	9,80	7,12
Gewinnverwendung			
Konzernanteil am Ergebnis		168.588	122.435
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	23	-60.126	-60.899
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen		-108.462	-61.536
Konzernanteil am Ergebnis nach Gewinnverwendung		0	0

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in TEUR		2017	2016
Konzernergebnis		171.036	123.250
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	18	4.485	2.973
Cashflow Hedges	32	-7.980	-8.638
at Equity bewertete Unternehmen	17	5.635	-2.764
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung		2.140	-8.429
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	26.1	-634	-2.903
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste at Equity	17	-560	-4.624
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne künftige ergebniswirksame Umgliederung		-1.194	-7.527
Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income)		171.982	107.294
davon Konzernanteil am Ergebnis		169.534	106.479
davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		2.448	815

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

in TEUR	(Anhang)	2017	2016
Konzernjahresergebnis		171.036	123.250
Zu- und Abschreibungen auf das Anlagevermögen	11., 16.	134.743	113.594
Abnahme (-), Zunahme (+) der Rückstellungen	26.	-13.616	11.140
Auflösung (-) Investitions- und Baukostenzuschüsse	24.	-12.618	-12.628
Finanzerträge (-)	12.	-73.676	-63.434
Zinsaufwendungen (+)	12.	32.297	33.264
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/ Aufwendungen (+)		156	184
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10.	30.655	1.980
Veränderung der latenten Steuern und Steuerforderungen/ -schulden	28.	3.522	3.215
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.ff.	-117.562	10.070
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.ff.	16.877	-56.155
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		171.814	164.480
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.	0	2.224
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.	-61.319	-75.812
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	15.	-28.935	-3.437
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	17.	4.689	1.392
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	17.	-5.858	-6.170
Auszahlungen (-), Einzahlungen (+) aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	294
Einzahlungen (+)/ Auszahlungen (-) aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	3.4.	-2.011	0
Auszahlungen (-) für Zugänge zum Konsolidierungskreis	3.4.	-35.171	-19.571
erhaltene Zinsen (+)	12.	3.351	3.367
erhaltene Dividenden (+)	12.	59.287	56.349
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-65.967	-41.364
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner		-48.449	-88.355
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	27.1.	137.564	88.542
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	27.1.	-184.578	-105.227
Einstellungen (+) in den Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse	24.	9.703	10.880
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		16.300	0
Ausschüttungen (-) an andere Gesellschafter	25.	-1.706	-2.088
gezahlte Zinsen (-)	12.	-33.791	-34.500
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-104.957	-130.748
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		890	-7.632
Konsolidierungskreisbedingte Anpassung / Veränderung des Finanzmittelfonds		0	0
Finanzmittelfonds am 1. Januar		39.037	46.669
Finanzmittelfonds am 31. Dezember		39.927	39.037
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		39.927	39.037
davon verfügbarsbeschränkt:		11.621	10.460
Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung		2017	2016
gezahlte Ertragsteuern		-2.658	-5.320

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Veränderung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2017

	Gesellschaftern der enercity AG zurechenbares Eigenkapital							Gesamt	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital Gesamt
	Gewinnrücklagen									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige	Cashflow Hedges	zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	at Equity bewertete Unternehmen	Konzerngewinn -verlust (-)			
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand 31.12.2015	86.000	78.535	546.637	15.663	9.341	-1.093	0	735.083	28.377	763.460
Gewinnabführung / Ausschüttung							-60.899	-60.899	-2.088	-62.987
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			61.536				-61.536	0		0
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			173					173	-1.549	-1.376
<i>Other Comprehensive Income</i>			-2.903	-8.638	2.973	-7.388		-15.956		-15.956
<i>Konzernergebnis</i>							122.435	122.435	815	123.250
Gesamtergebnis			-2.903	-8.638	2.973	-7.388	122.435	106.479	815	107.294
Stand 31.12.2016	86.000	78.535	605.443	7.025	12.314	-8.481	0	780.836	25.555	806.391
Stand 31.12.2016	86.000	78.535	605.443	7.025	12.314	-8.481	0	780.836	25.555	806.391
Gewinnabführung / Ausschüttung							-60.126	-60.126	-1.706	-61.832
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			108.462				-108.462	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis			0					0	-18.679	-18.679
Kapitalmaßnahmen der Gesellschafter								0	16.300	16.300
<i>Other Comprehensive Income</i>			-634	-7.980	4.485	5.075		946	0	946
<i>Konzernergebnis</i>							168.588	168.588	2.448	171.036
Gesamtergebnis			-634	-7.980	4.485	5.075	168.588	169.534	2.448	171.982
Stand 31.12.2017	86.000	78.535	713.271	-955	16.799	-3.406	0	890.244	23.918	914.162

enercity Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

1 Allgemeine Erläuterungen

Die **enercity Aktiengesellschaft** (im Folgenden kurz **enercity**, Gesellschaft oder Unternehmen genannt; vormals: Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft) mit eingetragenem Firmensitz am Ihmeplatz 2 in 30449 Hannover, gegründet ebenso wie ansässig in Deutschland, ist ein nach dem Aktiengesetz im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6766) eingetragenes Unternehmen. Mit Wirkung ab dem 1. März 2018 wurde vor dem Hintergrund der neuen Unternehmensstrategie die Satzung von **enercity** geändert. Wesentliche Anpassungen der Satzung betreffen die Änderung der Firma in „enercity Aktiengesellschaft“ sowie die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 26. März 2018.

enercity ist Muttergesellschaft des **Konzerns enercity Aktiengesellschaft** (nachfolgend kurz **enercity-Konzern**, vormals: Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft) und eines der größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Zum Unternehmensgegenstand gehören nach geänderter Satzung insbesondere alle Aktivitäten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel, die Bereitstellung von Infrastruktur sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte. Die Gesellschaft kann Energieanlagen und Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen errichten, erwerben oder veräußern, verpachten oder betreiben, auch wenn sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Versorgung stehen. Darüber hinaus umfasst der Gegenstand des Unternehmens auch die Entwicklung und das Angebot von energiemarkt- und wassermarktbezogenen Dienstleistungen einschließlich IT-Lösungen und IT-Infrastruktur. Hierzu zählt auch die Betätigung auf dem Gebiet der energiebezogenen Mobilität, Mobilitätskonzepte und zugehörige Infrastruktur; einschließlich IT-Infrastruktur.

Die Konzerngesellschaften sind im Wesentlichen im Inland ansässig.

Die **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover**, (VVG) ist als Muttergesellschaft mit 75,09 Prozent an **enercity** beteiligt und stellt einen Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die VVG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6692) eingetragen. Der Konzernabschluss ist am Unternehmenssitz von **enercity** erhältlich beziehungsweise unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist mit einem Anteil von 80,49 Prozent Hauptanteilseignerin der VVG.

Die **Thüga Aktiengesellschaft, München**, (Thüga AG) ist mit 24,0 Prozent der Anteile an **enercity** beteiligt, an deren Muttergesellschaft Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, (Thüga) **enercity** wiederum eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent besitzt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, welcher sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tabellen in Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise im Fließtext im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden auf der unternehmenseigenen Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat den vorliegenden Konzernabschluss am 16. April 2018 aufgestellt.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Im Folgenden werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die der Aufstellung des **enercity-Konzernabschlusses** zu Grunde liegen, aufgeführt. Die dargestellten Grundlagen wurden dabei stetig auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht abweichend angegeben.

Der vorliegende enercity-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Anhang inklusive Segmentberichterstattung - sowie der Konzernlagebericht wurden entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Veröffentlichte, jedoch für eine verpflichtende Anwendung für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht in Kraft getretene Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewendet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Bewertung zur Veräußerung gehaltener finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) und die erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte, inklusive derivativer Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten, die einer erfolgswirksamen Zeitwertbewertung unterliegen, bestehen dabei nicht. Die Neubewertungsmethode auf Sachanlagen wird nicht angewandt.

Die Konzernbilanz ist nach kurz- und langfristigen Posten gegliedert. Die Realisation der kurzfristigen Vermögenswerte sowie die Tilgung der kurzfristigen Schulden werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die vollkonsolidierten Tochterunternehmen auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Geschäftsjahres 2017 sowie Angaben zu entsprechenden Vorjahreswerten.

Erstmalig anzuwendende neue und geänderte Standards

Auf den enercity-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 waren erstmalig die im Folgenden inhaltlich dargestellten neuen Standards und Interpretationen sowie folgende Änderungen an bestehenden Standards anzuwenden:

Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“. Ende Januar 2016 hat der IASB Änderungen an IAS 7 veröffentlicht, die die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens verbessern sollen. Die Änderungen sehen zusätzliche Anhangangaben vor, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen sollen, die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens zu beurteilen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen führen zu erweiterten Anhangangaben im enercity-Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“. Mit der im Januar 2016 veröffentlichten Änderung „Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten“ stellt der IASB unter anderem klar, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016 (veröffentlicht Dezember 2016). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016 stellen unter anderem für den Anwendungsbereich von IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ klar, dass die in IFRS 12 geforderten Angaben auch für „zur Veräußerung gehaltene“ Beteiligungen oder für aufgegebene Geschäftsbereiche im Sinne von IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ gelten. Die Änderungen an IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewendet werden

Im Folgenden sind weitere für den enercity-Konzernabschluss relevante Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren beziehungsweise noch nicht von der EU für eine verpflichtende Anwendung übernommen wurden und daher dem enercity-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 noch nicht zu Grunde gelegt wurden, dargestellt. Eine in Einzelfällen zulässige vorzeitige Anwen-

derung diverser Standards oder Interpretationen erfolgte nicht. Die Auswirkungen einer künftigen Anwendung dieser Standards, Interpretationen und Änderungen auf den enercity-Konzernabschluss sind teilweise noch nicht abschließend verlässlich abschätzbar und werden zurzeit noch geprüft.

Standard/Interpretation		EU-Anwendungszeitpunkt	Übernahme durch EU-Kommission	Erwartete Auswirkungen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2014-2016 (veröffentlicht im Dezember 2016)	1.1.2017/ 1.1.2018	ja	keine/ in Prüfung
IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	Änderung: Transfers of Investment Property	1.1.2018	ja	keine
IFRS 9	„Finanzinstrumente“	1.1.2018	ja	ja, siehe Erläuterungen
IFRS 15	„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	1.1.2018	ja	geringe Änderungen
IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	Clarifications to IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers	1.1.2018	ja	keine
IFRS 9 „Finanzinstrumente“	Änderung: Prepayment Features with Negative Compensation	1.1.2019	ja	keine
IFRS 16	„Leasingverhältnisse“	1.1.2019	ja	in Prüfung
IFRIC 22	„Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“	1.1.2018	ja	keine
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2015-2017 (veröffentlicht Dezember 2017)	1.1.2019*	nein	in Prüfung
IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“	Änderung: Plan Amendment, Curtailment or Settlement	1.1.2019*	nein	in Prüfung
IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Änderung: Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	1.1.2019*	nein	keine
IFRIC 23	„Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“	1.1.2019*	nein	in Prüfung
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Änderung: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture	verschoben	nein	keine

* Datum des Inkrafttretens gemäß IASB

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016 (veröffentlicht Dezember 2016). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016 enthalten unter anderem folgende Änderungen beziehungsweise Klarstellungen: in IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ werden befristete Erleichterungsvorschriften gestrichen, in IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ wird klargestellt, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 sind ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Die Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden noch geprüft. Daneben gab es noch Änderungen an IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“, die bereits ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden sind.

Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“. Die Änderung betrifft die Bilanzierung von noch in Bau oder Entwicklung befindlichen als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (sogenannten Investment Properties) und dient der Klarstellung, wann die Klassifikation einer sich noch in Bau oder Entwicklung befindlichen Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt oder endet. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit nicht erwartet.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Im Rahmen des Projekts zur Ablösung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ wurde im Juli 2014 die vierte und finale Version des IFRS 9 durch den IASB veröffentlicht und die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Impairment-Regelungen und die Regelungen zum Hedge Accounting überarbeitet. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden mithilfe des betrieblichen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme zugeordnet. Ein finanzieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung im Other Comprehensive Income“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung“ klassifiziert. Der enercity-Konzern geht davon aus, dass die neuen Klassifizierungsvorschriften von IFRS 9 zu einem Anstieg des übrigen kumulierten Eigenkapitals von 10,1 Mio. EUR führen werden.

Wertminderungen werden zukünftig nach dem Modell erwarteter Kreditausfälle (Expected Credit Loss Modell) erfasst. Bisher wurden ausschließlich bereits eingetretene Kreditausfälle (Incurred Loss Modell) erfasst. Für nicht leistungsge-störte finanzielle Vermögenswerte, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz nicht wesentlich verschlechtert hat, werden Kreditausfälle für die ersten zwölf Monate berücksichtigt. Erhöht sich das Kreditrisiko seit Erstansatz wesentlich, ist eine Risikovorsorge für die gesamte Laufzeit vorzunehmen. Der enercity-Konzern erwartet aufgrund dieses Modellwechsels keine wesentliche Erhöhung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte.

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erweiterungen der Designationsmöglichkeiten, die Notwendigkeit zur Implementierung komplexer Berechnungsmethoden und der Wegfall der quantitativen Grenzen des Effektivitätstests. Der enercity-Konzern erwartet aus diesen Änderungen keine wesentliche Beeinflussung des operativen Ergebnisses jedoch deutlich umfangreichere Anhangangaben.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Im Mai 2014 haben der IASB und das Financial Accounting Standards Board (FASB) den gemeinsamen Rechnungslegungsstandard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Mit diesem Standard soll die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammengeführt und die bisherigen Standards IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie verschiedene erlösbezogene Interpretationen ersetzt werden. IFRS 15 schreibt vor, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Änderungen in der aktuellen Bilanzierungspraxis können sich insbesondere aufgrund von Neuregelungen zur Umsatzrealisierung bei Kontrollübergang, expliziter Regelungen zu Mehrkomponentengeschäften sowie neuer Kriterien zur Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Leistungserbringung ergeben. Zudem kommt es zu einer Ausweitung der erforderlichen Anhangangaben. Durch formale Änderung des IFRS 15 im September 2015 wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt um ein Jahr auf den 1. Januar 2018 verschoben.

Im enercity-Konzern wird die erstmalige Anwendung von IFRS 15 voraussichtlich zu keinen grundsätzlichen Änderungen bei der Erfassung der Umsatzerlöse führen. Bei der Betrachtung von Contractingverträgen sind weiterhin die Beurteilung von Leasingverhalten sowie eine eventuelle Abspaltung erforderlich. Umsätze werden insbesondere aufgrund von Energiebereitstellungs- oder Dienstleistungsverträgen über die Zeit und Umsätze aus Liefervereinbarungen im Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt erfasst. Die mengenabhängig – beispielsweise aufgrund von Witterungseinflüssen – variablen Gegenleistungen werden durch eine automatisierte Erwartungswertbildung angemessen geschätzt. Üblicherweise werden mit den Kunden Abschlagszahlungen vereinbart und zeitnahe oder jährlich rollierende Abrechnungen durchgeführt. Die Verträge sind meist kurzfristig und daher ergeben sich für ein Berichtsjahr maximal geringe Schätzungenauigkeiten. Da bestimmte variable Preiskomponenten und Anbahnungskosten insbesondere im Zusammenhang mit Verträgen, die ein Jahr laufen, entstehen, ist die Inanspruchnahme praktischer Behelfe geplant. Insgesamt werden nur geringe Änderungen erwartet und ein modifiziert rückwirkender Übergang angestrebt.

Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Im April 2016 hat der IASB Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht, die Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des Standards sowie Vereinfachungen bezüglich des Übergangs auf den neuen Standards enthalten. Die Klarstellungen betreffen die Identifizierung der Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag, die Einschätzung, ob ein Unternehmen Prinzipal oder Agent eines Geschäftsvorfalles ist und die Einschätzung, ob Erlöse aus einer gewährten Lizenz zeitpunkt- oder zeitraumbezo-

gen zu vereinnahmen sind. Die Vereinfachungen sollen zur Reduzierung der Komplexität und der Kosten der Umstellung auf den neuen Standard beitragen und betreffen Wahlrechte bei der Darstellung von Verträgen, die entweder zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen sind oder die vor Beginn der frühesten dargestellten Periode geändert wurden. Die Änderungen sind ebenso wie der IFRS 15 insgesamt zum 1. Januar 2018 erstmalig anzuwenden.

Änderung an IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Hintergrund der im Oktober 2017 vom IASB veröffentlichten Änderung an IFRS 9 ist die bisher strittige Regelung zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten mit symmetrischen Kündigungsklauseln. Unklar war bisher, ob auch solche Fälle eingeschlossen sind, in denen die kündigende Vertragspartei eine Entschädigung erhält. Die Änderung an IFRS 9 stellt nun klar, dass alle Instrumente mit einer Vorfälligkeitsentschädigung identisch zu behandeln sind. Die Änderung ist erstmals ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden nicht erwartet.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Im Januar 2016 hat der IASB den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, der den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 sowie SIC-27 ersetzt. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Danach sind beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen bilanziell zu erfassen. Die bisher nach IAS 17 vorzunehmende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt künftig für den Leasingnehmer. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber entsprechen dagegen weitestgehend den bisherigen Regelungen des IAS 17. Für Leasinggegenstände von niedrigem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse werden Anwendungserleichterungen eingeräumt. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die künftigen Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“. Die Interpretation betrifft Geschäftsvorfälle, die erhaltene oder geleistete Vorauszahlungen beinhalten und stellt klar, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung in Fremdwährungen zu ermitteln ist. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert beziehungsweise die daraus resultierende Schuld erstmals erfasst wird. Erstanwendungszeitpunkt der Interpretation ist ab dem 1. Januar 2018. Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Standards, Interpretationen und Änderungen zu Standards, für die eine Übernahme noch aussteht, ergeben sich wie folgt:

Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017 (veröffentlicht Dezember 2017). Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017 enthalten Änderungen beziehungsweise Klarstellungen an folgenden Standards: in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ wird die Bilanzierung von Anteilen an Joint Operations, für den Fall des Erreichens gemeinsamer Kontrolle, nachdem bereits zuvor Anteile daran gehalten wurden, klargestellt, in IAS 12 „Ertragsteuern“ wird die Erfassung ertragsteuerlicher Konsequenzen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital ausgewiesen werden, klargestellt, in IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ wird klargestellt, dass „spezifische“ Fremdmittel, also solche, die der Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzurechnen sind, nur solange nicht einzubeziehen sind, wie der Zustand für dessen beabsichtigte endgültige Nutzung oder dessen Veräußerung noch nicht erreicht ist. Alle Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden noch geprüft.

Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“. Die im Februar 2018 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IAS 19 regeln nun explizit, dass nach einer unterjährigen Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines Pensionsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode neu zu berechnen sind. Für diese Neuberechnung sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde zu legen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Änderung an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Im Oktober 2017 hat der IASB eine Änderung an IAS 28 veröffentlicht, die Klarheit bei der Anwendung von Wertminderungsvorschriften auf langfristig gehaltene Anteile bringen soll. Mit der Änderung wird nunmehr klargestellt, dass IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf langfristig gehaltene Anteile anzuwenden ist. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit nicht erwartet.

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. IAS 12 „Ertragsteuern“ regelt wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind. Dabei kann die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen. Mit der im Juni 2017 veröffentlichten Interpretation IFRIC 23 sollen die Regelungen in IAS 12 „Ertragsteuern“ hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen ergänzt werden. IFRIC 23 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die künftigen Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Mit den Änderungen „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“ wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellen. Zunächst war geplant, dass die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, gelten sollten. Der IASB hat jedoch im Dezember 2015 beschlossen, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

3 Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Grundsätze

Basis für die Erstellung des enercity-Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse von enercity und ihrer Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die unter Anwendung konzern-einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze zum Bilanzstichtag von enercity aufgestellt werden.

Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der enercity-Konzern die Beherrschung über die maßgeblichen Tätigkeiten innehat, um aus dem Engagement bei diesen Unternehmen schwankende Renditen zu realisieren; regelmäßig begleitet von einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent von enercity. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Der enercity-Konzern verfügt dabei trotz fehlender Stimmrechtsmehrheit ebenfalls über die Beherrschung, sofern ihm gleichzeitig die Kontrollmöglichkeit über die Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund so genannter De-facto-Beherrschung zuzurechnen ist. Defacto-Beherrschung liegt beispielsweise vor, wenn die Muttergesellschaft, die weniger als die Hälfte der Stimmrechte an dem betreffenden Unternehmen hält, die Möglichkeit hat, kraft einer mit anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung über mehr als die Hälfte der Stimmrechte zu verfügen, gemäß einer Satzung oder einer sonstigen Vereinbarung die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane zu ernennen oder abuberufen oder die Mehrheit der Stimmen bei Sitzungen der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums zu bestimmen, wobei die Verfügungsgewalt über das andere Unternehmen in den beiden letztgenannten Fällen jeweils bei diesen Organen liegt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf den enercity-Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrollmöglichkeit endet.

Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden im enercity-Konzern grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Der enercity-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem die Beteiligung kein Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Assoziierte Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der enercity-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt; dies ist regelmäßig bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 Prozent und 50 Prozent der Fall. Ein maßgeblicher Einfluss liegt dann vor, wenn der enercity-Konzern die Möglichkeit besitzt, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an, ab dem ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Anwendung der Equity-Methode wird zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem der enercity-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf das Unternehmen hat oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Übrige Finanzanlagen. Sind Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung, wird das Tochterunternehmen nicht in den enercity-Konzernabschluss einbezogen beziehungsweise die Equity-Methode nicht auf das Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angewendet. Bestehen Beteiligungen an mehreren für sich genommen unwesentlichen Tochterunternehmen, werden diese Unternehmen dennoch in den enercity-Konzernabschluss einbezogen, wenn sie zusammen nicht von geringfügiger Bedeutung sind.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen und übrige Beteiligungen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen. Übrige Beteiligungen sind dabei Beteiligungen an Unternehmen, die weder Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen sind. Die unter den übrigen Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungen gehören dabei der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an und werden entsprechend IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen. Der enercity-Konzern wendet für die Bilanzierung von erworbenen wesentlichen Tochterunternehmen im Konzernabschluss die Erwerbsmethode an. Grundsätzlich erfolgt bei der Erwerbsmethode eine Verrechnung der Anschaffungskosten des Erwerbs mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt des Beteiligungsunternehmens (Kapitalkonsolidierung). Die Anschaffungskosten des Erwerbs (gewährte Gegenleistung) entsprechen der Summe der beizulegenden Zeitwerte der an den Veräußerer übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt. Die Anschaffungskosten des Erwerbs umfassen außerdem die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die Gegenstand bedingter Kaufpreisvereinbarungen sind (bedingte Gegenleistung). Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden grundsätzlich in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie anfallen. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten umfassen dabei diejenigen Kosten, die grundsätzlich im Rahmen der Durchführung des Unternehmenserwerbs eingegangen werden – wie beispielsweise Vermittlerprovisionen, Beratungs-, Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskosten.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht ansatzfähige immaterielle Vermögenswerte gehen im Rahmen der Erwerbsfiktion dem enercity-Konzern als identifizierbare Vermögenswerte zu und werden damit getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen grundsätzlich separierbar sind oder sich aus einem vertraglichen oder anderen gesetzlichen Recht ergeben. Der enercity-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch den enercity-Konzern gegebenenfalls zu leistende bedingte Gegenleistungen werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die bilanziell als Vermögenswert oder Schuld eingestuft wird und ein Finanzinstrument im Rahmen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ darstellt, werden in Einklang mit IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung im Other Comprehensive Income erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld eingestufte bedingte Gegenleistung, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 gehört, wird gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ oder eines anderen einschlägigen Standards bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs des enercity-Konzerns über den Anteil an dem zum beizulegenden Zeitwert neubewerteten Nettovermögen beziehungsweise als so genannter aktiver Unterschiedsbetrag. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeteilt. Sind die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der (passive) Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt der Entstehung nach nochmaliger Prüfung der vollständigen Berücksichtigung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Bewertungsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden eliminiert (Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Schuldenkonsolidierung). In diesem Zusammenhang werden auch Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet beziehungsweise entsprechende Rückstellungen eliminiert. Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die direkt bei den betreffenden Vermögenswerten erfasst werden, werden ebenfalls eliminiert (Zwischenergebniseliminierung). Dabei werden die Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam neutralisiert.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen behandeln gleichartige Geschäftsvorfälle mit denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Sofern notwendig, werden angemessene Berichtigungen vorgenommen, um eine konzernweit einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicherzustellen.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen an einem Tochterunternehmen, das heißt mit Eigentümern, welche in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile werden entsprechend der Änderung der bestehenden Anteilsquoten angepasst. Gewinne und Verluste aus dem Anteilserwerb von nicht beherrschenden Anteilen beziehungsweise aus der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen, das heißt jegliche Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Verlust der Beherrschung. Wenn der enercity-Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die an dem Unternehmen verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei eine resultierende Anpassung des Buchwerts im Vergleich zum Nettovermögen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellte beizulegende Zeitwert der an dem ehemaligen Tochterunternehmen behaltene Anteile entspricht dabei dem beim erstmaligen Ansatz zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts gemäß IAS 39 beziehungsweise den Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Sämtliche zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen, mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Ergebnisse, werden so bilanziert, als würden die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt durch den enercity-Konzern veräußert werden, was zu einer Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Gewinn- oder Verlustrechnung führen kann.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Der enercity-Konzern wendet für die Bilanzierung von wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode an. Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen ist dann nicht wesentlich, wenn die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Unter Anwendung der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen der Folgebewertung um den Anteil des enercity-Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens vom Zeitpunkt des Erwerbs an fortgeschrieben. Die Anteile des enercity-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhalten den beim Erwerb jeweils identifizierten Geschäfts- oder Firmenwert.

Verringert sich die Beteiligungsquote des enercity-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, wobei der maßgebliche Einfluss beziehungsweise die gemeinschaftliche Führung jedoch gleichzeitig erhalten bleibt, wird der entsprechende Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgeliert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst („Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“), der Anteil an Veränderungen des sonstigen Ergebnisses der at Equity bewerteten Unternehmen im sonstigen Ergebnis des Konzerns. Die korrespondierenden kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des enercity-Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht beziehungsweise diesen übersteigt, werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der enercity-Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. In diesem Fall wird die Anwendung der Equity-Methode ausgesetzt. Der bilanzielle Equity-Wert wird bei Null angehalten. Der negative Equity-Wert wird in einer Nebenbuchhaltung fortgeführt, das heißt alle weiteren Verluste werden statistisch gezeigt. Zukünftige Gewinne werden erst dann wieder im Konzernabschluss erfasst, wenn sie die statistisch erfassten Verluste überkompensieren und ein Wert über Null erreicht wird.

Der enercity-Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Im Falle einer Wertminderung bestimmt sich der Wertminderungsaufwand in Höhe der Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen beziehungsweise dem Gemeinschaftsunternehmen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen“ erfasst.

3.3 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres werden neben enercity 50 (Vorjahr: 40) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Darunter fällt weiterhin auch die Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG, Laatzten (NGL), die aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise sowie der Ausübung von Ermessen einbezogen wird, da aufgrund sonstiger Vereinbarungen Kontrollmöglichkeiten über die Finanz- und Geschäftspolitik zugunsten von enercity bestehen und somit eine genannte De-facto-Beherrschung vorliegt. Drei (Vorjahr: zwei) Tochterunternehmen werden nicht konsolidiert. Diese Gesellschaften sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 11 Gesellschaften (Vorjahr: zwei) neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen und eine Gesellschaft ist aufgrund der Veräußerung (Vorjahr: eine durch Verschmelzung) abgegangen. Nach der Equity-Methode werden wie im Vorjahr vier Gemeinschaftsunternehmen und sieben assoziierte Unternehmen bewertet.

Für weiterführende Angaben wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.4 Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Erwerb einer Pelletproduktion. Mit Vertrag vom 1. Juli 2017 hat die Danpower Pelletproduktion GmbH, Potsdam, (100-prozentige Tochter der Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower)) den Geschäftsbetrieb einer Organic Rankine Cycle Anlage (ORC) mit Pelletproduktionsanlage in Osterfeld (Sachsen) von der Mitteldeutsche Pelletproduktion GmbH erworben. Der hier produzierte Strom wird auf Basis des EEG in das allgemeine Stromnetz eingespeist, der Absatz der erzeugten Pellets ist über langfristige Lieferverträge abgesichert. Der Besitzübergang und die Übernahme der wirtschaftlichen Verfügungsmacht erfolgte zum 3. Juli 2017.

Aus der Transaktion ergibt sich folgende vorläufige Kaufpreisallokation:

Ermittlung des Unterschiedsbetrags zum Erwerbszeitpunkt

	in TEUR
Anschaffungskosten	7.400
Zeitwert des übernommenen Nettovermögens	7.814
Passiver Unterschiedsbetrag	-414

Erworbenes Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt	Beizulegende Zeitwerte in TEUR
Langfristige Vermögenswerte	7.978
Kurzfristige Vermögenswerte	12
Latente Steuern	-176
	7.814

Die erworbenen Vermögenswerte wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Die vorgenommenen Anpassungen im langfristigen Vermögen resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen und beinhalten Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen unter der Beachtung latenter Steuern. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte waren nicht notwendig. Bei der Aufrechnung der Kaufpreise und des übernommenen neubewerteten Nettovermögens ergab sich ein negativer Geschäfts- und Firmenwert. Dieser wurde erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Bei einer erneuten Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ergaben sich keine geänderten Werte.

Der bar gezahlte Kaufpreis setzt sich aus einem Kaufpreis für die langfristigen (insbesondere technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie Grundstücke) und kurzfristigen Vermögensgegenstände (Vorräte) zusammen. Darüber hinaus sind 43 TEUR an mit der Transaktion verbundenen Kosten angefallen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Geschäftstätigkeit trug im Geschäftsjahr 2017 mit 4,6 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und mit 16 TEUR nur geringfügig zum Konzernergebnis bei.

Ausweitung des Windparkportfolios. Mit Verträgen vom 13. September 2017 hat die enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG) von der Ventotec GmbH, Leer, in drei Transaktionen ein Portfolio von elf Gesellschaften, bestehend aus Bestandwindparks, einer Betriebsführungsgesellschaft sowie einer Windprojektpipeline in Deutschland, erworben. Im Zuge des Erwerbs erhält die eEG einen Bestand von Windparks mit einer Leistung von rund 31 MW. Erworben wurde der Bestand im Rahmen einer Transaktion durch den Kauf der Klettwitz Green Energy GmbH & Co. KG, Leer, (KGE) inklusive vier Tochtergesellschaften. Dazu wurde der Kauf einer Projektpipeline durch den Erwerb von fünf Gesellschaften (Pipeline) realisiert. In den Gesellschaften befinden sich die in der Entwicklung befindenden Projekte. Neben den Projekten hat die eEG auch sämtliche Geschäftsanteile an der Projektentwicklungs- und Betriebsführungsgesellschaft ITEC International GmbH, Leer, (ITEC) erworben. Gegenstand des Unternehmens ist die technische Betriebsführung, die Verwaltung und Überwachung von Windenergieanlagen sowie alle damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte und Beratungsleistungen. Der Besitzübergang und die Übernahme der wirtschaftlichen Verfügungsmacht erfolgte zum 25. Oktober 2017.

Aus den Transaktionen ergibt sich folgende vorläufige Kaufpreisallokation:

Ermittlung des Unterschiedsbetrags zum Erwerbszeitpunkt

	KGE	Pipeline	ITEC
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anschaffungskosten	9.671	16.156	5.464
Zeitwert des übernommenen Nettovermögens	11.864	15.372	2.876
Unterschiedsbetrag	-2.193	784	2.588

Erworbenes Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt	Beizulegende Zeitwerte		
	KGE	Pipeline	ITEC
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Langfristige Vermögenswerte	49.937	27.550	3.793
Kurzfristige Vermögenswerte	2.778	2.233	1.053
Langfristige Schulden	-9.857	0	0
Kurzfristige Schulden	-30.994	-14.411	-948
Latente Steuern	0	0	-1.022
	11.864	15.372	2.876

Die erworbenen Vermögenswerte wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Dabei wurden Zeitwertanpassungen auf das langfristige Vermögen unter der Beachtung notwendiger latenter Steuern vorgenommen. Zudem wurden Schulden aus der Verpflichtung zum Rückbau von Erzeugungsanlagen neu bewertet. Bei der Aufrechnung der Kaufpreise und des übernommenen Neubewerteten Nettovermögens ergab sich für die KGE-Transaktion ein negativer Geschäfts- und Firmenwert (2,2 Mio. EUR). Dieser wurde erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Bei der Pipeline-Transaktion ergaben sich für die fünf Gesellschaften sowohl positive als auch negative Geschäfts- und Firmenwerte, woraus insgesamt ein Geschäfts- und Firmenwert (0,8 Mio. EUR) entstanden ist, welcher aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit (außer den Projekten besteht keine weiteres Geschäft in den Gesellschaften der Pipeline) direkt ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Der aus der ITEC-Transaktion resultierende Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2,6 Mio. EUR umfasst das in der Gesellschaft vorhandene know how der Mitarbeiter und die mit der Transaktion erwarteten Synergien. Bei einer erneuten Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ergaben sich keine geänderten Werte.

Von den bar zu zahlenden Kaufpreisen von insgesamt 31,3 Mio. EUR wurden bisher 27,8 Mio. EUR gezahlt. Darüber hinaus sind 119 TEUR an mit der Transaktion verbundenen Kosten angefallen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Geschäftstätigkeit trug im Geschäftsjahr 2017 nur unwesentlich zu den Konzernumsatzerlösen und dem Konzernergebnis bei.

Wären die Unternehmenserwerbe am Anfang der Periode erfolgt, hätten sich nur unwesentliche Beiträge zu den Konzernumsatzerlösen und zum Konzernergebnis ergeben.

Verkauf der Beteiligung an der Kraftwerk Mehrum GmbH. energcity hat mit Wirkung zum 31. Oktober 2017 sämtliche Anteile an der Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) in Höhe von 83,33 Prozent an die EP Mehrum GmbH, München, einem Tochterunternehmen der in Tschechien ansässigen Energeticky a prumyslovny holding a.s., Prag, verkauft. Aus dem Verkauf resultiert ein Endkonsolidierungsergebnis in Höhe von -28,6 Mio. EUR, das in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde.

abgehende Vermögenswerte und Schulden

	in TEUR
Langfristige Vermögenswerte	27
Kurzfristige Vermögenswerte	61.896
Zahlungsmittel	3.211
Langfristige Schulden	3.899
Kurzfristige Schulden	19.224
Latente Steuern	5.248

3.5 Währungsumrechnung

Die in den Jahresabschlüssen eines jeden Konzernunternehmens ausgewiesenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht

(funktionale Währung). Die funktionale Währung aller in den enercity-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der Euro, der gleichzeitig auch die Berichtswährung der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellt. Der Euro ist ebenfalls sowohl die funktionale Währung als auch die Berichtswährung der Muttergesellschaft, weshalb eine Umrechnung der Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen für den enercity-Konzernabschluss nicht notwendig ist.

Sämtliche Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit den zu den Transaktionszeitpunkten maßgeblichen Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen umfassen im enercity-Konzern im Wesentlichen US-Dollar-Zahlungen (USD) aus Rohstoffeinkäufen. In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen grundsätzlich keine monetären Posten, mit denen das Recht auf Erhalt beziehungsweise die Verpflichtung zur Zahlung einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten in einer Fremdwährung verbunden ist, und keine nicht monetären Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden. Ein Umrechnungserfordernis erwächst demnach in diesem Zusammenhang nicht.

Gewinne und Verluste aus der Erfüllung solcher Transaktionen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Umrechnung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung eingesetzt sind, werden soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) abgegrenzt; soweit sie dem ineffektiven Teil zuzurechnen sind, werden sie sofort ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierung und Bewertung

Der enercity-Konzernabschluss wird nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften der IFRS bestimmt.

4.1 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich der Umsatzsteuer und von Retouren, Preisnachlässen sowie Mengenrabatten bemessen. Der enercity-Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn die im Folgenden beschriebenen Kriterien für die jeweiligen Umsatzaktivitäten (Verkauf von Gütern, Erbringen von Dienstleistungen) erfüllt sind. Für eine Einschätzung der Höhe der Erträge werden Erfahrungswerte der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Art der Kundenbeziehung und Transaktion sowie von vertragstypischen Besonderheiten zu Grunde gelegt. Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV) werden nach branchenüblicher Praxis passivisch abgegrenzt. Der Ausweis der Konzernumsatzerlöse erfolgt dabei nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

Der enercity-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse des enercity-Konzerns resultieren dabei überwiegend aus Lieferungen von Energie und Wasser an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und private Endverbraucher. Darüber hinaus bestehen Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie dem Energiehandel.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden beziehungsweise mit Erfüllung der Leistung realisiert, das heißt wenn die mit dem Eigentum verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse einer Periode spiegeln damit den Wert der gelieferten Einheiten einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Ende der betreffenden Periode wider.

Die Dienstleistungsgeschäfte des enercity-Konzerns umfassen insbesondere kaufmännische und technische Dienstleistungen, wie beispielsweise Betriebsführungen, Beratungsleistungen, Personalgestellungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Contractinggeschäft. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Bilanzierungsperiode erfasst, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts

am Abschluss-Stichtag - sofern anwendbar -, das heißt entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschluss-Stichtag bereits erbrachten Dienstleistung zum vollständigen Leistungsumfang.

Zinserträge. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn bei einer Forderung eine Wertminderung vorliegt, schreibt der enercity-Konzern den Buchwert der betreffenden Forderung auf den erzielbaren Betrag, das heißt auf die Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ab. Die Aufzinsung der wertgeminderten Forderung erfolgt weiterhin mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz und wird als Zinsertrag vereinnahmt.

Dividendenerträge. Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Gesellschafters auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der enercity-Konzern die damit verbundenen notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllen wird. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise zugeteilte Emissionsrechte - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise Merkposten von EUR 1,00 erfasst.

4.2 Strom- und Energiesteuern

Die in Deutschland zu erhebende Stromsteuer entsteht bei Stromlieferungen inländischer Versorger an Endverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf.

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) enthält Bestimmungen für Energieerzeugnisse aus Mineralöl, für Erdgas und Kohle. Es ist am 1. August 2006 in Kraft getreten und ersetzt das bis dahin geltende Mineralölsteuergesetz. Ab diesem Zeitpunkt entsteht die Erdgassteuer nicht mehr bei Aufnahme in das inländische Leitungsnetz, sondern erst mit der Entnahme des Erdgases aus dem Leitungsnetz zum Verbrauch am Ende der Lieferkette.

Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

4.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert kann grundsätzlich bei Unternehmenserwerben von Tochterunternehmen, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen und stellt den Überschuss der gezahlten Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des enercity-Konzerns an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit - CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des erwerbenden Unternehmens, von denen erwartet wird, dass sie aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist dabei die jeweils kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dabei stellen meist die übernommenen legalen Einheiten (Unternehmen) die zu betrachtende CGU dar. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt dabei die Ebene innerhalb des erwerbenden Unternehmens des enercity-Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterworfen, beziehungsweise entsprechend häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umfeldbedingungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung geben. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert (Value in Use) und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) entspricht. Wertminderungen werden sofort aufwandswirksam erfasst und in der Folge nicht rückgängig gemacht. Für weitere Ausführungen zum Werthaltigkeitstest wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ verwiesen.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im enercity-Konzern neben derivativen Geschäfts- oder Firmenwerten aus Unternehmenserwerben insbesondere erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und

Werte, Software sowie Emissionszertifikate, deren bilanzielle Behandlung im folgenden Abschnitt „Emissionsrechte“ gesondert dargestellt wird. Die ähnlichen Rechte und Werte umfassen auch geleistete Baukostenzuschüsse, da ihnen ein Nutzungsrecht zuzurechnen ist. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um erworbene immaterielle Vermögenswerte, abgesehen von noch vorhandenen unentgeltlich zugeleiteten Emissionsrechten. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor, da der enercity-Konzern keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreibt.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wird ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswerts seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei grundsätzlich gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, wenn der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist; das heißt der immaterielle Vermögenswert ist separierbar oder ergibt sich aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten. In diesem Zusammenhang wurden bisher bei fünf vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns kundenbasierte immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die unter Zugrundelegung von vertraglichen Rechten wahrscheinlich zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzenzufluss aus dem immateriellen Vermögenswert führen und deren beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden kann (Ansatzkriterien).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, das heißt abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des enercity-Konzerns - mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und der Emissionsrechte - weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden entsprechend linear abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Konzessionen, gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitraums der vertraglichen oder sonstigen Rechte, was im enercity-Konzern regelmäßig einem Zeitraum von vier bis zehn Jahren entspricht, teilweise jedoch auch darüber hinaus einem Zeitraum von zwischen 20 und 25 Jahren. Erworbene Kundenbeziehungen und vorteilhafte Verträge haben eine Restnutzungsdauer zwischen sechs und 17 Jahren. Durch den enercity-Konzern geleisteten Baukostenzuschüssen wird dabei eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird linear über vier Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethodik unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Für eine Erläuterung der Vorgehensweise im Rahmen des Wertminderungstests wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

4.5 Emissionsrechte

Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden nach IFRS als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ausgewiesen. Im Rahmen des europäischen Systems für den Handel mit Emissionszertifikaten erhält der enercity-Konzern jährlich unentgeltlich Emissionsrechte. Diese Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Zuteilungsperiode als (Teil-)Erfüllung der Abgabeverpflichtung bilanziert. Die Erst- und Folgebewertung der unentgeltlichen Emissionsrechte erfolgt zu einem Merkposten von insgesamt EUR 1,00.

Die zur Deckung des eigenen Verbrauchs entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in einer separaten Position als kurzfristige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Zu Eigenhandelszwecken erworbene Emissionszertifikate werden dagegen zum beizulegenden Zeitwert unter den Vorräten bilanziert, wobei die Zeitwertschwankungen unmittelbar ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Für die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsberechtigungen für getätigte Emissionen wird eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Der Wertansatz der Verpflichtung ergibt sich aus dem Buchwert der im Bestand befindlichen unentgeltlich zur Verfügung gestellten und für den erwarteten Verbrauch entgeltlich erworbenen Emissionsrechte. Führen die vorgehaltenen Emissionsrechte voraussichtlich zu einer Unterdeckung im Hinblick auf das erwartete Emissionsvolumen in der betreffenden Abrechnungsperiode, sind die zusätzlich benötigten Emissionsrechte mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Aufwendungen aus der Bildung der Verbindlichkeit werden im Materialaufwand ausgewiesen.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen - soweit abnutzbar - und kumulierter Wertminderungen bewertet. Das Neubewertungsmodell wird auf keine Gruppe von Sachanlagen angewendet. Die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis

nach Abzug von Rabatten, Skonti und Boni, alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen und die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Beseitigung des Gegenstands beziehungsweise die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Hierbei handelt es sich insbesondere um aktivierungspflichtige Stilllegungskosten. Zur Berücksichtigung erhaltener Zuwendungen siehe Abschnitt „Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse“.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 (revised 2007) als Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts beziehungsweise - sofern anwendbar - als separater Vermögenswert erfasst, wenn ein künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss wahrscheinlich und deren verlässliche Bewertung möglich ist (Ansatzkriterien). Kosten für die laufende Wartung und Reparatur von Sachanlagen werden dabei nicht im Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts, sondern in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kosten für den Ersatz eines wesentlichen Teils einer Sachanlage, das allgemein in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedarf, und Kosten für die Durchführung einer größeren Wartung, sofern regelmäßige größere Wartungen Voraussetzung für den Betrieb dieser Sachanlage sind, werden zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten im Buchwert der Sachanlage erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien erfüllen (Komponentenansatz). Der entsprechende Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden beziehungsweise der Buchwert der Kosten für die vorhergehende Wartung wird ausgebucht.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweisen. Bei allen weiteren Vermögenswerten werden die planmäßigen Abschreibungen linear pro rata temporis vorgenommen. Wesentliche Teile einer Sachanlage, beispielsweise mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands, oder solche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern beziehungsweise die Revisionskomponente für Anlagegüter, die regelmäßig einer Generalüberholung oder Großinspektion bedürfen, werden dabei getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Nutzungsdauern bemessen sich nach der Art des jeweiligen Vermögenswerts sowie an rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die typischen Anlagegüter der Gesellschaften werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern in Jahren bemessen:

	Nutzungsdauer
	in Jahren
Gebäude	25 - 50
Technische Anlagen	10 - 40
Kraftwerke	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	23 - 44
Gasverteilungsanlagen	20 - 60
Wasserverteilungsanlagen	20 - 40
Wassererzeugungsanlagen	12 - 35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und bei Bedarf angepasst. Für das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird auf Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte“ in diesem Anhang verwiesen.

Veräußerungsgewinne und -verluste, die sich aus der Gegenüberstellung der erzielten Veräußerungserlöse und dem Buchwert ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Konzernanhang beigefügt. Anlagen im Bau beinhalten dabei den Betrag an Ausgaben, der im Buchwert einer Sachanlage während ihrer Erstellung erfasst wird.

4.7 Leasingverhältnisse

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken. Ein Leasingverhältnis wird dabei als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, hingegen im Wesentlichen beim Leasinggeber, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing behandelt. Die Leasingeinstufung wird dabei zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses vorgenommen und erfolgt insbesondere auf Grundlage der Kriterien und Indikatoren des IAS 17.10 f. IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ konkretisiert darüber hinaus Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien des IFRIC 4 können auch Bezugs- beziehungsweise Lieferverträge im Strom-, Gas- und Wärmebereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein.

Der enercity-Konzern tritt sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Konzern als Leasingnehmer. Wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wird der Leasinggegenstand mit Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktiviert. Das Leasingobjekt wird als Vermögenswert in Höhe des niedrigeren Werts aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt und in gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Letztgenannte wird als sonstige langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Darüber hinaus werden die anfänglichen direkten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags stehen, aktiviert. In der Folgebewertung wird das Leasingobjekt linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die kürzere wirtschaftliche (Rest-) Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt eine Aufteilung der Mindestleasingzahlungen in Finanzierungskosten (Zinsanteil) und den Tilgungsanteil der Restschuld. Der Zinsanteil wird dabei erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, so dass über alle Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Schuld entsteht (Effektivzinsmethode).

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber. Ist das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing zu beurteilen, wird für das entsprechende Leasingobjekt eine Forderung in Höhe des so genannten Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt. Der Nettoinvestitionswert entspricht dabei der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis - als Summe aus den im Rahmen des Finanzierungsleasings zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines nicht garantierten Restwerts - diskontiert zu dem diesem Leasingverhältnis zu Grunde liegenden Zinssatz. Der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zinssatz ist der Abzinsungssatz, bei dem zu Beginn des Leasingverhältnisses die Summe der Barwerte der Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts der Summe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands zuzüglich der anfänglichen direkten Kosten entspricht. Die eingenommenen Leasingraten werden nach der Annuitätenmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil mit konstanter periodischer Verzinsung der Nettoinvestition aufgeteilt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bruttoinvestition und der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis entspricht dabei dem noch nicht realisierten Finanzertrag, der im Konzernanhang angegeben wird.

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, wird das Leasingobjekt im Anlagevermögen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags entstehen, werden als Anschaffungsnebenkosten mit dem Leasinggegenstand aktiviert. Das Leasingobjekt wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingerträge erfasst.

In diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, war der enercity-Konzern Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen und Leasinggeber bei Operating- sowie Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

4.8 Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse

Die bilanzielle Behandlung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt gemäß IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“, wonach die finanzielle Zuwendung planmäßig über eine oder mehrere Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag berücksichtigt wird. Erfolgt eine Zuwendung der öffentlichen Hand unabhängig von künftigen Aufwendungen, beispielsweise als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendun-

gen und Verluste oder als finanzielle Unterstützung, wird sie als Gewinn oder Verlust der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, das heißt Investitionszulagen und -zuschüsse, werden in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt. Sie werden daher nicht - wie alternativ gemäß IAS 20 zulässig - bei der Feststellung des Buchwerts des betreffenden Vermögenswerts abgesetzt. Während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts wird der passivische Abgrenzungsposten auf einer planmäßigen Grundlage erfolgswirksam aufgelöst.

Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise die unentgeltliche Zuteilung von Emissionsrechten - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise als Merkposten mit EUR 1,00 als Vermögenswert bilanziell angesetzt. Für weitere Ausführungen hinsichtlich der Bilanzierung von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten wird auf den Abschnitt „Emissionsrechte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen und erlassbare Darlehen der öffentlichen Hand werden dem enercity-Konzern im Allgemeinen nicht gewährt.

Gemäß IFRIC 18 werden die von Kunden erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse) in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

4.9 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich - beziehungsweise wenn entsprechende Ereignisse oder Änderungen der Umstände vorliegen, die daraufhin deuten, dass die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sein könnten - auf Wertminderungen geprüft (Werthaltigkeitstest oder auch Impairment-Test).

Vermögenswerte, die Gegenstand einer planmäßigen Abschreibung sind, werden dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anhaltspunkte beziehungsweise objektive Hinweise vorliegen, die anzeigen, dass der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, werden in Höhe des Differenzbetrags Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) und dem Nutzungswert (Value in Use). Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der zukünftigen Cash Flows, der voraussichtlich aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts (beziehungsweise aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) abgeleitet werden kann. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Ist es nicht möglich den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cash Flows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dabei am Übernahmetag den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert hervorgegangen ist, Nutzen ziehen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich dabei mangels aktiver Marktpreise für die zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der Regel mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren wie der Discounted-Cash Flow-Methode. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) inklusive dem zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwert liegt. Ein Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen und mindert zuerst den Buchwert eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) auf Basis ihrer jeweiligen Buchwerte. Dabei wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter den höchsten Betrag - sofern jeweils bestimmbar - aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und Null gemindert. Ein verbleibender Differenzbetrag ist buchwertproportional den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zuzuordnen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird für alle nicht finanziellen Vermögenswerte - mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts - geprüft, ob die Gründe für in Vorperioden erfasste Wertminderungen möglicherweise nicht länger bestehen oder sich vermindert haben könnten und eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst. Der infolge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswerts darf dabei nicht den Buchwert (abzüglich planmäßiger Abschreibungen) übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) ist bei den einzelnen Vermögenswerten der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) entsprechend dem Verhältnis ihrer Buchwerte zu erfassen, wobei der erhöhte Buchwert nicht den erzielbaren Betrag beziehungsweise den Buchwert übersteigen darf, der sich ohne die in Vorperioden erfassten Wertminderungsaufwendungen ergeben hätte. Ein verbleibender Differenzbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) verteilt. Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwert werden gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ in nachfolgenden Perioden grundsätzlich nicht aufgeholt, um den Ansatz eines nicht aktivierungsfähigen originären Geschäfts- oder Firmenwerts zu vermeiden.

4.10 Finanzielle Vermögenswerte

Der enercity-Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die nachfolgend dargestellten Kategorien des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzinstrumente vor, die der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ (held to maturity – htm) zugeordnet wurden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind dabei nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festen Laufzeit, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Die Zuordnung zu einer der Bewertungskategorien ist abhängig von dem jeweiligen Zweck, zu dem der finanzielle Vermögenswert erworben wurde. Die Kategorisierung wird dabei beim erstmaligen Ansatz durch das Management bestimmt.

Kategorisierung.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – FAFVPL):

Finanzinvestitionen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfassen zu Handelszwecken erworbene finanzielle Vermögenswerte und zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte. Ein finanzieller Vermögenswert wird im enercity-Konzern dieser Bewertungskategorie zugeordnet, wenn er von Beginn an vorrangig mit kurzfristiger Wiederveräußerungsabsicht erworben wurde ("zu Handelszwecken gehalten" (held for trading - hft)). Darüber hinaus kann der finanzielle Vermögenswert freiwillig beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer Bewertung „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ (designated at Fair Value through Profit or Loss - dFVPL) werden, um beispielsweise Rechnungslegungsinkongruenzen zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Während des aktuellen Geschäftsjahres wurde, wie bereits im Vorjahr, die so genannte Fair-Value-Option im enercity-Konzern nicht angewendet. Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen als "zu Handelszwecken gehalten" eingestuft, sofern sie nicht dem Hedge Accounting unterliegen.

Finanzinstrumente dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden; ansonsten erfolgt ein Ausweis innerhalb der langfristigen Vermögenswerte.

- Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables - LaR):

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Finanzinstrumente der Kategorie LaR zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des enercity-Konzerns werden in der Konzernbilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ und „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale - afs):

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Als afs kategorisierte Vermögenswerte sind den langfristigen Vermögenswerten zuzuordnen, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern beziehungsweise das Investment fällig wird.

Ansatz und Bewertung. Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der enercity-Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des betreffenden Finanzinstruments verpflichtet hat. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet wurden, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind beziehungsweise übertragen wurden und der enercity-Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und solche der Kategorie FAFVPL werden nach ihrem erstmaligen Ansatz in der Folge zu ihren beizulegenden Zeitwerten am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht länger verlässlich bestimmt werden kann, wird der finanzielle Vermögenswert in der Folge anstatt zum beizulegenden Zeitwert zu den (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt (Umgliederung), wobei der zu diesem Zeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Buchwert die neuen beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten darstellt. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Wertminderungen (und Wertaufholungen) wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Gewinne und Verluste aus Zeitwertänderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FAFVPL werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, der sie zuzurechnen sind und in der Gewinn- und Verlustrechnung des enercity-Konzerns unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn der enercity-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Zeitwertänderungen von monetären und nichtmonetären Wertpapieren, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst. Nachhaltige Minderungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch erfolgswirksame Wertminderungen berücksichtigt. Werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert beziehungsweise sind diese wertgemindert, erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der kumulierten im Eigenkapital erfassten Zeitwertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend als Finanzerträge beziehungsweise Finanzaufwendungen. Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ausgewiesen, ebenso wie Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind, sofern der enercity-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Umgliederungen. IAS 39.50 ff. gestattet für finanzielle Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen Umgliederungen zwischen einzelnen Bewertungskategorien. Diese wurden vom enercity-Konzern weder in diesem Geschäftsjahr noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, wenn für den enercity-Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abgelöst werden soll.

4.11 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes beziehungsweise einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert beziehungsweise eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist nur dann wertgemindert und führt zu einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen, wenn objektive

Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die das Ergebnis einer oder mehrerer Ereignisse ist (so genanntes Wertminderungsereignis), die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eingetreten sind und einen Einfluss auf die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse dieses finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte haben, der verlässlich bestimmbar ist.

Hinweise auf eine Wertminderung können beispielsweise die im Folgenden genannten, im enercity-Konzern zur Anwendung kommenden Wertminderungsindikatoren geben:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Zahlungsausfall oder Verzug fälliger Zins- und Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde;
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- das aufgrund finanzieller Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert;
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, auch wenn die Verringerung noch nicht den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich nachteiliger Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe und volkswirtschaftlicher oder regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Für die unternehmensspezifische Auslegung der Wertminderungsindikatoren verweisen wir auf die Abschnitte der jeweiligen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Falle von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden zusätzlich Informationen über signifikante Veränderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Emittenten und ein wesentlicher oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten als objektive Hinweise auf eine Wertminderung berücksichtigt.

Für die Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ bestimmt sich ein entsprechender Wertminderungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, wobei noch nicht verursachte künftige Zahlungsausfälle unberücksichtigt bleiben. Der Buchwert des betreffenden finanziellen Vermögenswerts wird entsprechend gemindert und die Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Ist eine Ausleiherung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung des Wertminderungsaufwands zu verwendende Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz. Darüber hinaus kann der enercity-Konzern aus praktischen Gründen erwägen, die Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments unter Verwendung eines beobachtbaren Marktpreises zu bewerten.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt (wie die Verbesserung der Bonität eines Schuldners) zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Liegen Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung von „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ vor, wird der kumulierte Verlust - als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem gegenwärtigen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor erfolgswirksam erfasster Wertminderungen - aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhöht sich der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer Folgeperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird ergebniswirksam eine Wertaufholung erfasst. Die Erfassung der Wertminderungen und -aufholungen erfolgt auf einem Wertberichtigungskonto. Ergebniswirksam erfasste Wertminderungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, werden dabei grundsätzlich nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

4.12 Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente

Im enercity-Konzern werden im Wesentlichen Swaps und Termingeschäfte zur Absicherung von Preisrisiken, Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken als derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert, der ihnen am Tag des Vertragsabschlusses beizumessen ist, bewertet und werden in der Folge zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert Neubewertet. Die Methode zur Erfassung der aus dem derivativen Finanzinstrument resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob dieses als Sicherungsinstrument designiert wurde und - im Falle einer solchen Designation - von der Art der abgesicherten Position. Der Konzern designiert dabei Zins- und Devisenderivate als Sicherungsinstrumente gegen bestimmte mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundene Risiken schwankender Zahlungsströme (Cash Flow-Hedge).

Der enercity-Konzern dokumentiert bei Abschluss einer Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft und die Risikomanagementzielsetzung sowie -strategie, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden. Darüber hinaus findet sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend eine Dokumentation der Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts statt, inwieweit das Sicherungsinstrument Änderungen der Cash Flows der gesicherten Grundgeschäfte hochwirksam kompensiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sind im Rahmen der sonstigen Anhangangaben im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte" aufgeführt. Bewegungen der Rücklage für Cash Flow-Hedges werden in der Gesamtergebnisrechnung als gesonderter Posten dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten und der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wird in voller Höhe als langfristiger Vermögenswert beziehungsweise langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt, und als kurzfristiger Vermögenswert beziehungsweise Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit entsprechend kürzer ist.

Cash Flow-Hedge. Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung von Zahlungsströmen eingesetzt und als Cash Flow-Hedge designiert werden, wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der unwirksame Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in derselben Periode als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag oder Aufwand erfasst, in der die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme (Grundgeschäft) erfolgswirksam werden.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft oder veräußert wird beziehungsweise nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument im Eigenkapital, bis die gesicherte Transaktion eintritt, und wird bei Eintritt dieser Transaktion erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung als „Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – netto“ umgebucht.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate. Sind Derivate nicht Gegenstand einer Sicherungsbeziehung, werden sie als „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

4.13 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte,

- die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren);
- die sich in der Herstellung für einen solchen Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen); oder
- die als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht zu werden.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Gehen diese Vorräte in Fertigungserzeugnisse ein, die voraussichtlich zu Herstellungskosten oder darüber verkauft werden, werden diese nicht unter ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgewertet. In der Regel werden Vorräte nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten werden nach dem Vollkostenprinzip und auf der Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Bestandteile der Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Einzelkosten, wie Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen und Aufwendungen für die Altersversorgung. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös der Vorräte abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwandes beziehungsweise Bestandsveränderung erfasst.

4.14 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen von den Kunden des enercity-Konzerns zu leistende Beträge für den Verkauf von Gütern beziehungsweise für Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen in der Regel nach 60 Tagen Überfälligkeit, die in Abhängigkeit der kundengruppenspezifischen Zahlungsziele und Wertberichtigungsstaffeln eintreten. Darüber hinaus erfolgen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden für die ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde. Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Feststellung der Uneinbringlichkeit der Forderungen. Weitere Ausführungen zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Abschnitt „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte“ beziehungsweise zur Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in diesem Konzernanhang. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Ansonsten werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

4.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, täglich fällige Bankguthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig veräußerbare Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet ab dem Erwerbszeitpunkt sowie Kontokorrentverbindlichkeiten. Sie bilden den Finanzmittelfonds. In der Konzernbilanz werden Kontokorrentverbindlichkeiten innerhalb der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.16 Eigenkapital

Eigenkapitalinstrumente werden in Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages eingeordnet. Als Eigenkapitalinstrumente gelten alle Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten des enercity-Konzerns nach Abzug aller Schulden begründen.

Das Kapitalmanagement des enercity-Konzerns basiert auf der Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie auf einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Die strategische Ausrichtung des Konzerns begründet dabei die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement. Dabei steht eine langfristige Wertsteigerung im Interesse von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden im Vordergrund, die durch stabile Ergebnisbeiträge erreicht werden soll. Dabei besteht die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Geschäfts- und Finanzrisiken einerseits und finanzieller Flexibilität andererseits. Insbesondere durch eine optimierte Einschätzung diverser Finanzrisiken (siehe Abschnitt „Finanzrisikomanagement“), welche sich positiv auf das Finanzprofil des Konzerns auswirkt, soll dieser Ausgleich gewährleistet werden.

Wenn ein Konzernunternehmen Eigenkapitalanteile von enercity kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern) vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital erfasst. Der Anteil an enercity, der durch die Thüga AG gehalten wird, wurde im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert, da der enercity-Konzern wiederum mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben kann.

4.17 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), bei denen zu erwarten ist, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wurde, vollständig abgegolten werden (Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubs- und Krankengeld, Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen sowie geldwerte Leistungen für aktive Arbeitnehmer).

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im enercity-Konzern existieren verschiedene Versorgungspläne, die entweder als beitragsorientierte oder als leistungsorientierte Pensionspläne ausgestaltet sind.

Beitragsorientierte Pensionspläne. Beitragsorientierte Pensionspläne sind grundsätzlich Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit beziehungsweise einen Fonds entrichtet werden. Dabei besteht weder rechtlich noch faktisch eine Verpflichtung zur Zahlung darüber hinausgehender Beträge, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen.

Alle tarifgebundenen Mitarbeiter von enercity sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Hannover pflichtversichert. Die ZVK arbeitet nach dem Prinzip der Umlage, das heißt es wird kein Kapital gebildet, sondern die laufenden Rentenzahlungen werden durch laufende Umlagen finanziert. Die Umlagen werden dabei nach den versorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Begünstigten so bemessen, dass unter Einbeziehung der Erträge etwaiger vorhandener Kapitalanlagen die laufenden Versorgungszahlungen gedeckt werden können. Im Falle einer Unterdeckung des Plans ist der Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschusspflicht wird von der ZVK ermittelt und verursachungsunabhängig auf die Mitglieder umgelegt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Nachschussbeträge von der ZVK erhoben. Allerdings erhebt die ZVK seit 2003 ein Sanierungsgeld, das verursachungsunabhängig ermittelt wird und dazu dient, zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken.

In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt, der sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Plans ergibt, erfolgt eine Einstufung des genannten Versorgungsplans mit der ZVK als leistungsorientierter Plan, da der enercity-Konzern verpflichtet ist, die zugesagten Leistungen zu gewähren und das versicherungsmathematische Risiko trägt, während bei beitragsorientierten Plänen die Verpflichtung auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist und das versicherungsmathematische Risiko beziehungsweise das Anlagerisiko vom Arbeitnehmer getragen wird. Da jedoch keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um den leistungsorientierten Plan mit der ZVK wie einen leistungsorientierten Plan zu bilanzieren, wird der Plan gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan bilanziert. Ausreichende Informationen liegen nicht vor, da weder eine versicherungsmathematische Schätzung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung - aufgrund der verursachungsunabhängigen Schlüsselung der Umlage und der fehlenden eindeutigen Zuordnung der von einem Beteiligten zu zahlenden Umlage auf seine versicherten Mitarbeiter - noch die Ermittlung der zukünftigen Zahlungen, die sich am relativen zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der einzelnen Beteiligten orientieren, möglich ist.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen bestimmt sich durch die für die betreffende Periode zu entrichtenden Beiträge. Für die Bewertung sind keine versicherungsmathematischen Annahmen erforderlich und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht. Eventuelle Verpflichtungen werden auf nicht diskontierter Basis bewertet, es sei denn, sie sind nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die verbundenen Arbeitsleistungen erbracht wurden, fällig. Die Beiträge an die ZVK werden im betreffenden Geschäftsjahr sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst und im Anhang angegeben.

Daneben besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des gültigen Beitragssatzes den Arbeitgeberanteil der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des enercity-Konzerns werden außerdem aufgrund vertraglicher Bestimmungen Beiträge an eine überbetriebliche Gruppen-Unterstützungskasse gezahlt. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionspläne. Leistungsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die oben genannte Definition der beitragsorientierten Pläne fallen. Bei einem leistungsorientierten Plan ist der Betrag an Pensionsleistungen, den der Begünstigte bei Renteneintritt erhalten wird, festgeschrieben, und es besteht die Verpflichtung des enercity-Konzerns zur Gewährung dieser zugesagten Leistung. Darüber hinaus werden das versicherungsmathematische Risiko, dass die zugesagten Leistungen höhere Kosten verursachen als erwartet, und das Anlagerisiko im Wesentlichen vom Arbeitgeber getragen. Im enercity-Konzern bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund von Einzelzusagen und ehemaligen tarifvertraglichen Regelungen. Für die Höhe der jeweiligen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dabei die Höhe der Vergütung sowie die Dauer der Dienstzugehörigkeit des Arbeitnehmers maßgeblich.

Zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des damit verbundenen Dienstzeitaufwands und eines gegebenenfalls nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands wendet der enercity-Konzern die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) zum Bilanzstichtag. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von hochwertigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Dienstzeitaufwand - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, der auf die in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt - wird im Personalaufwand erfasst, der Zinsaufwand aus der Rückstellungszuführung - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund des Zeitablaufs - im Finanzergebnis. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand - die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Anpassung oder Kürzung eines Plans entsteht - wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt im enercity-Konzern nicht vor. Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen sind durch den Pensionssicherungsverein aG (PSVaG) gegen Insolvenz geschützt.

Die im enercity-Konzern bestehenden Pensionsverpflichtungen werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Altersteilzeitrückstellungen. Für die Beschäftigten von enercity bestand bis zum 31. Juli 2004 zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand eine Betriebsvereinbarung zur Regelung der Altersteilzeit. Die Altersteilzeitverhältnisse im enercity-Konzern sind sowohl nach dem so genannten Blockmodell als auch nach dem Gleichverteilungsmodell ausgestaltet. Das Blockmodell sieht dabei vor, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in der ersten Phase des Altersteilzeitraumes (Beschäftigungsphase) weiterhin in dem ursprünglich vereinbarten Umfang arbeitet und in der zweiten Phase (Freistellungsphase) vollständig von der Arbeitspflicht freigestellt ist. Beim so genannten Gleichverteilungsmodell wird während der gesamten Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit reduziert. Der betreffende Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin erhält unter beiden Modellen während des gesamten Altersteilzeitraumes ein entsprechend gemindertem Arbeitsentgelt und einen vom Arbeitgeber zu leistenden Aufstockungsbetrag. Außerdem ist bei enercity durch den Arbeitgeber eine Abfindungsentschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes zu leisten. Für die Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten herangezogen. Dabei wird der DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) „Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS“ (DRSC AH 1 (IFRS)) vom 4. Dezember 2012 berücksichtigt.

Die Erfüllungsrückstände beim Blockmodell - die Differenz zwischen dem Wert der vollen Arbeitsleistung und dem verminderten Arbeitsentgelt zuzüglich der anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung während der Beschäftigungsphase - werden mit dem Barwert angesetzt. Sie entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153(e), da sie aufgeschobene Vergütungen darstellen, die mindestens zwölf Monate nach Ende des Geschäftsjahres, in dem sie erdient wurden, ausgezahlt werden. Während der Freistellungsphase erfolgt die Auflösung des angesammelten Schuldpostens.

Aufstockungsbeträge stellen einen Zuschuss zum Gehalt sowie zu den zusätzlichen Beiträgen der Sozialversicherungen dar, der während der Altersteilzeitphase vom Arbeitgeber gewährt wird. Nach IAS 19.153 ff. handelt es sich bei Aufstockungsbeträgen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen um andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Nur wenn die Aufstockungsbeträge voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der jährlichen Berichtsperiode, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird, in voller Höhe beglichen werden, ist eine Einstufung als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9 vorzunehmen. Die Aufstockungsbeträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des DRSC AH 1 Nr. 37.b1) mit dem Barwert ermittelt. Danach stellt die Gesamtheit der Aufstockungsleistungen einen zusammenhängenden Leistungsbaustein dar und der Abbau der Schuld erfolgt durch die Zahlung der Aufstockungsleistungen.

Der Teil der Abfindungszahlungen, der rechnerisch auf die Abfindungszahlungen gemäß Tarifvertrag entfällt, sowie der restliche Teil ab dem Beginn der Altersteilzeit werden zum Nominalwert angesetzt, da die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die an sie zu zahlende Abfindung derzeit jederzeit abrufen können. Für Mitarbeiter, die sich noch nicht in der Altersteilzeit befinden, wurden die Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ und des jeweils zugrunde gelegten Rechnungszinses bis zum Beginn der Altersteilzeitarbeitsphase abgezinst. Die Abfindungszahlungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.153.

Die Erfüllungsrückstände, Aufstockungsbeträge und Abfindungszahlungen werden in einem Gesamtbetrag unter den Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeitrückstellungen) ausgewiesen.

Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten berechnen sich nach der Projected Unit Credit Method, das Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen. Als Beginn der Freistellungsphase wird dabei der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das auf dem Lebensarbeitszeitkonto zum Bewertungsstichtag vorhandene angesparte Zeitguthaben für eine Freistellung bis zur Regelaltersgrenze ausreicht. Dabei können auf dem Lebensarbeitszeitkonto grundsätzlich maximal 8.970 Stunden Zeitguthaben (entspricht einer Freistellungsphase von fünf Jahren) angespart werden. Für die Verzinsung der zum 31. Dezember eines Jahres auf dem Lebensarbeitszeitkonto bestehenden Zeitguthaben werden die individuellen Zinssätze von 0,5 Prozent beziehungsweise 2 Prozent für Mitarbeitende im ständigen Wechselschichtdienst berücksichtigt. Der Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen aus Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(e) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Jubiläumswendungen. enercity gewährt ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemäß Betriebsvereinbarung bei Vollendung bestimmter Betriebszugehörigkeitszeiten Jubiläumswendungen, eine Jubiläumsfeier und Freistellungszeit. Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen berechnen sich nach dem Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen (Projected Unit Credit Method). Die Rückstellungsbewertung folgt versicherungsmathematischen Gutachten. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit abgeschlossenem Arbeitsteilzeitvertrag wird das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt. Der Sonderurlaub wird mit 4,6 Prozent des jubiläumsfähigen Monatseinkommens bewertet. Die Jubiläumsfeier wird in Höhe von 360,00 EUR angesetzt. Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(b) und werden als Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Leistungen an Arbeitnehmer, die im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers gezahlt werden und daraus resultieren, dass entweder ein Unternehmen die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Arbeitnehmers vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt beschlossen hat oder ein Arbeitnehmer im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einem Leistungsangebot zugestimmt hat. Erwartet das Unternehmen, die vereinbarten Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres, in dem diese Leistungen erfasst wurden, vollständig zu begleichen, sind bei der Bewertung die Vorschriften für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer anzuwenden. Ist hingegen zu erwarten, dass die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vollständig innerhalb dieses Zwölfmonatszeitraums beglichen werden, folgt die Bewertung den für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer geltenden Regelungen.

Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen. Auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung schließt enercity mit im Sinne der Rentenversicherung langjährig versicherten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der Jahrgänge 1955 und 1956 sowie schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jahrgänge 1955 und 1956 einzelvertragliche Abfindungen ab. Für jeden Monat, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen eher aus dem Unternehmen in eine Rente mit Abschlägen ausscheiden, erhalten sie vom Unternehmen einen finanziellen Ausgleich als pauschale Abfindung des Rentenverlustes. Der Rückstellungsbewertung wird ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(a) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Verpflichtungen zur Zahlung bei flexiblem Eintritt in die Altersrente. Im Rahmen individueller Vereinbarungen wurde Mitarbeitenden das unwiderrufbare Recht zum vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand gegen Entgeltfortzahlung eingeräumt. Die aus dieser Verpflichtung resultierenden Rückstellungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153(a) und werden innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

4.18 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, sofern die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber außenstehenden Dritten zu Grunde liegt. Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten werden nicht angesetzt. Die Erwartung künftiger betrieblicher Verluste ist stattdessen als Anzeichen für eine mögliche Wertminderung des bestimmten Vermögenswerts zu berücksichtigen und folglich Gegenstand im Rahmen eines Wertminderungstests.

Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen - wie beispielsweise im Hinblick auf Preis- und Absatzrisiken - wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses bestimmt, indem die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet wird. Eine Rückstellung wird auch dann angesetzt, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses im Einzelfall gering, aber zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der entsprechend der bestmöglichen Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Abschluss-Stichtag notwendig ist. Für die verlässliche Bewertung von Rückstellungen für Altlastensanierung und Rekultivierungsverpflichtungen werden daher unter anderem gutachterliche Stellungnahmen herangezogen. Rückstellungen werden dabei nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Wird erwartet, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise erstattet werden, wird die mit der Rückstellung in Zusammenhang stehende Erstattung als separater Vermögenswert - maximal in Höhe des Rückstellungsbetrags - aktiviert, sofern so gut wie sicher ist, dass der enercity-Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält. Rückstellungen werden abgezinst und in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben angesetzt, wenn die Wirkung des Zinseffekts wesentlich ist. Im enercity-Konzern werden daher im Wesentlichen alle langfristigen Rückstellungen diskontiert. Der Abzinsungssatz entspricht einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende periodische Erhöhungen des Buchwerts der Rückstellung infolge des Zeitablaufs werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Auswirkungen von Bewertungsänderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, oder auf einer Änderung des Abzinsungssatzes beruhen, werden für bestehende Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen aus Rekultivierungsverpflichtungen), die im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage angesetzt wurden, in der laufenden Periode bei den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage berücksichtigt. Übersteigt die Abnahme der Rückstellung den Buchwert der Sachanlage, wird dieser Überhang sofort erfolgswirksam erfasst. Zugänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden hingegen als Wertminderungsindikatoren berücksichtigt und es wird geprüft, ob der neue Buchwert noch erzielbar ist.

4.19 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt zudem eine Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt

der zu Grunde liegenden vertraglichen Verpflichtung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, sofern die Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig ist und der enercity-Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Andernfalls erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Schulden in der Konzernbilanz.

Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (other liabilities – OL). Finanzielle Verbindlichkeiten, die nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, umfassen im enercity-Konzern insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und das Genuss-scheinkapital von enercity.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zahlungsverpflichtungen für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebühren für die Bereitstellung von Kreditlinien werden dabei in dem Umfang als Transaktionskosten erfasst, wie eine teilweise beziehungsweise vollständige Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Für diesen Zweck erfolgt bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme eine aktivische Abgrenzung. Der verbleibende Teil der Bereitstellungsgebühren, für den eine Inanspruchnahme der korrespondierenden Fazilität nicht wahrscheinlich ist, wird allgemein als Vorauszahlung auf die Finanzierungsfazilität aktiviert und in der Folge über die Laufzeit des Kredits amortisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss – FLFVPL). Finanzielle Verbindlichkeiten gelten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden (held for trading – hft) oder beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option). Eine finanzielle Verbindlichkeit wird grundsätzlich als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab oder ein Derivat ist – ausgenommen von solchen Derivaten, die als finanzielle Garantie oder Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Im enercity-Konzern sind der Kategorie hft insbesondere sämtliche Derivate mit negativem Marktwert zuzurechnen, soweit kein Hedge Accounting angewendet wird. Für Ausführungen zum Hedge Accounting wird dabei auf den Abschnitt „Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente“ in diesem Konzernanhang verwiesen. Die Fair-Value-Option wird im enercity-Konzern nicht angewandt.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Transaktionskosten, die direkt der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, unberücksichtigt bleiben. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind sie in der Folge zum beizulegenden Zeitwert am jeweiligen Bilanzstichtag zu bewerten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten der genannten Kategorie werden in der Konzernbilanz als kurzfristige Schulden ausgewiesen, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft beziehungsweise voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zurückgeführt werden.

4.20 Fremdkapitalkosten

Im Zusammenhang mit einer spezifischen oder nicht spezifischen Finanzierung stehende Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts - das heißt eines solchen Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen - zugeordnet werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um den qualifizierten Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. In dem Umfang, in

dem der enercity-Konzern Fremdmittel speziell für die Beschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen hat, entspricht der Betrag der aktivierbaren Fremdkapitalkosten den tatsächlich in der Periode aufgrund dieser Fremdkapitalaufnahme angefallenen Fremdkapitalkosten abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage der betreffenden Finanzmittel. Andernfalls werden die aktivierbaren Fremdkapitalkosten durch Anwendung eines gewogenen durchschnittlichen Finanzierungskostensatzes auf die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert bestimmt, wobei sie die in der betreffenden Periode tatsächlich angefallenen Fremdkapitalkosten nicht übersteigen dürfen.

Alle weiteren Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.21 Laufende und latente Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden. In letztgenanntem Fall wird der korrespondierende Steueraufwand analog im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Ertragsteueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen enercity und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag in Kraft beziehungsweise erlassen sind und in Kürze gelten werden. Das sind im Wesentlichen die Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungspflichtige Sachverhalte, und bildet, sofern angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

enercity und ihre Tochterunternehmen GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH), enercity Netzgesellschaft mbH (eNG), enercity Contracting GmbH (eCG), enercity Erneuerbare GmbH (eEG), Windpark Fischbeck GmbH (WPF), Windpark Martenberg GmbH (WPM), Windpark Mangelsdorf GmbH (WPMang), Windpark Münstedt II GmbH (WPMü2), Windpark Esperke GmbH (WPE), Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH (WPL) sowie enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (eSG) (Organgesellschaften) bilden mit der Obergesellschaft des enercity-Konzerns VVG (Organträgerin) eine ertragsteuerliche Organschaft, in deren Rahmen eine Einkommenszurechnung von den jeweiligen Organgesellschaften auf die Organträgerin erfolgt. Ausgleichszahlungen von enercity an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert.

Die wesentlichen konsolidierten Tochterunternehmen Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL), enercity Contracting Nord GmbH (eCG Nord) und Windpark Groß Eilstorf GmbH (WPGE), enercity Immobilien GmbH & Co. KG (eIG) sowie der Teilkonzern Danpower gehören hingegen nicht dem beschriebenen Organkreis an. Diese Gesellschaften unterliegen weiterhin einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von etwa 16,2 Prozent und einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von etwa 15,8 Prozent. Insgesamt ergibt sich damit ein durchschnittlich zu Grunde zu legender Steuersatz von unverändert 32,0 Prozent.

Latente Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für temporäre Differenzen zwischen den jeweiligen Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz angesetzt. Dabei werden latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, latente Steueransprüche hingegen für abzugsfähige temporäre Differenzen und darüber hinaus für bislang ungenutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften erfasst. Latente Steuerschulden werden jedoch dann nicht angesetzt, wenn sie im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Erwachsen zu versteuernde beziehungsweise abzugsfähige temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, werden latente Steuerschulden beziehungsweise latente Steueransprüche ebenfalls nicht erfasst. Die Bewertung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich unter Anwendung von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerschuld (passive latente Steuern) erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz beziehungsweise die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Dabei wird

unter anderem berücksichtigt, ob der enercity-Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste oder die noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, ausgenommen in dem Umfang, in dem der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz durch den enercity-Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht ausgleichen wird. Analog werden latente Steuerforderungen auf Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen und ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden saldiert, wenn der enercity-Konzern über ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden verfügt und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, sofern die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Auf Ebene von enercity entstehen aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses zur VVG und der damit verbundenen Einkommenszurechnung keine Steuerlatenzen. enercity folgt damit der so genannten formalen Betrachtungsweise. Latente Steuern fallen daher nur bei Gesellschaften außerhalb des Organkreises an.

4.22 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann.

Eventualforderungen sind mögliche aus vergangenen Ereignissen resultierende Vermögenswerte, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Beherrschung des enercity-Konzerns stehen, erst noch bestätigt wird.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht angesetzt, es sei denn, es handelt sich um im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungen der Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualforderungen werden dann im Konzernanhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Die Entwicklung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen wird fortlaufend beurteilt. Ist ein Abfluss von künftigem wirtschaftlichem Nutzen für eine Eventualverbindlichkeit wahrscheinlich geworden, werden in der betreffenden Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, eine Rückstellung und der diesbezügliche Aufwand angesetzt. Wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens für eine Eventualforderung als so gut wie sicher zu beurteilen ist, werden der Vermögenswert und der diesbezügliche Ertrag erfasst.

Eventualschulden sind im Abschnitt D unter „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ sowie „Operating-Leasing“ dargestellt. Eventualforderungen haben in diesem Geschäftsjahr, wie bereits auch im Vorjahr, nicht bestanden.

4.23 Wesentliche Schätzungen und Ermessensspielräume

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach Maßgabe der IFRS erfordert in gewissem Umfang im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Schätzungen und die Ausübung von Beurteilungsspielräumen, die sich im Ergebnis auf den Ansatz beziehungsweise die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Eventualschulden und -forderungen auswirken können. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen basieren dabei grundsätzlich in größtmöglichem Umfang auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und

anderen zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen. Naturgemäß können die Beurteilungen und Schätzungen dabei von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Zukunft abweichen.

Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und überarbeitet, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen werden prospektiv erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, wenn die Änderung ausschließlich diese Periode betrifft, beziehungsweise in der Periode der Änderung und in späteren Perioden, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch künftige Perioden betrifft.

Schätzungen sind allgemein insbesondere im Zusammenhang mit risikobehafteten Forderungen, der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und Schulden, der Bestimmung der Nutzungsdauer und des erwarteten Abschreibungsverlaufs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens von abschreibungsfähigen Vermögenswerten und eines erzielbaren Restwerts am Ende der Nutzungsdauer, der Rückstellungsbewertung und im Rahmen von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben und des Werthaltigkeitstests erforderlich.

Wesentlichen Annahmen, die insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokation, Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts getroffen wurden, sind an entsprechender Stelle in diesem Konzernanhang angegeben.

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in sich tragen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich werden, liegen nach derzeitigen Kenntnissen nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten im enercity-Konzernabschluss folgende Schätzungsänderungen:

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden neben der Änderung der Zinssätze teilweise Änderungen der Schätzungen über die Laufzeit einzelner sonstiger Rückstellungen sowie Preisanpassungen vorgenommen. Durch genauere Informationen über die künftige zeitliche Erfüllung der Verpflichtungen verkürzten oder verlängerten sich die durchschnittlichen Laufzeiten einzelner sonstiger Rückstellungen. Aus der Anpassung des Zinssatzes bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich ein Zinseffekt von –0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Der Gesamteffekt aus Schätzungsänderungen beläuft sich für die sonstigen Rückstellungen auf einen Ertrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand 0,3 Mio. EUR) beziehungsweise für die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen auf einen Ertrag von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand 2,5 Mio. EUR).

5 Risikomanagement

5.1 Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der enercity-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktpreisrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko (zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie der Cash Flows), das Commoditypreisrisiko sowie sonstige Marktpreisrisiken), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Marktrisiken abzusichern. Zins- und Währungsderivate werden ausschließlich mit Kreditinstituten erstklassiger Bonität abgeschlossen. Derivate im Energiehandel werden ausschließlich mit Kontrahenten abgeschlossen, die nach dem internen Rating des Konzerns als solche zugelassen sind.

Die Rahmenbedingungen zum finanziellen Risikomanagement (zum Beispiel Limitwesen, Produkte) werden durch den Vorstand des enercity-Konzerns in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand erteilt schriftlich sowohl die Vorgaben für das bereichsübergreifende Finanzrisikomanagement als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel den Umgang mit den Marktpreisrisiken, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen. Das Commodity-Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Revisionsabteilung. Das Risikomanagement weiterer finanzieller Risiken, wie unter anderem den Risiken aus financial covenants, erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter von enercity entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Die Revisionsabteilung beziehungsweise die jeweiligen Fachbereiche identifizieren, bewerten und sichern finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

5.1.1 Marktpreisrisiko und Sensitivitätsanalyse

Zu einer der Hauptaufgaben des Finanzrisikomanagements zählt das Management von Marktpreisrisiken. Zur Darstellung von Marktpreisrisiken fordert der IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die anhand hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen die Effekte auf das Konzernergebnis nach Steuern sowie das Eigenkapital darstellen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Für die Marktwerte der Gesamtbestände der Finanzinstrumente verweisen wir auf den Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte“ in diesem Anhang. Die Risiken, denen enercity zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, resultieren aus den dort dargestellten Gesamtbeständen.

Fremdwährungsrisiko. Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht (funktionale Währung aller Gesellschaften des enercity-Konzerns ist der Euro). Die Fremdwährungsrisiken des enercity-Konzerns entstehen im Wesentlichen aus operativen Tätigkeiten für Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung. Diese betreffen im Wesentlichen USD-Zahlungen für den Einkauf von Rohstoffen (Kohle).

Zur Sicherung dieser Fremdwährungsrisiken werden im enercity-Konzern Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte werden in das Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktwertänderungen der Geschäfte werden, soweit sie effektiv sind, im Eigenkapital und, soweit sie ineffektiv sind, erfolgswirksam ausgewiesen. Wechselkursschwankungen haben bei Devisentermingeschäften zum Teil Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der USD gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2017 um 10,0 Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen, wären das Konzernergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr unverändert (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR höher beziehungsweise niedriger) und das übrige kumulierte Eigenkapital (OCI) um 1,1 Mio. EUR niedriger beziehungsweise um 1,4 Mio. EUR höher (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR niedriger beziehungsweise 8,1 Mio. EUR höher) gewesen.

Zinsrisiko. Der enercity-Konzern unterliegt einem Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Positionen (Cash Flow-Zinsrisiko, zum Beispiel aus variabel verzinslichen Darlehen und Swaps) ausschließlich im Euroraum. Die zinstragenden Finanzinstrumente werden sowohl in die ergebniswirksamen als auch in die ergebnisneutralen Sensitivitätsberechnungen einbezogen.

Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu minimieren, steuert der enercity-Konzern Zinsrisiken durch den laufenden Abschluss von Zinsderivaten (Payer- und Receiver-Zinsswaps). Ein Teil der Zinsswaps wurden bis zum 30. Juni 2010 in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktzinsänderungen haben bei Zinsswaps Auswirkungen auf das Finanzergebnis und das EBITDA (Cash Flow- und Fair-Value-Zinsrisiko) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre das Zinsniveau am 31. Dezember 2017 um 100 Basispunkte höher beziehungsweise niedriger gewesen, wäre das Konzernergebnis, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 65,8 Mio. EUR höher (Vorjahr: 72,5 Mio. EUR) beziehungsweise um 93,4 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 86,9 Mio. EUR) ausgefallen. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis wären auf das Fair-Value-Risiko aus Zinsswaps zurückzuführen gewesen.

Commoditypreisrisiko. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit ist der enercity-Konzern Preisänderungsrisiken aus Commodities (zum Beispiel Strom, Gas, Kohle, Öl) ausgesetzt. Die Quantifizierung der Commoditypreisrisiken im Energiehandel erfolgt durch die Ermittlung eines 1-Tages Value-at-Risk (VaR) bei einem Konfidenzintervall von 99,0 Prozent. Für Commoditypreisrisiken im Energiehandel aus Transaktionen zu Handelszwecken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Zur Begrenzung von Commoditypreisrisiken gibt der Vorstand des enercity-Konzerns dem Energiehandel jährlich einen Handlungsrahmen in Form einer Limitstruktur vor (zum Beispiel Verlustlimits und VaR-Limits). Die Überwachung der Limits sowie die monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Risikocontrolling des enercity-Konzerns. Alle VaR-Limits und Verlustlimits wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Die Allokation der Marktrisiken zum Stichtag stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Value at Risk Strom	-156	-109
Value at Risk Gas	0	0
Value at Risk Öl	-1	-1
Marktrisiko unrealisierter CO ₂ -Kontrakte	-75	-133
Marktrisiko unrealisierter Kohle	-833	k.A.

Zur Absicherung der Commoditypreisrisiken werden Preissicherungsderivate eingesetzt. Die Geschäfte werden durch entsprechende Planungen unterlegt und sind nicht in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Wertänderungen werden vollständig erfolgswirksam ausgewiesen und daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der Ölpreis am 31. Dezember 2017 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Öl-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um -730 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Kohlepreis am 31. Dezember 2017 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Kohle-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der CO₂-Zertifikatspreis am 31. Dezember 2017 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der CO₂-Zertifikatsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Strompreis am 31. Dezember 2017 um EUR 1,00 pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Stromhandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) niedriger beziehungsweise höher ausgefallen.

Wäre der Preis für Herkunftsnachweise für Strom am 31. Dezember 2017 um EUR 1,00 pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Herkunftsnachweise, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Gaspreis am 31. Dezember 2017 um EUR 1,00 pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären das Konzernergebnis und der Marktwert der Gashandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 11,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,2 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Sonstige Marktpreisrisiken. Der enercity-Konzern hält Eigenkapitalbeteiligungen, die in der Konzernbilanz als „available for sale“ (afs) kategorisiert wurden. Da es sich bei den Eigenkapitalbeteiligungen jedoch um nicht börsennotierte Anteile handelt, deren Bewertung überwiegend zu Anschaffungskosten erfolgt, ist der Konzern keinem direkten Kursrisiko ausgesetzt.

Des Weiteren unterliegt der enercity-Konzern einem Kursrisiko aus den gehaltenen Geldmarktfonds zur Insolvenzversicherung von Lebensarbeitszeitkonten. Kurs- beziehungsweise Marktwertänderungen dieser Finanzinstrumente haben Auswirkungen auf das OCI und werden deshalb bei der ergebnisneutralen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Wäre der Marktwert der ATZ-Fonds am 31. Dezember 2017 um 3,0 Prozent auf- beziehungsweise abgewertet gewesen, wäre das OCI um 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger gewesen.

5.1.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) des Konzerns besteht im Wesentlichen aus dem Risiko, dass Forderungen nicht beglichen werden (Kreditrisiko originärer finanzieller Vermögenswerte), dem Risiko, dass ein Derivat mit positivem Marktwert nicht durch den Kontrahenten erfüllt wird (Wiedereindeckungsrisiko derivativer finanzieller Vermögenswerte) sowie dem

Risiko, dass ein Kontrahent aus dem Energiehandel seiner Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt (Kontrahentenrisiko).

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzforderungen und sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die die maximale Gefährdung des Konzerns durch das Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten darstellen.

Auch nach der Finanzmarktkrise hat das Risiko der Forderungsausfälle nach wie vor eine hohe Bedeutung. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, erfolgt eine verstärkte zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge. Zusätzlich werden für größere Kunden des Energiehandels Bonitätsprüfungen durchgeführt, um frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Summe der Marktwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte abgebildet (IFRS 7.36a). Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bestehende Sicherheiten bleiben dagegen unbeachtet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die entsprechenden Anhangabschnitte zu finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten hielt der Konzern im Geschäftsjahr keine Sicherheiten (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR). Die Sicherheiten resultierten im Vorjahr aus Variation Margins für Börsentermingeschäfte an der European Energy Exchange des Energiehandels. Im Geschäftsjahr wurden keine Sicherheiten in Anspruch genommen (IFRS 7.38); sonstige Kreditverbesserungen ergaben sich nicht (IFRS 7.36b und IFRS 7.37c).

Am Bilanzstichtag hat der Konzern geleistete Sicherheiten in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR) aktiviert (IFRS 7.14). Diese umfassen unter anderem geleistete Sicherheiten in Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins). Dabei handelt es sich um Bareinzahlungen, die bei Abschluss von Börsentermingeschäften zur Risikosicherung zu leisten sind. Der enercity-Konzern hat die Sicherheitsleistungen in Form von Geld bei einer Clearingbank auf einem Margin Konto hinterlegt. Des Weiteren handelt es sich bei den aktivierten Sicherheiten um Sicherheiten für erhaltene Kredite oder Zahlungsverpflichtungen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte, aus der das jeweilige Ausfallrisiko ersichtlich wird. Die finanziellen Vermögenswerte werden für die Geschäftsjahre in Klassen dargestellt:

Bilanzstichtag 31.12.2017	davon überfällig und nicht wertgemindert						
	Buchwert	davon weder überfällig noch wertgemindert	Stand der Wertberichtigungen	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage	>360 Tage
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Übrige Finanzanlagen	52.387	52.387	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	91.001	91.001	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.287	4.287	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	23.356	23.356	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	5.568	5.568	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.423	109.888	10.065	5.742	1.290	1.541	5.897
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	127.989	127.989	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	50.393	50.393	0	0	0	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.927	39.927	0	0	0	0	0
	529.331	504.796	10.065	5.742	1.290	1.541	5.897

Bilanzstichtag 31.12.2016	davon überfällig und nicht wertgemindert						
	Buchwert	davon weder überfällig noch wertgemindert	Stand der Wertberichtigungen	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage	>360 Tage
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Übrige Finanzanlagen	41.076	41.076	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	93.906	93.906	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.673	4.673	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	16.447	16.447	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	4.686	4.686	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.304	104.794	10.334	4.588	1.213	2.001	5.374
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	65.698	65.698	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	47.503	47.503	0	0	0	0	0
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.037	39.037	0	0	0	0	0
	441.330	417.820	10.334	4.588	1.213	2.001	5.374

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und Vermögenswerten. Die Ausfallrisiken konzentrieren sich im enercity-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit auf die Forderungen gegenüber der Schuldnergruppe Privat- und Geschäftskunden in Höhe von 128,3 Mio. EUR (Vorjahr: 124,6 Mio. EUR). Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögenswerte berücksichtigen die Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf den Vergangenheitserfahrungen des Managements und Schätzungen des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens basieren (IFRS 7.37b). Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden als voll werthaltig erachtet.

Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt. Die Wertberichtigungen haben sich in den letzten beiden Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Stand Wertberichtigung 1. Januar	10.334	10.456
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0
Zuführungen	1.051	455
Verbrauch	-1.320	-577
Auflösung	0	0
Stand Wertberichtigung 31. Dezember	10.065	10.334

Die Wertberichtigungen von 10,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich wie im Vorjahr keine Zahlungszuflüsse (Zins und Tilgung) aus wertgeminderten Forderungen (IFRS 7.20d).

Das Kontrahentenrisiko im Energiehandel wird grundsätzlich dadurch begrenzt, dass für bestehende Kontrahenten sowie vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eine Bonitätsanalyse durchgeführt wird. Bei der Bonitätsanalyse handelt es sich um eine konzerninterne Analyse unter Beachtung quantitativer, qualitativer und energiewirtschaftlicher Kriterien. Sofern diese Analyse nicht durchgeführt wird, wird ein Grobcheck vorgenommen und dem Handelspartner ein Ersthandels- und ein Kontrahentenlimit zugeordnet (in diesem Fall wird dem Handelspartner eine relativ hohe Ausfallwahrscheinlichkeit beigemessen).

5.1.3 Liquiditätsrisiko

Für Ausführungen zum Liquiditätsrisiko siehe Abschnitt „Verbindlichkeiten“.

5.2 Management sonstiger Risiken

Neben den finanziellen Risiken ergeben sich weitere Risiken wie zum Beispiel operative, regulatorische und IT-Risiken.

Aufgrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität ergeben sich Preis- und Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Der enercity-Konzern begegnet diesen Risiken mit der stringenten Verfolgung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

Des Weiteren verfolgt der enercity-Konzern mit dem Energiehandel auf der Beschaffungsseite primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen sowie die Beschaffungspreise zu optimieren. Hieraus können sowohl Risiken bei extremen Marktpreisschwankungen als auch Kreditrisiken resultieren. Spezifische Risikokenngrößen für Markt- und Kreditrisiken werden täglich ermittelt. Entsprechende Limitierungen werden vom Vorstand festgelegt und kontinuierlich überwacht.

Im Netzbereich Strom und Gas bestehen deutliche Ergebnisrisiken durch die regulierenden Eingriffe der Bundesnetzagentur. Risikopositionen werden in den Vorgaben zu den Kalkulationssätzen zur Ermittlung der Netzentgelte gesehen.

Als Betreiber von Kraftwerken mit einer Eigenerzeugung von bisher rund 4 TWh steht das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz im besonderen Fokus. Risiken ergeben sich aus extremen Marktpreisschwankungen für Emissionszertifikate. Um dem entgegen zu wirken, ist das Management von CO₂-Preisrisiken in die Prozesse zur Kraftwerkseinsatzsteuerung integriert.

Die Prozessabläufe sind maßgeblich von der Informationstechnologie abhängig. Die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Systeme wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Daneben werden mit verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen die Risiken aus unberechtigten Datenzugriffen und Datenverlusten gesteuert.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse und Energiesteuer

Der enercity-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen. Die von den Gesellschaften des Konzerns unmittelbar gezahlte Energiesteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung wird einschließlich Energiesteuer dargestellt. Die Gesamtumsätze (einschließlich Energiehandelsumsätze) haben im Geschäftsjahr 2017 2.099,7 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 1.935,9 Mio. EUR). Die Energiesteuer hat sich 2017 auf 80,6 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 99,0 Mio. EUR). Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ in diesem Konzernanhang zu sehen.

7 Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	58.079	82.056
Auflösung von Rückstellungen	12.768	4.293
Sonstige Erstattungen	3.369	2.109
Unternehmenserwerbe	2.607	1.206
Auflösung von Investitionszuschüssen und sonstige erhaltene Zuschüsse	2.247	2.281
Erträge aus erhaltenen Investitionszuschüssen	1.327	1.053
Übrige	17.286	8.166
	97.683	101.164

Die Veränderung der Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten um –24,0 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Preisentwicklungen auf den Commodity-Märkten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Veränderung des Ausgleichsanspruchs der anderen Gesellschafter an der NGL (7,8 Mio. EUR; Vorjahr: –4,7 Mio. EUR).

8 Materialaufwand

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.373.691	1.257.439
davon Aufwendungen für Energiebezug	(1.038.934)	(922.206)
davon Aufwendungen für Rohstoffeinsatz	(198.139)	(204.685)
davon Aufwendungen für gesetzliche Umlagen	(17.485)	(19.038)
Bezogene Leistungen	203.219	197.773
davon gezahlte Netznutzungsentgelte	(75.504)	(63.003)
davon Konzessionsabgabe und Wegenutzungs- entgelt	(49.937)	(49.813)
	1.576.910	1.455.212

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren umfassen insbesondere den Bezug von Strom und Gas sowie von Brennstoffen für die Stromerzeugung. Die bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen gezahlte Netznutzungsentgelte und Instandhaltungsaufwendungen.

9 Personalaufwand

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Löhne und Gehälter	189.142	197.312
davon Abfindungsleistungen	(1.118)	(11.106)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	45.413	48.281
davon Pensionsaufwand - leistungsorientierte Pläne	(0)	(501)
	234.555	245.593

Die im Personalaufwand erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betragen im Geschäftsjahr 2017, einschließlich Sanierungsgeld der ZVK, 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR).

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt in 2017 wie im Vorjahr 15,6 Mio. EUR.

Im Durchschnitt waren während dieses Geschäftsjahres 1.923 Angestellte (Vorjahr: 1.989), 886 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 903) und 131 Auszubildende (Vorjahr: 138) beschäftigt.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Abgänge Anlagevermögen	31.042	2.828
Dienst- und Fremdleistungen	14.966	15.040
Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	11.862	48.554
Rechts- und Beratungskosten	7.990	4.705
Leasingaufwendungen	7.692	6.712
Reparatur, Wartung	6.629	6.587
Werbung, Inserate, Zuschüsse	4.527	4.780
Wertberichtigungen auf Forderungen	4.301	3.071
Versicherungen	4.153	4.889
Zuführung Rückstellungen	3.938	2.703
Sonstige Steuern	2.539	1.789
Porto, Telefon, Fracht	2.359	2.402
Fortbildungskosten	1.734	1.964
Reisekosten, Bewirtung	1.641	1.790
Bürobedarf	1.461	1.389
Sonstige	19.787	22.890
	126.621	132.093

Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten im Wesentlichen den Abgangsverlust aus dem Verkauf von KWM (28,6 Mio. EUR).

Die Veränderung der Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten um –36,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten.

11 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden in diesem Geschäftsjahr - wie auch im Vorjahr - verrechnet und sind im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Erzeugungsanlagen in Höhe von 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: keine) sowie Zuschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: keine) erfasst.

12 Finanzergebnis

12.1 Übriges Beteiligungsergebnis

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Erträge aus Beteiligungen	1.314	1.110
Erträge aus sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	11	11
	1.325	1.121

12.2 Finanzerträge

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Zinserträge aus Leasing	2.176	2.161
Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	814	691
Bewertungsanpassung Genussscheine	504	417
Zinserträge aus Geldanlagen	76	115
Sonstige finanzielle Erträge	283	399
	3.853	3.783

12.3 Finanzaufwendungen

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Aufwendungen aus Swap-Geschäften	18.007	17.385
Darlehenszinsen	6.792	7.689
Zinsaufwendungen an Dritte	4.804	5.438
Aufzinsung von Rückstellungen	1.378	1.583
Ausschüttung Genussscheinkapital	1.304	1.140
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	12	29
	32.297	33.264

13 Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IAS 39, sind in der folgenden Tabelle dargestellt (IFRS 7.20a).

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Ausleihungen und Forderungen (LaR)	-3.451	-2.325
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (afs)	1.340	1.149
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FAFVPL/FLFVPL)		
- zu Handelszwecken gehalten (hft)	28.169	16.351
	26.058	15.175

Die Komponenten des Nettoergebnisses setzen sich aus Effekten der Fair-Value-Bewertung, realisierten Ergebnissen, etwaigen Währungsumrechnungen sowie Wertberichtigungen und Veräußerungsgewinnen beziehungsweise -verlusten zusammen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die nicht als FAFVPL und FLFVPL kategorisiert sind, werden nicht im Nettoergebnis, sondern separat ausgewiesen. Das Nettoergebnis aus afs-Instrumenten besteht im Wesentlichen aus Ausschüttungen. Es beinhaltet wie im Vorjahr keine Aufwendungen, die bei Abgang dieser Finanzinstrumente ergebniswirksam aus dem Eigenkapital übertragen wurden.

Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte wurden in Höhe von netto -4,5 Mio. EUR (Vorjahr: netto -3,0 Mio. EUR) direkt im OCI erfasst.

Das Nettoergebnis aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (other liabilities – OL) beträgt im Geschäftsjahr -11,0 Mio. EUR (Vorjahr: -12,4 Mio. EUR)

Das Gesamtzinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wurden, stellt sich wie folgt dar (IFRS 7.20b):

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Zinserträge	1.678	1.622
Zinsaufwendungen	-11.608	-13.156
	-9.930	-11.534

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (IFRS 7.20c).

14 Ertragsteuern

Für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich die Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern wie folgt dar:

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern	9.159	6.463
Erträge aus latenten Steuern	-6.989	-1.074
Aufwendungen aus latenten Steuern	4.010	3.804
	6.180	9.193

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass enercity und deren Tochterunternehmen GKH, eNG, eCG, WPF, WPE, WPMü2, WPM, WPMang, WPL, eEG und eSG mit der VVG eine ertragsteuerliche Organschaft bilden. Dabei erfolgt eine Einkommenszurechnung von der Organgesellschaft auf den Organträger. Ausgleichszahlungen an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert. Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von

9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) stellen somit im Wesentlichen den Steueraufwand auf die an die Minderheitsakti-näre beziehungsweise an die anderen Gesellschafter des Konzerns zu zahlende Garantiedividende dar.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands ein Steuersatz von ins-gesamt wie im Vorjahr 32,0 Prozent für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern basiert zum 31. Dezember 2017 ebenfalls auf einem Steuersatz von wie im Vorjahr 32,0 Prozent.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	177.216	132.443
Steuersatz	32,0 Prozent	32,0 Prozent
Erwarteter Ertragsteueraufwand	56.709	42.382
Effekte aus dem Saldo von Erträgen (-)/Aufwendungen der auf Konzern-ebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile von enercity	-29.185	-31.811
Effekte aus dem Saldo von Erträgen (-)/Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen	-25.253	-6.364
Effekte aus Steuern für außenstehende Gesellschafter	2.056	2.088
Effekte aus abweichenden Steuersätzen	184	-526
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Erträgen	486	538
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Aufwendungen	305	-95
Effekte aus Steuerrechtsänderungen	0	-572
Effekte aus Verlustvorträgen	15	5
Effekte aus Anpassung latenter Steuern	-1.144	2.147
Effekte aus aperiodischen Steuern	1.680	1.183
Effekte aus sonstigen Abweichungen	327	218
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	6.180	9.193

C. Erläuterungen zur Bilanz

15 Langfristige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der langfristigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der Anlage zum Konzernanhang.

Geschäfts- oder Firmenwert. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. EUR wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) Contracting (12,5 Mio. EUR), ITEC (2,5 Mio. EUR) sowie NGL (2,6 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU Contracting beinhaltet unverändert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Danpower Teilkonzerns (10,8 Mio. EUR) sowie der auf die eCG verschmolzenen WSG (1,7 Mio. EUR).

Die Grundlage, auf der der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand akzeptierten Planungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Sämtliche getroffene Annahmen die künftige Entwicklung betreffend unterliegen dabei Schätzungsunsicherheiten, die künftig zu Abweichungen führen können. Die zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandten Nachsteuerzinssätze werden auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017 für die CGU NGL bei 4,01 Prozent (Vorjahr: 4,37 Prozent), für die CGU ITEC bei 3,35 Prozent und für die CGU Contracting bei 4,18 Prozent (Vorjahr: 5,32 Prozent). Es wurde bei der Bestimmung des ewigen Rentenwertes für die Zeit nach dem Detailplanungszeitraum wie im Vorjahr eine Wachstumsrate zur Extrapolation der Cash Flow-Prognosen von 0,5 Prozent und eine substanzerhaltende Investitionstätigkeit zu Grunde gelegt.

Die erzielbaren Beträge der CGU's lagen im Geschäftsjahr 2017, wie auch im Vorjahr, über den entsprechenden Buchwerten der CGUs. Ein Wertminderungsbedarf hat sich demnach nicht ergeben. Dabei würde auch eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, auf der das Management seine Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGUs aufgebaut hat, nicht verursachen, dass der Buchwert der Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt.

Weitere immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten werden neben den Geschäfts- oder Firmenwerten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 11,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR), die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Kundenbeziehungen und vorteilhaften Verträge von 21,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,4 Mio. EUR) sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 29,7 Mio. EUR (Vorjahr: keine) ausgewiesen. Die erworbenen Kundenbeziehungen und vorteilhaften Verträge haben eine Restnutzungsdauer zwischen ein und 14 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich in diesem Geschäftsjahr auf 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR). Zudem wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: keine) vorgenommen.

Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen, wie im Vorjahr, weder Verfügungsbeschränkungen noch wurden diese als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht.

16 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Anlagen im Bau ergeben sich aus der entsprechenden Anlage zum Konzernanhang.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 128,1 Mio. EUR (Vorjahr: 105,3 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr waren in den Abschreibungen Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen zweier Windparks beziehungsweise eines Windparkentwicklungsprojektes in Höhe von 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: keine) enthalten.

Diese außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen insbesondere den WPGE. Die Grundlage, auf der der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit WPGE ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich

Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode. Aus der Wertermittlung ergab sich ein erzielbarer Betrag von 1,7 Mio. EUR.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognose aufgebaut hat, umfasst Prognosen des Windaufkommens, der Betriebskosten, der realisierbaren Einspeisevergütungen, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Der zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandte Zinssatz wird auf der Grundlage von Marktdaten perioden- und bereichsspezifisch ermittelt.

Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert.

Sachanlagen in Höhe von 254,1 Mio. EUR (Vorjahr: 269,3 Mio. EUR) unterliegen im Rahmen von Projektfinanzierungen Verfügungsbeschränkungen durch Sicherungsübereignungen.

17 Anteile at Equity bewerteter Unternehmen

Die Entwicklung der Buchwerte von at Equity bewerteten Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	573.405	576.991
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	68.497	58.539
Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen	-59.261	-55.228
Zu-/Abgänge at Equity bewerteter Unternehmen	0	500
Andere Eigenkapitalveränderungen	5.074	-7.397
Stand am Ende des Jahres	587.715	573.405

Nach der Auffassung des Managements stellen die Anteile an der Thüga die einzige wesentliche at Equity-Beteiligung des Konzerns dar. Der Gesellschaftszweck der Thüga ist insbesondere der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung und die Durchführung artverwandter Dienstleistungen. Die zusammenfassenden Finanzinformationen für dieses at Equity bewertete assoziierte Unternehmen, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	1.077.100	1.146.400
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(80.400)	(59.100)
Langfristige Vermögenswerte	3.751.900	3.721.500
Vermögenswerte gesamt	4.829.000	4.867.900
Kurzfristige Schulden	1.095.600	1.256.200
davon kurzfristige finanzielle Schulden	(155.800)	(214.200)
Langfristige Schulden	1.047.200	984.900
davon langfristige finanzielle Schulden	(617.600)	(575.600)
Schulden gesamt	2.142.800	2.241.100
Umsatzerlöse	3.858.300	3.847.600
Planmäßige Abschreibungen	18.400	16.700
Zinserträge	7.100	4.500
Zinsaufwendungen	33.800	32.500
Ertragsteueraufwand	13.800	3.900
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	308.300	262.100
Sonstiges Ergebnis	24.700	-36.000
Gesamtergebnis	333.000	226.100

Die Überleitung des Equitybuchwertes der Beteiligung an der Thüga ergibt sich wie folgt:

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	528.995	536.034
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	63.285	53.833
Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen	-56.163	-53.475
Andere Eigenkapitalveränderungen	5.074	-7.397
Stand am Ende des Jahres	541.191	528.995

Die anderen Eigenkapitalveränderungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR enthalten latente Steuern in Höhe von -0,2 Mio. EUR, von denen -0,6 Mio. EUR auf die Veränderung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie 0,4 Mio. EUR auf die Veränderung von Sachverhalten mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung entfallen.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für die weiteren at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Beteiligungsbuchwert	35.251	35.015
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.888	3.075
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	2.888	3.075

enercity ist zum 31. Dezember 2017 unverändert als Partnerunternehmen am Gemeinschaftsunternehmen GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG) beteiligt. Die GHG steht dabei unter dem einheitlichen Beherrschungswillen der GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg, weshalb die Gesellschaft nicht als Tochterunternehmen zu beurteilen ist.

Im Folgenden sind die aggregierten Finanzdaten der Beteiligungen an den weiteren at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Beteiligungsbuchwert	11.273	9.395
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.324	1.631
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	2.324	1.631

Infolge der technischen und vertraglichen Verhältnisse bei der Bioenergie Harber GmbH & Co. KG; Hohenhameln, besitzt die eCG nicht die Möglichkeit die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern. Diese Gesellschaft stellt folglich trotz einer Mehrheitsbeteiligung unverändert im Vergleich zum Vorjahr ein assoziiertes Unternehmen dar.

Die Beteiligungen an den Stadtwerken Wunstorf (Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, Wunstorf, sowie Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH, Wunstorf) sind aufgrund vertraglicher Gestaltungen, die dem mehrheitsbeteiligten Gesellschafter zusätzliche Rechte gewähren, nicht als assoziiert einzustufen. Die Minderheitsgesellschafter sind nahezu gleichgestellt. Ein maßgeblicher Einfluss liegt folglich nicht vor.

Aufgegebene Geschäftsbereiche, die nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ bilanziert werden, lagen zum Bilanzstichtag, wie bereits auch im Vorjahr, nicht vor.

18 Übrige Finanzanlagen

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Wertpapiere	19.636	17.013
Übrige nach IAS 39 bewertete Unternehmen	32.693	24.033
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	58	30
	52.387	41.076

Die unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristig gehaltenen Wertpapiere gehören der Bewertungskategorie „available for sale“ an und werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

Unter den Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen werden die in der Anteilsbesitzliste (siehe Abschnitt „Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB“) aufgeführten Gesellschaften ausgewiesen. Die Bewertung der übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen zum Fair Value führte im Geschäftsjahr zu einer Anpassung von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: +3,0 Mio. EUR).

19 Kurzfristige immaterielle Vermögenswerte

Unter den kurzfristigen immateriellen Vermögenswerten werden wie im Vorjahr ausschließlich Emissionszertifikate erfasst, die zum eigenen Verbrauch bestimmt sind. Diese umfassen neben Restbeständen an kostenlos zugeteilten Emissionsrechten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Emissionszertifikate in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (–8,7 Mio. EUR) ist im Wesentlichen mengenbedingt. Zu den zu Handelszwecken gehaltenen Emissionszertifikaten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Vorräte“.

20 Vorräte

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.446	73.362
Unfertige Leistungen	5.981	3.707
Fertige Erzeugnisse und Waren	31.368	29.584
	87.795	106.653

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten unter anderem Kohlevorräte. Die Waren umfassen im Wesentlichen in Gasspeichern gespeicherte Gasmengen.

Unter den Vorräten sind im Rahmen von Handelsaktivitäten entgeltlich erworbene Emissionsrechte in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) bilanziert.

Der Stand der Wertberichtigungen hat zum 31. Dezember 2017 6,1 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR). Die Minderung von 13,6 Mio. EUR ist auf die Entkonsolidierung der KWM zurückzuführen. Darüber hinaus sind für das Vorratsvermögen im Geschäftsjahr Erträge von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: –15,6 Mio. EUR) erfasst worden.

Die Vorräte unterlagen wie auch im Vorjahr keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Beschränkungen haben ebenfalls nicht vorgelegen.

21 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

21.1 Finanzforderungen

Die langfristigen Finanzforderungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	70.400	74.303
Langfristiges Finanzierungsleasing	20.135	19.034
Sonstige Finanzforderungen	466	569
	91.001	93.906

Die kurzfristigen Finanzforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Finanzforderungen		
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	2.948	2.756
gegen sonstige nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	103	18
Kurzfristiges Finanzierungsleasing	2.176	1.911
Sonstige Finanzforderungen	341	1
	5.568	4.686

Die langfristigen Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen beinhalten mit 47,0 Mio. EUR (Vorjahr: 49,9 Mio. EUR) Ausleihungen an die GHG GmbH, mit 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) an die GHG GbR, mit wie im Vorjahr 19,1 Mio. EUR an die Danpower Baltic UAB, Kaunas, sowie mit 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR) an die Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH, Laatzten.

Die Finanzierungsleasingforderungen resultieren aus Verträgen im Bereich des Energiecontractings, bei denen das wirtschaftliche Eigentum der technischen Anlagen und Maschinen dem Leasingnehmer zuzurechnen ist. Die Verträge beinhalten Preisanpassungsklauseln und Mietverlängerungsoptionen, die durch das entsprechende Vertragsunternehmen ausgeübt werden können. Bedingte Mietzahlungen wurden vertraglich nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen. Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen bestehen zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Überleitung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis am Abschluss-Stichtag zum Barwert der am Abschluss-Stichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen ergibt sich für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Bruttoinvestition		
bis zu einem Jahr	4.254	3.910
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	14.868	13.696
länger als fünf Jahre	15.800	15.858
Bruttoinvestition gesamt	34.922	33.464
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	12.611	12.520
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)	22.311	20.945

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)		
bis zu einem Jahr	2.120	1.911
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	8.466	7.574
länger als fünf Jahre	11.725	11.460
Nettoinvestition gesamt	22.311	20.945

21.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kundenforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. An den Bilanzstichtagen bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserlieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden bei Energie- und Wasserverkäufen beträgt 14 Tage. Bei Zahlung innerhalb der ersten 30 Tage nach Rechnungsdatum werden auf Forderungen keine Zinsen erhoben. Danach werden Zinsen in der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch maximal zulässigen Höhe erhoben.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ergeben sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegen Dritte	129.671	123.526
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	2.004	3.151
gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	2.291	1.204
gegen sonstige Gemeinschaftsunternehmen und sonstige assoziierte Unternehmen	457	423
	134.423	128.304
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	178.382	113.201
Ertragsteueransprüche	45	808

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 328,7 Mio. EUR (Vorjahr: 325,1 Mio. EUR) abgesetzt.

In den kurzfristigen sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 50,4 Mio. EUR (Vorjahr: 47,5 Mio. EUR) sowie kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

Unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 27,6 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) wurden die Fair Values von Derivaten in Höhe von 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,4 Mio. EUR) und Rechnungsabgrenzungsposten mit 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten wurden 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR) als Sicherheiten geleistet. Diese stehen unter anderem im Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins) und Krediten bei Tochterunternehmen.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst Kassenbestände und Bankguthaben. Es handelt sich dabei um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert. In der Kapitalflussrechnung entsprechen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dem Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in diesem Geschäftsjahr in Höhe von 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR) verfügungsbeschränkt.

23 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 86,0 Mio. EUR und ist weiterhin eingeteilt in 17,2 Mio. Aktien im Nennwert von 5,00 EUR je Aktie. Am Grundkapital des enercity-Konzerns sind die VVG mit 75,09 Prozent der Anteile, die Thüga AG mit 24,0 Prozent und die Region Hannover mit 0,91 Prozent beteiligt. Mit der Muttergesellschaft VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Rechte und Pflichten der Aktieninhaber ergeben sich ansonsten aus den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und umfassen insbesondere den Anspruch auf Dividende und Stimmrechte.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 78,5 Mio. EUR und betrifft im Wesentlichen Einzahlungen der Aktionäre sowie den gesetzlichen Reservefonds mit unverändert 11,4 Mio. EUR.

Für die Ergebnisabführung von enercity stehen neben dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss die originären handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zur Verfügung, die zum 31. Dezember 2017 307,6 Mio. EUR betragen haben (Vorjahr: 293,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2017 wurden 14,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR) den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zugeführt und 60,1 Mio. EUR (Vorjahr: 60,9 Mio. EUR) gemäß Gewinnabführungsvertrag an die VVG abgeführt. Durch die VVG erfolgen Ausgleichzahlungen an die nicht beherrschenden Gesellschafter. Das auf eine Aktie entfallende rechnerische Konzernergebnis hat für 2017 etwa 9,80 EUR betragen (Vorjahr: 7,12 EUR).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens die der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Darunter fällt unverändert eine Neubewertungsrücklage in Höhe von 3,2 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit einem sukzessiv durchgeführten Beteiligungserwerb gebildet wurde. Daneben wurde der Konzernanteil des Gesamtergebnisses im Rahmen der Gewinnverwendung im Konzern in die Gewinnrücklagen eingestellt. Im OCI sind die nicht ergebniswirksamen Marktpreisadjustierungen zur Veräußerung verfügbarer Wertpapiere und von Finanzinstrumenten in Cash Flow-Hedges sowie sonstige Ergebniseffekte at Equity bewerteter Unternehmen erfasst.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital umfassen den Anteilsbesitz von Dritten an den Konzerngesellschaften. Fremdanteile existieren insbesondere bei den Gesellschaften im Danpower-Konzern und der GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital betragen zum 31. Dezember 2017 insgesamt 23,9 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR) und waren im Geschäftsjahr im Wesentlichen von den nicht beherrschenden Anteilen am Eigenkapital bei KWM (16,67 Prozent) beeinflusst.

24 Passivischer Abgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Empfangene Investitionszuschüsse	18.184	19.627
Erhaltene Baukostenzuschüsse von Kunden	173.955	175.426
	192.139	195.053

25 Genussscheinkapital

Die Genussscheine wurden im Gesamtnennbetrag von 5,1 Mio. EUR ausgegeben und lauten auf den Inhaber. Die Stückelung beträgt 511.291.881 Stück bei einem Nennbetrag von je 0,01 EUR. Die Laufzeit der Genussscheine ist unbefristet. Eine Kündigung ist im Wesentlichen ausschließlich durch die Inhaber und war erstmals zum 31. Dezember 2015 möglich.

Der Ausweis des Genussscheinkapitals erfolgt in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 16,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,6 Mio. EUR).

Eigene Anteile werden weiterhin in Höhe des Nennbetrags von 2,0 Mio. EUR abgesetzt. Die Ausschüttung auf Genussscheine hat für das Geschäftsjahr 2017 1,3 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

26 Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Rückstellungen für Pensionen	29.338	29.577
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	32.015	29.251
	61.353	58.828
Sonstige Rückstellungen	56.624	69.602
	117.977	128.430

26.1 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

26.1.1 Rückstellungen für Pensionen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden entsprechend bestehender Versorgungszusagen gebildet. Es handelt sich dabei um Ansprüche auf Rentenzahlungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Im Berichtsjahr wurden keine

weiteren Ansprüche erdiert. Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt nicht vor.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	29.338	29.577
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	0	0
Bilanzierte Rückstellung	29.338	29.577

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Stand zum 1. Januar	29.577	26.442
Zugänge	0	110
Laufender Dienstzeitaufwand	0	501
Zinsaufwand/-ertrag	442	587
Neubewertungen		
Änderungen in finanziellen Rechnungsannahmen	295	2.587
Erfahrungsbedingte Anpassungen	346	357
Rentenzahlungen	-1.183	-980
Transferzahlungen	0	-27
Veränderungen Konsolidierungskreis	-139	0
Stand zum 31. Dezember	29.338	29.577

Die Veränderungen Konsolidierungskreis resultieren aus der Veräußerung von KWM.

Der Barwert der definierten Leistungsverpflichtung verteilt sich zum 31. Dezember 2017 auf die Teilnehmer der Pläne wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Aktive Mitarbeiter	10	7.210
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft	6.853	6.576
Rentenempfänger	22.475	15.791
Gesamt	29.338	29.577

Zum Ende des Geschäftsjahres sind 99,96 Prozent (Vorjahr: 100,0 Prozent) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung unverfallbar.

Die definierte Leistungsverpflichtung verteilt sich auf die Zukunft wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	1.575	1.327
Zwischen 2 und 5 Jahren	5.717	5.737
Über 5 Jahre	22.046	22.513
Gesamt	29.338	29.577

Die gewichtete durchschnittliche Dauer der leistungsorientierten Pläne beträgt 13,0 Jahre (Vorjahr: 13,4 Jahre).

Die Analyse der erwarteten Fälligkeit der definierten Leistungsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	1.586	1.337
Zwischen 2 und 5 Jahren	5.967	5.997
Über 5 Jahre bis 10 Jahre	7.010	7.000

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2017	31.12.2016
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Rechnungsmäßiges Endalter	Individual	Individual/63
Diskontierungszins (p. a.)	1,45 Prozent	1,53 Prozent
Lohn- und Gehaltstrend (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Rententrend (p. a.)	2,00 Prozent	2,00 Prozent

Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter (bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen) zur Berechnung der Rückstellung für Pensionen hätten zum 31. Dezember 2017 folgende Auswirkungen:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Änderung der Lebenserwartung +/-1 Jahr	992/-971	970/-951
Änderung des Rechnungszinses +/-1,0 Prozent	-3.364/4.129	-3.480/4.291
Änderung des Gehaltstrends +/-0,5 Prozent	-/-	-/-
Änderung des Rententrends +/-0,25 Prozent	906/-865	924/-882

26.1.2 Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten, für Jubiläumswendungen sowie aus der Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen und werden den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Altersteilzeitrückstellung	187	1.046
Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten	27.655	24.483
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	2.050	2.132
Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen	2.123	1.590
	32.015	29.251

Die Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Rückstellungen zum 1. Januar	29.251	26.614
Zuführung	4.864	4.235
Inanspruchnahme	2.166	4.518
Schätzungs- und Bewertungsänderungen	-207	2.457
Zinsanteil	400	463
Veränderungen Konsolidierungskreis	-127	0
Rückstellungen zum 31. Dezember	32.015	29.251

Die Veränderungen Konsolidierungskreis betreffen den Abgang der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen aufgrund des Verkaufs von KWM.

Die Höhe der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2017	31.12.2016
Angewandter Bilanzierungsstandard	IAS 19 (rev. 2011)	
Angewandte Bewertungsmethode	„DRSC AH 1 (IFRS)“	
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln (RT) 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	0,00 Prozent	0,00 Prozent
Lohn- und Gehaltstrend (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent

Die Bewertungsannahmen für die Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumswendungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2017	31.12.2016
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	1,45 Prozent	1,53 Prozent
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerung (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Fluktuation	RT 2005 G Standard	
Rechnungsmäßiges Endalter	Regelaltersgrenze (65/66/67)	

Für die Bilanzierung der Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden in die Rente mit Abschlägen wurden folgende Bewertungsannahmen und -methoden zugrunde gelegt:

	31.12.2017	31.12.2016
Angewandter Bilanzierungsstandard	IAS 19 (rev. 2011)	
Angewandte Bewertungsmethode	Barwert der Verpflichtung	
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln (RT) 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	0,00 Prozent	0,00 Prozent

Die Altersteilzeitrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Erfüllungsrückstand	125	652
Aufstockungsbeträge	62	394
	187	1.046

26.2 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2017 in TEUR	Änderung Konsolidierungs- kreis		Inanspruch- spruch- nahme		Umbu- chung in TEUR	Auflösung in TEUR	Schät- zungsän- derung in TEUR	Stand 31.12.2017 in TEUR
		Auf-/ Abzinsung in TEUR	Zuführung in TEUR	in TEUR	in TEUR				
Rekultivierungsverpflichtungen	20.360	-2.388	196	2.567	102	0	2.579	-555	17.499
Personalarückstellungen	11.838	-1.470	291	1.590	2.608	171	1	0	9.811
Preis- und Absatzrisiken	5.870	0	0	1.777	1.639	0	3.968	0	2.040
Altlastensanierung	4.317	0	18	8	169	0	2.480	18	1.712
Erhaltung der Versorgungssi- cherheit	3.672	0	19	0	92	0	2.863	18	754
Jahresabschluss- und Prü- fungskosten	1.014	12	0	410	551	0	73	0	812
Übrige sonstige Rückstellun- gen	22.531	1.315	13	4.093	2.853	-308	804	9	23.996
	69.602	-2.531	537	10.445	8.014	-137	12.768	-510	56.624

Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen wurde im Finanzaufwand (0,5 Mio. EUR; Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) erfasst. Die Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen betreffen Anpassungen der Laufzeiten einzelner Rückstellungen sowie des langfristigen Zinssatzes von insgesamt ertragswirksam 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: aufwandswirksam 0,3 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	2017		2016	
	kurzfristig in TEUR	langfristig in TEUR	kurzfristig in TEUR	langfristig in TEUR
Rekultivierungsverpflichtungen	4.022	13.477	4.933	15.427
Personalarückstellungen	2.595	7.216	3.447	8.391
Preis- und Absatzrisiken	2.040	0	5.870	0
Altlastensanierung	572	1.140	917	3.400
Erhaltung der Versorgungssi- cherheit	108	646	648	3.024
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	812	0	1.014	0
Übrige sonstige Rückstellungen	23.153	843	21.168	1.363
	33.302	23.322	37.997	31.605

Die **Rekultivierungsverpflichtungen** enthalten mit 3,4 Mio. EUR im Wesentlichen Rückstellungen von energycity für die voraussichtlichen Kosten für die Demontage von Versorgungsleitungen oder -einrichtungen in öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Hannover sowie der Städte Langenhagen, Hemmingen und Laatzen. Außerdem ist in Höhe von 4,1 Mio. EUR eine Rückstellung für Bodenrisiken aus der Bekohlungsanlage in der Fössestraße (Hannover) enthalten, die Aufwendungen für den Rückbau der Bekohlungsanlage sowie eines -tunnels für das Kraftwerk Linden betrifft. energycity ist vertraglich zum Rückbau sowie zur Sanierung verpflichtet. Darüber hinaus bestehen Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtungen aus dem Energieerzeugungsbereich in Höhe von 8,5 Mio. EUR.

Die **Personalarückstellungen** enthalten mit 9,1 Mio. EUR im Wesentlichen Verpflichtungen aus den einzelnen Mitarbeitern im Rahmen individueller Vereinbarungen eingeräumten unwiderrufbarem Recht, vorzeitig gegen Entgeltfortzahlung in den Ruhestand zu gehen.

Die Rückstellungen für **Altlastensanierung** umfassen mit 1,1 Mio. EUR im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Sanierungen an 110-kV-Ölleitungsverbindungen.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Abrechnung ausstehender Kundenrechnungen (Ablesung, Abrechnung und Energiedatenservice) in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR), eine Rückstellung für einbehaltene Mietzahlungen des Ihme-Zentrums in Höhe von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für Buchungsverpflichtungen laufender Geschäftsvorfälle mit wie im Vorjahr 4,6 Mio. EUR.

Insgesamt wird mit einer Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 33,3 Mio. EUR im nächsten Geschäftsjahr, von 12,3 Mio. EUR in den darauf folgenden vier Geschäftsjahren und später als in fünf Jahren mit einem Betrag von 11,0 Mio. EUR gerechnet. Letztgenannte späte Inanspruchnahme ist im Wesentlichen den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (7,7 Mio. EUR) sowie der Personalarückstellungen (2,3 Mio. EUR) zuzurechnen. Wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich des Betrages oder der erwarteten Fälligkeiten resultierender Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für die passivierten Rückstellungen bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Erstattungen für zurückgestellte zukünftige Zahlungsmittelabflüsse werden nicht erwartet und wurden nicht angesetzt.

27 Verbindlichkeiten

27.1 Finanzverbindlichkeiten

Bei den Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Sie ergeben sich für die Jahre 2017 und 2016 wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Finanzverbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	929.709	970.637
davon langfristig	(792.453)	(762.841)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	25.826	13.599
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	570	370
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.651	9.801
Andere Finanzschulden	30.577	14.225
davon langfristig	(26.045)	(10.135)
	996.333	1.008.632

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehensaufnahmen für Investitionen im Erzeugungsbereich sowie im Beteiligungsportfolio. Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag. Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 929,7 Mio. EUR (Vorjahr: 970,6 Mio. EUR) sind überwiegend variabel verzinslich. Für den verbleibenden Darlehensbestand wurden feste Zinssätze vereinbart. Für die Kontokorrentkredite gelten ebenfalls variable Zinssätze. Die Kontokorrentkredite sind jederzeit fällig.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 210,7 Mio. EUR (Vorjahr: 210,0 Mio. EUR) durch Sicherungsübereignungen gesichert.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit des enercity-Konzerns werden in Darlehensverträgen Vereinbarungen (so genannte Covenants) getroffen, die bindende Zusicherungen gegenüber Kreditinstituten beinhalten. Diese Vereinbarungen beinhalten zum Teil neben Non Financial Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negativ-

Pledge-Klauseln (Negativerklärungen), Paripassu-Klauseln (Gleichrangigkeitserklärungen) sowie Cross-Default-Klauseln (Kündigungsklauseln mit Querverweis auf andere Verträge) auch Financial Covenants. Die vereinbarten Financial Covenants beziehen sich auf individuelle vertraglich festgelegte Bilanzkennzahlen des Jahresabschlusses von enercity und beinhalten Eigenkapitalquoten, Nettoverschuldungsgrade und Nettoverschuldungsgrade in Relation zum EBITDA. Zum Bilanzstichtag bestanden für nahezu sämtliche Darlehensverträge Financial Covenants, die bei Nichteinhaltung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu Gunsten des Kreditinstitutes vorsehen. Zur Einhaltung der Financial Covenants bestehen in den Risikofrüherkennungsprozess integrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden - wie auch im Vorjahr - sämtliche Covenants eingehalten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, dass in Folgeperioden entsprechende Covenants nicht eingehalten werden könnten.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die nach Abschlagszahlungen verbleibende Gewinnabführung an das Mutterunternehmen VVG in Höhe von 25,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR). Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren, wie im Vorjahr, überwiegend aus einem Darlehen gegenüber der proKlima GbR, Hannover, in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR).

27.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten und Abgaben. Das durchschnittlich in Anspruch genommene Zahlungsziel für Warenlieferungen beträgt 30 Tage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Lieferanten	116.810	90.120
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	87	107
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	2.485	2.529
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	395	212
gegenüber Beteiligungen	474	455
	120.251	93.423

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 wie dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	295.202	288.300
davon langfristig	(136.330)	(161.245)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	38	6.761
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	89	83
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	9	6
Passivischer Abgrenzungsposten ohne empfangene Investitions- und Baukostenzuschüsse	1.678	1.942
davon langfristig	(1.455)	(1.420)
	297.016	297.092
Ertragsteuerverbindlichkeiten	9.595	3.858

In den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 20,2 Mio. EUR (Vorjahr: 23,7 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus der Kapitalrücklageneinzahlung KWM in Höhe von 9,9 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR), Verpflichtungen aus der Abgabe von CO₂-Zertifikaten 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,1 Mio. EUR) sowie ein passiver Abgrenzungsposten in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) enthalten.

In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten werden die langfristigen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 135,8 Mio. EUR (Vorjahr: 160,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem werden unter anderem in dieser Position passive Abgrenzungsposten in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) erfasst.

Aus der nachfolgenden Liquiditätsanalyse sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analyse werden alle Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen, insoweit diese am Bilanzstichtag über einen negativen Fair Value verfügten. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der entsprechenden Spotzinssätze zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Im Falle von Derivaten die brutto erfüllt werden, wie Devisenterminkontrakte und bestimmte Commodity Derivate, stehen den Mittel- beziehungsweise Warenabflüssen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber. Im Falle der Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse wären die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse signifikant niedriger gewesen. Für das Genussscheinkapital wurde die Ausübung der frühestmöglichen Kündigung zum 31. Dezember 2020 unterstellt. Der für diesen Zeitpunkt erwartete Rückzahlungsbetrag wurde in dem entsprechenden Laufzeitband berücksichtigt.

Bilanzstichtag 31.12.2017	bis 2018		2018-2019		2020-2022		nach 2022	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Genussscheinkapital	2.270	0	2.280	0	7.025	3.099	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	131.695	0	390	0	780	0	786
Finanzverbindlichkeiten	9.334	177.835	8.678	199.168	21.092	398.336	19.138	220.994
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	120.251	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	17.381	171.070	16.122	10.623	40.169	13.907	157.842	0

Bilanzstichtag 31.12.2016	bis 2017		2017-2018		2019-2021		nach 2021	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Genussscheinkapital	1.943	0	2.081	0	6.728	3.099	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	100.066	0	386	0	579	0	954
Finanzverbindlichkeiten	9.897	229.708	8.769	98.270	18.674	448.253	13.481	232.401
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	93.423	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	18.829	191.743	17.116	95.083	43.295	0	167.991	0

Die Zahlungsströme, die aus den eingesetzten Finanzinstrumenten im enercity-Konzern resultieren, werden in der kurzfristigen Liquiditätsplanung und in den längerfristigen Unternehmensplänen berücksichtigt. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns erfolgt durch eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. In der Liquiditätsplanung werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme hinreichend exakt nach Höhe und Zeitpunkt geplant, um daraus die Entwicklung der liquiden Mittel beziehungsweise den Liquiditätsbedarf für den Planungszeitraum abzuleiten.

Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit des enercity-Konzerns sicherzustellen, wird auch eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien vorgehalten. Zum 31. Dezember 2017 standen dem Konzern kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 284,3 Mio. EUR (Vorjahr: 258,1 Mio. EUR) zur Verfügung. Hierzu hat der Konzern Verträge mit zwölf Bankpartnern abgeschlossen. Die Kreditverträge haben zum Großteil keine feste Laufzeit. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme der Kreditlinien in Höhe von 35,6 Mio. EUR (Vorjahr: 95,5 Mio. EUR).

28 Latente Steuern

Im enercity-Konzern sind am 31. Dezember 2017 aktive latente Steuern in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) sowie passive latente Steuern in Höhe von 14,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR) bilanziert worden. Die latenten Steuern beziehen sich im Wesentlichen auf die konsolidierten Tochterunternehmen, die außerhalb der steuerlichen Organschaft der VVG stehen. enercity als steuerliche Organgesellschaft der VVG sowie ihre im Organkreis befindlichen Tochterunternehmen weisen nach der formalen Betrachtungsweise aufgrund nicht weiterberechneter Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 „Ertragsteuern“ aus.

Im Einzelnen entfallen die aktiven latenten Steuern auf folgende Bilanzposten:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	476	509
Sachanlagen	11	6.164
Rückstellungen	775	1.532
Verbindlichkeiten	4.115	5.332
Verlustvorträge	739	1.190
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	214	196
	6.330	14.923
Saldierung	-5.079	-10.065
	1.251	4.858

Die aktiven latenten Steuern sind wie im Vorjahr im Wesentlichen vollständig langfristigen Charakters. Aufgrund veränderter Ergebniserwartungen einzelner Tochtergesellschaften wurden im Geschäftsjahr die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge um 0,5 Mio. EUR verringert. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern war vollständig erfolgswirksam.

Die passiven latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	5.749	5.297
Sachanlagen	13.678	19.256
	19.427	24.553
Saldierung	-5.079	-10.065
	14.348	14.488

Die nicht erfolgswirksamen Veränderungen aus aktiven latenten Steuern von 6,1 Mio. EUR bei den Sachanlagen und den immateriellen Vermögenswerten resultieren aus der im Geschäftsjahr erfolgten Entkonsolidierung von KWM. Die nicht erfolgswirksamen Veränderungen aus passiven latenten Steuern von -0,4 Mio. EUR bei den Sachanlagen, den immateriellen Vermögenswerten und den sonstigen Rückstellungen resultieren aus den im Geschäftsjahr erfolgten Unternehmenserwerben. Die sonstigen Veränderungen erfolgen ergebniswirksam. Für detaillierte Informationen zu den Unternehmenserwerben verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt im Anhang.

Von den passiven latenten Steuern sind 14,3 Mio. EUR langfristig (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR).

Die als Saldierung ausgewiesenen Beträge entsprechen saldierten aktiven und passiven Latenzüberhängen und dienen der Überleitung zum Bilanzausweis.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden, wie auch im Vorjahr, keine latenten Steuern direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

D. Sonstige Angaben

29 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von 0,9 Mio. EUR aus Bürgschaften (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Der Danpower Baltic wurden Sicherheiten über 8,0 Mio. EUR gestellt.

Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber Lieferanten ein Bestellobligo in Höhe von 73,2 Mio. EUR (Vorjahr: 89,2 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen sind bis auf 0,3 Mio. EUR innerhalb eines Jahres fällig.

Aus langfristigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Serviceverträgen sowie Finanzierungsvereinbarungen bestanden zum 31. Dezember 2017 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 102,8 Mio. EUR (Vorjahr: 106,0 Mio. EUR). Hiervon bestehen 1,4 Mio. EUR gegenüber verbundenen nichtkonsolidierten Unternehmen. Aus langfristigen Gasbezugs-, Nahwärmeliefer- und sonstigen Energiebezugsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von 75,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR).

Außerdem besteht unverändert eine Eventualschuld aus einer in 2017 abgeschlossenen Betriebsprüfung aufgrund eines Umwandlungsvorgangs aus dem Jahr 2011. Die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen in Folge eines Untergangs von steuerlichem Abschreibungsvolumen ist nicht vollkommen unwahrscheinlich. Das steuerliche Risiko aus diesem Sachverhalt beträgt schätzungsweise 4,1 Mio. EUR. Mit einem Eintreten wird nicht gerechnet.

Im Berichtsjahr wurde im Zusammenhang mit dem Abgang einer Gesellschaft aus dem Konsolidierungskreis eine Grundstücks Put-Option in Höhe von 20,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit vom 21. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 eingegangen. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen, die im Folgenden gesondert dargestellt sind.

30 Operating-Leasing

30.1 enercity-Konzern als Leasingnehmer

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	8.436	6.080
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	23.563	21.471
Fällig nach fünf Jahren	29.985	22.436
	61.984	49.987

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen betreffen überwiegend Pachtverträge für Flächen zum Betrieb von Windkraftanlagen. Außerdem sind Vereinbarungen zur langfristigen Anmietung von Verwaltungsgebäuden insbesondere für den Standort Ihmeplatz 2, Hannover, enthalten. Dieses Leasingverhältnis hat eine ursprüngliche durchschnittliche Vertragslaufzeit von 20 Jahren.

Grundsätzlich wurden in den Leasingvereinbarungen weder Verlängerungs- beziehungsweise Kaufoptionen, bedingte Leasingzahlungen oder Preis Anpassungsklauseln noch vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen vereinbart.

Allerdings werden im Zusammenhang mit den Investitionen in Windkraftanlagen Pachtvereinbarungen abgeschlossen, die einen variablen Anteil enthalten können.

30.2 enercity-Konzern als Leasinggeber

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	1.826	1.826
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	230	1.999
Fällig nach fünf Jahren	330	387
	2.386	4.212

Die Summe der dargestellten künftigen Mindestzahlungen, deren Erhalt aufgrund der Unkündbarkeit des Mietverhältnisses erwartet wird, ist insbesondere der Vermietung der im folgenden beschriebenen Lichtwellenleiter zuzurechnen und beträgt zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2017 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der abnehmenden Restlaufzeit des Vertrages.

Der enercity-Konzern erzielt Erlöse aus der Vermietung von Lichtwellenleitern an das at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen htp. Der Mietvertrag hat noch eine Laufzeit von einem Jahr bis zum 31. Dezember 2018. Die Mietzahlungen erfolgen dabei in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität in der entsprechenden Periode. Im Geschäftsjahr 2017 wurden bedingte Mietzahlungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) als Ertrag erfasst.

Der Buchwert der im Rahmen dieses Operating-Leasingverhältnisses verpachteten Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (Verteilungsanlagen) betrug zum 31. Dezember 2017 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR).

31 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der enercity-Konzern hat zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Derivate in Zusammenhang mit dem Management von Marktrisiken im Bestand.

Für Zwecke des Managements von Preisrisiken werden Öl-Swaps abgeschlossen. Es werden sowohl Long- als auch Short-Positionen eingegangen. Die Marktwerte der Derivate stellen sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	Marktwerte 2017		Marktwerte 2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Öl-Swaps	15	4	386	80

Im Rahmen der Strom- und Gashandelsgeschäfte werden zur Sicherung von Preisrisiken und zur Optimierung des Beschaffungs- und Absatzportfolios Termingeschäfte (Futures und Forwards) geschlossen. Die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2017		Marktwerte 2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stromfutures- und -forwards	21.298	22.582	16.999	20.676
Gasfutures und -forwards	20.253	8.448	29.197	13.786

Die Marktwerte aufrechnungsfähiger börsengehandelter Derivate sind miteinander verrechnet worden.

Zur Sicherung von Preisrisiken aus dem Stromabsatz werden Kohletermingeschäfte und Kohleswaps eingesetzt; die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2017		Marktwerte 2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kohleswaps	16.088	380	8.503	118
Kohletermingeschäfte	9.519	286	0	0

Zur Optimierung der Beschaffung von Emissionszertifikaten wurden Termingeschäfte abgeschlossen, deren Marktwerte sich wie folgt darstellen:

	Marktwerte 2017		Marktwerte 2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Emissionszertifikatermingeschäfte	6.576	0	1.524	882

Der enercity-Konzern sichert Zinsrisiken über Zinsswaps ab. Es wurden Swapverträge mit insgesamt neun Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen von 598,9 Mio. EUR (Vorjahr: 636,2 Mio. EUR) abgeschlossen.

Zum 1. Juli 2010 wurde das Cash Flow-Hedging, in welches Payer-Swaps in Höhe von 140,0 Mio. EUR einbezogen waren, beendet, da die Designation der Sicherungsbeziehung zurückgezogen wurde. Der erfolgsneutral im OCI erfasste Aufwand wird bei Eintritt der abgesicherten Transaktion erfolgswirksam umgegliedert. Der Eintritt der abgesicherten Transaktionen wird im Verlauf der nächsten acht Jahre erwartet. Aus dem OCI wurde in diesem Geschäftsjahr ein Aufwand von 0,2 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden im enercity-Konzern Payer-Zinsswaps in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2017		Marktwerte 2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	123.584	0	148.912
Langfristiger Anteil	0	122.481	0	146.557
Kurzfristiger Anteil	0	1.103	0	2.355

Der Marktwert von Zinsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

In den Zinsswaps getauschte Zinszahlungen werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Abschluss-Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Zur Steuerung des Währungsrisikos werden im Rahmen des allgemeinen Devisenmanagements sowie zur Absicherung von USD-Kohleeinkäufen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Abschluss-Stichtag geltenden fairen Devisenterminkurses für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Devisentermingeschäfte und zukünftige Zahlungsströme für den Kohleeinkauf in Höhe von 13,4 Mio. EUR in ein Cash Flow-Hedging einbezogen. Die Devisentermingeschäfte gleichen die aus den zukünftigen Zahlungsströmen für den Kohleeinkauf resultierenden Währungsrisiken aus. Die Devisentermingeschäfte haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr. Es ergab sich im Geschäftsjahr keine Ineffektivität. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Aufwand von 1,4 Mio. EUR dem OCI zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurden 6,7 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2017		Marktwerte 2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging	0	731	7.341	0
Gesamt	0	731	7.341	0
abzüglich langfristiger Anteil:				
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte Cash-Flow-Hedging	0	0	682	0
Kurzfristiger Anteil	0	731	6.659	0

Von den durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Transaktionen in USD wird ein Eintreten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe des nächsten Geschäftsjahres erwartet. Gewinne und Verluste schwebender Verträge in USD, die im Eigenkapital (OCI) erfasst werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die gesicherte Transaktion sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Am Abschluss-Stichtag stellt sich die Laufzeit der Nominalvolumen aus Sicherungsgeschäften für Cash Flow-Hedges wie folgt dar:

	2018	2019	2020-2022	>2022	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Devisentermingeschäfte Cash Flow-Hedging	13	0	0	0	13

32 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

32.1 Klassenbildung

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Überleitung der Buchwerte einer Klasse auf die im enercity-Konzern genutzten Bewertungskategorien des IAS 39 sowie die Fair Values zu den einzelnen Stichtagen. Die Kategorien LaR und OL werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die übrigen Kategorien zum Fair Value bewertet. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die jeweiligen Abschnitte im Anhang zu den IAS 39 Kategorien. Die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten.

31.12.2017

	Buchwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value	Katego- rie nach IAS 39	Derivate in Cash Flow Hedging	Wertansatz nach IAS 17	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Fair Value Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aktiva								
Übrige Finanzanlagen	52.387	0	52.387	afs	0	0	0	52.387
Finanzforderungen (langfristig)	91.001	70.866	0	LaR	0	20.135	0	91.001
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.287	0	0	n/a	0	0	4.287	4.287
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	23.356	0	23.356	hft / n/a	0	0	0	23.356
Finanzforderungen (kurzfristig)	5.568	3.392	0	LaR	0	2.176	0	5.568
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	134.423	134.423	0	LaR	0	0	0	134.423
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	127.989	4.236	0	LaR	0	0	123.753	127.989
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	50.393	0	50.393	hft / n/a	0	0	0	50.393
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	39.927	39.927	0	LaR	0	0	0	39.927
Summe	529.331	252.844	126.136		0	22.311	128.040	529.331
Passiva								
Genussscheinkapital	16.135	16.135	0	OL	0	0	0	28.915
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	818.498	818.498	0	OL	0	0	0	838.609
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	1.956	0	0	n/a	0	0	1.956	1.956
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	135.829	0	135.829	hft	0	0	0	135.829
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	177.835	177.835	0	OL	0	0	0	177.835
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	120.251	120.251	0	OL	0	0	0	120.251
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	139.045	137.953	0	OL	0	0	1.092	139.045
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	20.186	0	19.455	hft	731	0	0	20.186
Summe	1.429.735	1.270.672	155.284		731	0	3.048	1.462.626

31.12.2016

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value	Katego- rie nach IAS 39	Derivate in Cash Flow Hedging	Wertansatz nach IAS 17	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Fair Value Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aktiva								
Übrige Finanzanlagen	41.076	0	41.076	afs	0	0	0	41.076
Finanzforderungen (langfristig)	93.906	74.872	0	LaR	0	19.034	0	93.906
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	4.673	0	0	n/a	0	0	4.673	4.673
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	16.447	0	9.787	hft / n/a	6.660	0	0	16.447
Finanzforderungen (kurzfristig)	4.686	2.776	0	LaR	0	0	1.910	4.686
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistun- gen	128.304	128.304	0	LaR	0	0	0	128.304
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	65.698	5.366	0	LaR	0	0	60.332	65.698
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	47.503	0	47.503	hft / n/a	0	0	0	47.503
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	39.037	39.037	0	LaR	0	0	0	39.037
Summe	441.330	250.355	98.366		6.660	19.034	66.915	441.330
Passiva								
Genussscheinkapital	16.638	16.638	0	OL	0	0	0	28.915
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	772.976	772.976	0	OL	0	0	0	791.263
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	1.920	0	0	n/a	0	0	1.920	1.920
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	160.745	0	160.745	hft	0	0	0	160.745
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	235.656	235.656	0	OL	0	0	0	242.515
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	93.423	93.423	0	OL	0	0	0	93.423
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	110.717	110.717	0	OL	0	0	0	110.717
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	23.710	0	23.710	hft	0	0	0	23.710
Summe	1.415.785	1.229.410	184.455		0	0	1.920	1.453.208

Für Informationen zu den relevanten Risiken aus den jeweiligen Klassen von Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement“ in diesem Anhang.

32.2 Saldierungen von Derivaten

Die nachfolgende Tabelle stellt die aufgrund durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen erfolgten Saldierungen bei Derivaten dar:

31.12.2017

in TEUR	Bruttobetrag	Saldierungen	Bilanzwert	Bedingte Saldierung	Finanzielle Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	139.725	-65.977	73.748	-3.899	3.838	66.011
Derivate (passiv)	-221.992	65.977	-156.015	3.899	0	-152.116

31.12.2016

in TEUR	Bruttobetrag	Saldierungen	Bilanzwert	Bedingte Saldierung	Finanzielle Sicherheiten	Nettobetrag
Derivate (aktiv)	154.085	-90.135	63.950	-3.726	7.155	53.069
Derivate (passiv)	-274.590	90.135	-184.455	3.727	5.253	-175.475

Der Konzern schließt Derivategeschäfte mit Aufrechnungsvereinbarungen ab, die unter anderem auf Rahmenverträgen der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) und EFET (European Federation of Energy Traders) basieren. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solcher Vereinbarungen von Gegenparteien im Hinblick auf die ausstehenden Transaktionen für die gleiche Commodity, Geschäftsjahr und Währung geschuldet werden, zu einem Nettobetrag zusammengefasst. Die bei Kreditinstituten hinterlegten Sicherheiten basieren auf den Margins für Börsengeschäfte.

32.3 Fair Values

Die Fair Values von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Für die Fair-Value-Ermittlung originärer Finanzinstrumente verwendet der enercity-Konzern grundsätzlich eigene Bewertungsmodelle (zum Beispiel Discounted-Cash Flow-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

In den als afs klassifizierten Finanzanlagen sind Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten, da eine Marktbewertung zu keinem wesentlichen, zusätzlichen Informationsnutzen führen würde. Es ist nicht geplant, wesentliche Anteile in naher Zukunft zu veräußern. In diesem Geschäftsjahr wurden keine Anteile veräußert und mithin ebenfalls keine Buchgewinne oder -verluste aus der Veräußerung von zu Anschaffungskosten bewerteten Anteilen erzielt (IFRS 7.30).

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zu Grunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde unter Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die Fair Values von Zins-, Währungs- und Commodityderivaten werden über die Diskontierung der zukünftigen Cashflows der Einzelgeschäfte auf Basis ihrer am Markt beobachtbaren Terminkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Die Terminkurse richten sich nach den Notierungen auf für den enercity-Konzern relevanten Märkten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Im enercity-Konzern wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd den Buchwerten dieser Positionen entsprechen.

Die Fair Values von festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten, der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Der im Anhang angegebene beizulegende Zeitwert langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten wird grundsätzlich durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Marktzinssatz, der dem enercity-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf aktiven Märkten. In Stufe 1 erfolgt die Darstellung von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Zahlungsmitteln oder Wertpapieren, für welche Marktpreise direkt ermittelt werden können. Die Berechnung der Fair Values in Stufe 2, wie zum Beispiel bei Derivaten, erfolgt auf Grundlage von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven entsprechend marktbezogener Bewertungsverfahren. Die Fair Values der Stufe 3 errechnen sich mit Hilfe von Bewertungsverfahren, welche nicht direkt auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren in die Berechnung mit einbeziehen. Im enercity-Konzern sind in der Stufe 3 ausschließlich Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten. Die Bewertung erfolgt gemäß dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Etwaige Umgliederungen zwischen den Fair Value Stufen erfolgen zum Ende der Berichtsperiode.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 werden im Wesentlichen durch die Veränderungen der branchen- und unternehmensspezifischen Ergebniserwartungen sowie der Veränderungen der Diskontierungszinssätze auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes beeinflusst. Veränderungen der geplanten EBITDA führen zu nahezu linearen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte.

Für 17 Beteiligungen ist ein Fair Value nicht verlässlich ermittelbar (IAS 39.46c), da die Schwankungsbreite der Schätzungen signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schätzungen nicht angemessen beurteilt werden können. Diese Gesellschaften werden daher zu Anschaffungskosten in Höhe von 11,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR) bilanziert. Im Geschäftsjahr 2017 wurde keine dieser Gesellschaften veräußert. Die folgende Darstellung stellt die zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente und ihre Zuordnung zu den Fair-Value-Stufen dar:

31.12.2017	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	zu Anschaffungskosten
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aktiva						
Übrige Finanzanlagen	52.387	52.387	21.436	0	19.000	11.951
Derivative finanzielle Vermögenswerte	73.749	73.749	0	73.749	0	0
Summe	126.136	126.136	21.436	73.749	19.000	11.951
Passiva						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	156.015	156.015	0	156.015	0	0
Summe	156.015	156.015	0	156.015	0	0

31.12.2016	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	zu Anschaffungskosten
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aktiva						
Übrige Finanzanlagen	41.076	41.076	17.048	0	14.500	9.528
Derivative finanzielle Vermögenswerte	63.950	63.950	0	63.950	0	0
Summe	105.026	105.026	17.048	63.950	14.500	9.528
Passiva						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	184.455	184.455	0	184.455	0	0
Summe	184.455	184.455	0	184.455	0	0

Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Veränderung					Stand
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umglie-	erfolgs-	erfolgs-	31.12.2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	derungen	wirksam	neutral	in TEUR
				in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Beteiligungen	14.500	0	0	0	0	4.500	19.000
	14.500	0	0	0	0	4.500	19.000

	Stand	Veränderung					Stand
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umglie-	erfolgs-	erfolgs-	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	derungen	wirksam	neutral	in TEUR
				in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Beteiligungen	11.500	0	0	0	0	3.000	14.500
	11.500	0	0	0	0	3.000	14.500

32.4 Anwendung der Fair-Value-Option

Im Geschäftsjahr 2017 wurde, wie im Vorjahr, die Fair-Value-Option nicht angewendet.

32.5 Veränderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

	Stand 31.12.2016	zahlungs- wirksam	Erwerb von Unterneh- men	zahlungsunwirksam			Stand 31.12.2017
				Wechsel- kursände- rungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Sonstige Verände- rungen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Langfristige Finanzver- bindlichkeiten	772.976	-37.078	0	0	0	82.600	818.498
Kurzfristige Finanzver- bindlichkeiten	235.656	-9.936	25.622	0	0	-73.507	177.835
Summe der Finanz- verbindlichkeiten	1.008.631	-47.014	25.622	0	0	9.093	996.333

33 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand: 31. Dezember 2017)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
1. Vollkonsolidierte Unternehmen		
direkte Beteiligung		
energcity Contracting GmbH (eCG)	Hannover	100,00
energcity Erneuerbare GmbH (eEG)	Hannover	100,00
energcity Immobilien GmbH & Co. KG (eIG)	Hannover	100,00
energcity Netzgesellschaft mbH (eNG)	Hannover	100,00
energcity Speichervermarktungsgesellschaft mbH (eSG)	Hannover	100,00
Danpower GmbH (Danpower)	Potsdam	84,90
GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH)	Hannover	84,70
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) ¹⁾	Laatzen	49,00
indirekte Beteiligung über Danpower GmbH		
BGA Biogas 2 GmbH	Potsdam	100,00
BIOREG Energy & Recycling GmbH	Niederau	100,00
Bitterfelder Fernwärme GmbH	Bitterfeld-Wolfen	100,00
Danpower Pelletproduktion GmbH (vormals: Danpower Biomasse Papenburg GmbH)	Potsdam	100,00
Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH	Pfaffenhofen a. d. Ilm	100,00
Danpower Eesti AS	Võru, Estland	100,00
Danpower Energie Service GmbH	Potsdam	100,00
EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH	Potsdam	100,00
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH	Potsdam	100,00
IEW Biogas 4 GmbH	Wolgast	100,00
PME Projektmanagement und Engineering GmbH	Leipzig	100,00
vigoris Handels GmbH	Potsdam	100,00
vigoris kaubandus OÜ	Tallinn, Estland	100,00
WVZ-Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH	Zinnowitz	80,00
IEW Biogaspark Wolgast GmbH	Wolgast	75,20
IEW Innovative Energien Wolgast GmbH	Wolgast	74,90
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH	Leinefelde-Worbis	70,00
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	Elsterwerda	51,00
Wärmeversorgung Wolgast GmbH	Wolgast	51,00
indirekte Beteiligung über energcity Contracting GmbH		
Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH	Hannover	100,00
energcity Contracting Nord GmbH	Hannover	100,00
Bioenergie Loop GmbH	Loop	66,00
Bioenergie Giesen GmbH	Giesen	51,00
Biogas Glentorf GmbH	Königslutter-Glentorf	51,00
indirekte Beteiligung über energcity Erneuerbare GmbH		
Boxberg Green Energy GmbH & Co. KG	Leer	100,00
Granstedt Green Energy GmbH & Co. KG	Leer	100,00
ITEC International GmbH	Leer	100,00
KGE Schipkau Süd 1 GmbH & Co. KG	Leer	100,00
KGE Schipkau Süd 2 GmbH & Co. KG	Leer	100,00
KGE Schipkau-Süd Infrastruktur GmbH & Co. KG	Leer	100,00
Klettwitz Green Energy GmbH & Co. KG	Leer	100,00
Lauchhammer Green Energy GmbH & Co. KG	Leer	100,00
Riede Energy GmbH & Co. KG	Leer	100,00
Ventotec Green Windpower GmbH & Co. KG	Leer	100,00
Windfarm Spangenberg-Stölzinger Höhe GmbH & Co. KG	Leer	100,00
Windpark Esperke GmbH	Neustadt a. Rbge.	100,00
Windpark Fischbeck GmbH	Wust-Fischbeck	100,00
Windpark Groß Eilstorf GmbH	Böhme	100,00

Windpark Lindewitt-Sillerup GmbH	Lindewitt	100,00
Windpark Mangelsdorf GmbH	Jerichow	100,00
Windpark Martenberg GmbH	Diemelsee-Adorf	100,00
Windpark Münstedt II GmbH	Ilse	100,00

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in TEUR ⁶⁾	Ergebnis in TEUR ⁶⁾
2. at Equity bewertete Unternehmen				
Gemeinschaftsunternehmen				
direkte Beteiligung				
GHG-Gasspeicher Hannover GmbH (GHG) ²⁾	Ronnenberg	51,84	-	-
htp GmbH	Hannover	50,00	-	-
indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
Danpower Baltic UAB	Kaunas, Litauen	50,00	-	-
indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH				
Energieversorgung Bergen GmbH & Co. KG	Bergen	50,00	-	-
assoziierte Unternehmen				
direkte Beteiligung				
Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH	Laatzten	49,00	-	-
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzten mbH	Laatzten	49,00	-	-
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga)	München	20,53	-	-
Stadtwerke Garbsen GmbH	Garbsen	20,00	-	-
indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
PD energy GmbH	Bitterfeld-Wolfen	50,00	-	-
indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH				
Bioenergie Harber GmbH & Co. KG ²⁾	Hohenhameln	51,00	-	-
Biogas Peine GmbH	Peine	40,00	-	-
3. Nach IAS 39 bewertete Unternehmen ⁴⁾				
sonstige verbundene Unternehmen				
direkte Beteiligung				
enercity Immobilienverwaltungs GmbH ⁵⁾	Hannover	100,00	27,1	1,0
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	Hannover	0,01	-	-
indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
Danpower Latvia SIA ⁵⁾	Riga, Lettland	100,00	2,8 ⁷⁾	0,0 ⁷⁾
indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH				
enercity Erneuerbare Verwaltungs-GmbH ⁵⁾	Hannover	100,00	20,2	-4,7
Gemeinschaftsunternehmen				
direkte Beteiligung				
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH ⁵⁾	Langenhagen	50,00	3.422,6 ⁷⁾	312,8 ⁷⁾
GHG-Gasspeicher Hannover GbR ⁵⁾	Ronnenberg	50,00	-	-
indirekte Beteiligung über enercity Erneuerbare GmbH				
Windpark Münstedt Infra GmbH ⁵⁾	Ilse	50,00	18,0	7,1
Windpark Müden/Aller GmbH ⁵⁾	Müden/Aller	40,00	-161,7	-164,8
KGE Schipkau-Nord Infrastruktur GmbH & Co. KG ⁵⁾	Leer	13,50	-	-
assoziierte Unternehmen				
direkte Beteiligung				
wallbe GmbH ⁵⁾	Schlangen	25,10	-	-
e2work GmbH ⁵⁾	Hildesheim	20,00	-	-
übrige Beteiligungen				
direkte Beteiligung				
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG ³⁾	Wunstorf	34,00	-	-
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH ³⁾	Wunstorf	34,00	-	-
WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Krempdorf KG	Krempdorf	16,34	-	-
8KU GmbH	Berlin	12,50	-	-
Niedersächsische Verfrachtungs-Gesellschaft mbH	Hannover	10,00	-	-

Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH	Hannover	9,82	-	-
Harzwasserwerke GmbH	Hildesheim	7,00	-	-
WKN AG	Husum	6,00	-	-

- 1) Einbeziehung als konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise gem. IFRS 10.11.
- 2) Infolge der vertraglichen Beziehungen liegt keine Beherrschung der Gesellschaft i. S. v. IFRS 10.6 vor.
- 3) Infolge der vertraglichen Beziehung liegt weder Beherrschung i. S. v. IFRS 10.6 noch ein maßgeblicher Einfluss i. S. v. IAS 28.5 f. auf die Gesellschaft vor.
- 4) Beteiligungen an Unternehmen mit einem Kapitalanteil von mindestens fünf Prozent.
- 5) Diese Gesellschaft ist aus Konzernsicht hinsichtlich Umsatz, Ergebnis sowie Bilanzsumme und damit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.
- 6) Angabe von Eigenkapital und Ergebnis für in Anteilsbesitz stehende Unternehmen gem. § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 4 HGB, sofern der Kapitalanteil mindestens 50 Prozent beträgt beziehungsweise das Unternehmen zur Offenlegung verpflichtet ist.
- 7) Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernanhangs die finalen Werte zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 noch nicht vorgelegen haben, wurden die zuletzt veröffentlichten Werte per 31. Dezember 2016 zu Grunde gelegt.

34 Segmentberichterstattung

Die Berichterstattung über die Geschäftssegmente stimmt mit der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsverantwortlichen überein. Hauptentscheidungsträger des enercity-Konzerns ist der Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf der Basis des Jahresabschlusses von enercity. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Vorschriften des HGB. Detailinformationen über die Konzerngesellschaften werden vom Vorstand in Einzelfällen angefordert. Zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments dient das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen).

Die Festlegung der Geschäftssegmente sowie von Art und Umfang der dargestellten Informationen erfolgt nach dem Management Approach auf der Grundlage von Berichten, die dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand betrachtet das Unternehmen aus einer produktbezogenen Perspektive. Es werden die Segmente „Strom“, „Gas“, „Wasser“ und „Wärme“ unterschieden.

Das Segment Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Handel und Verteilung bis zum Vertrieb. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden von einer eigenständigen Netzgesellschaft betrieben, mit der ein Pachtvertrag besteht. Stromhandel und -absatz erfolgen sowohl über enercity als auch über Beteiligungen an Weiterverteilern und Vertriebsgesellschaften. Die Umsätze im Segment Strom umfassen somit Umsätze für die Belieferung von Kunden, die Netznutzung und aus Stromhandelsgeschäften.

Im Segment Gas umfassen die Aktivitäten von der Speicherung und Speichervermarktung über den Handel, die Verteilung und den Vertrieb. Der Betrieb der Gasspeicher erfolgt dabei über eine separate Gasspeichergesellschaft. Handel und Absatz finden wie beim Strom im Wesentlichen über enercity statt. Der Transport wird zur Erfüllung der Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ebenfalls wie beim Strom über eine eigene Netzgesellschaft vorgenommen.

Auch im Segment Wasser deckt der enercity-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Absatz ab. Die Gewinnung erfolgt über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben, enercity nimmt die Vertriebsaktivitäten wahr.

Zum Segment Wärme gehören die Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie und Energiedienstleistungen. Hierzu zählen neben der Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme auch die Contractingdienstleistungen des enercity-Konzerns.

Unter Sonstiges werden die Ergebnisse aus dem Bereich Dienstleistungen erfasst. Im Bereich Dienstleistungen werden Umsätze für erbrachte kaufmännische und technische Betriebsführungen und Dienstleistungen, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs zusammengefasst.

Die Segmentinformationen, die dem Vorstand für die berichtspflichtigen Segmente zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

Nach Konzernbereichen						Summe	Überlei-	Überlei-	Konsoli-	energycity-
31.12.2017	Strom	Gas	Wasser	Wärme	Sonstiges	Segmente	tung	tung	dierung	Konzern
	in TEUR	energycity	TU	in TEUR	in TEUR					
Segmentergebnis										
Erlöse	1.030.128	802.002	89.574	84.115	131.595	2.137.414	52.620	842.378	-823.745	2.208.667
Kosten	-985.475	-738.610	-69.103	-49.348	-121.480	-1.964.016	-14.204	-764.253	804.387	-1.938.086
Verrechnung zwischen Aktivitäten	26.480	2.067	-4.338	-11.168	-13.041	0	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-19.044	-9.091	804	214	74.682	47.565	0	1.591	20.666	69.822
Erträge aus Wertpapieren	980	82	0	0	580	1.642	349	3.656	-2.755	2.892
EBITDA	53.069	56.450	16.937	23.813	72.336	222.605	38.765	83.372	-1.447	343.295
Investitionen										
Segmentinvestitionen	25.873	8.323	12.364	8.094	1.911	56.565	0	36.427	0	92.992

Nach Konzernbereichen						Summe	Überlei-	Überlei-	Konsoli-	energycity-
31.12.2016	Strom	Gas	Wasser	Wärme	Sonstiges	Segmente	tung	tung	dierung	Konzern
	in TEUR	energycity	TU	in TEUR	in TEUR					
Segmentergebnis										
Erlöse	1.015.020	699.293	97.618	84.580	128.693	2.025.204	70.744	831.173	-878.355	2.048.766
Kosten	-1.006.367	-658.361	-69.070	-43.466	-110.950	-1.888.214	-49.298	-761.035	865.649	-1.832.898
Verrechnung zwischen Aktivitäten	36.154	972	-3.722	-19.476	-13.928	0	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-11.190	9.771	593	135	70.979	70.288	0	-974	-9.663	59.651
Erträge aus Wertpapieren	980	84	0	0	261	1.325	294	3.509	-2.271	2.857
EBITDA	34.597	51.759	25.419	21.773	75.055	208.603	21.740	72.673	-24.640	278.376
Investitionen										
Segmentinvestitionen	29.305	16.306	10.777	7.484	766	64.638	0	14.611	0	79.249

Die an den Vorstand berichteten Segmenterlöse setzen sich aus segmentbezogenen externen Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Die externen Kosten enthalten Materialaufwand, Fremdleistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Verrechnung zwischen den Aktivitäten beinhaltet segmentinterne Transaktionen. Das Beteiligungsergebnis beinhaltet Erträge aus Beteiligungen sowie aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne beziehungsweise Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Unter Einbezug der Erträge aus Wertpapieren ergibt sich das EBITDA der Segmente.

Die dargestellten Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge des langfristigen Anlagevermögens (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) je Segment.

Überleitung von der Summe des EBITDA der Segmente auf das Konzernergebnis vor Steuern:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
EBITDA der Segmente	222.605	208.603
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	38.765	21.446
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	83.372	72.967
Konsolidierung	-1.447	-24.640
EBITDA des Konzerns	343.295	278.376
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen	-8.286	-8.282
Ab-/Zuschreibungen auf Sachanlagen und Wertminderungen	-128.119	-105.313
Ab-/Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	1.662	0
Finanzerträge	961	926
Finanzaufwendungen	-32.297	-33.264
Konzernergebnis vor Steuern	177.216	132.443

Die Überleitungsrechnung beinhaltet die Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS (zum Beispiel Fair-Value-Bewertung von Derivaten, Umwertung von Rückstellungen und langfristigen Vermögenswerten), Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis, die Konsolidierung sowie die allgemeine Überleitung vom EBITDA des Konzerns auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung.

Überleitung von der Summe der Segmenterlöse auf die Umsatzerlöse gemäß Konzerngewinn- und -verlustrechnung:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Summe der Segmenterlöse	2.137.414	2.025.204
Erhöhung/Minderung des Bestandes an Leistungen	-1.749	-440
Andere aktivierte Eigenleistungen	-5.500	-5.564
Sonstige betriebliche Erträge	-28.713	-24.340
Energiesteuer	77.043	95.211
Segmentumsatzerlöse	2.178.495	2.090.071
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	2.355	1.951
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	835.112	824.175
Konsolidierung	-835.660	-881.329
Umsatzerlöse	2.180.302	2.034.868

Die Überleitungsrechnung beinhaltet zunächst die Ermittlung der eigentlichen Segmentumsatzerlöse aus den Segmenterlösen, die sich aus Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzen.

Darüber hinaus sind Effekte aus der Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS, Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis sowie die Konsolidierung enthalten.

35 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Organmitgliedern

35.1 Nahestehende Unternehmen

Die LHH ist mit 80,49 Prozent an der VVG beteiligt und die VVG hält wiederum 75,09 Prozent der Anteile an enercity. Zwischen VVG und enercity besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die VVG (Mutterunternehmen) und die LHH (Gesellschafter) sind als nahestehende Unternehmen anzusehen.

Die Angaben zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beziehen sich auf Beziehungen zu Tochterunternehmen der VVG, die nicht in den enercity-Konzernabschluss einbezogen wurden. Unter den Gesellschaftern werden im Wesentlichen die Beziehungen zur LHH und deren Tochterunternehmen sowie zur Thüga AG, als Anteilseignerin mit einem maßgeblichen Einfluss auf enercity und die sie beherrschenden Gesellschaften, ausgewiesen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden mit nahestehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlusspositionen im enercity-Konzern führten:

	Erträge		Aufwendungen		Forderungen 31. Dezember		Schulden 31. Dezember	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mutterunternehmen	328	241	243	71	18.210	17.238	25.846	20.231
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	11.643	11.933	243	286	2.240	1.204	107	237
Gemeinschaftsunternehmen	11.829	12.502	8.018	9.617	69.466	73.653	2.870	2.729
Assoziierte Unternehmen	65.856	63.451	2.161	2.245	6.921	7.104	679	472
Gesellschafter	33.862	35.379	47.452	44.473	12.641	14.830	31.847	16.498
Gesamt	123.518	123.506	58.117	56.692	109.478	114.029	61.349	40.167

Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Lieferungen und Leistungen von Energie und aus Beteiligungserträgen. Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von Beziehungen, die mit Unternehmen ohne eine Beteiligung von enercity bestehen. Darüber hinaus werden Finanzgeschäfte im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Beteiligungen getätigt. Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem aufgrund von Konzessionsverträgen, dem Bezug von Energie und im Zusammenhang mit Finanzgeschäften. Der Bezug von Leistungen der Gasspeichergesellschaft erfolgt auf Basis der Kostenübernahme zuzüglich einer Marge (Cost plus Fee).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehen (73,8 Mio. EUR, Vorjahr: 77,1 Mio. EUR). Wertberichtigungen auf Forderungen bestehen nicht. Gegenüber nahestehenden Unternehmen werden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung, Lieferungen und Leistungen sowie Finanzverbindlichkeiten (27,1 Mio. EUR; Vorjahr: 10,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Wesentliche Konzessionsverträge. Zwischen der LHH und enercity bestehen Konzessionsverträge, durch die die LHH die Versorgung Hannovers mit Strom, Fernwärme, Gas und Wasser auf enercity übertragen hat. Der Aufwand an die LHH aus Konzessionsverträgen belief sich in diesem Geschäftsjahr auf 39,6 Mio. EUR (Vorjahr: 39,7 Mio. EUR). Des Weiteren besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Laatzen und dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen NGL. Durch diesen Vertrag ist die NGL verpflichtet, die Stadt Laatzen mit elektrischer Energie zu versorgen. Ein weiterer Vertrag zwischen der Stadt Laatzen und der NGL regelt die Versorgung der Laatzenener Ortsteile Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit Wasser. Der Aufwand aus Konzessionsabgaben an die Stadt Laatzen belief sich im Jahr 2017 wie im Vorjahr auf 1,5 Mio. EUR.

35.2 Nahestehende Personen

Die Vergütung der Mitglieder der obersten Führungs- und Überwachungsebene stellt sich nach Vergütungskategorien wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	in TEUR	in TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	4.049	3.635
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	280	581
	4.329	4.216

Vorstand. Die Mitglieder des Vorstands von enercity sind beziehungsweise waren:

- Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler
- Prof. Dr. Marc Hansmann (seit 1. April 2017)
- Kai-Uwe Weitz (seit 1. Januar 2017)
- Rechtsanwalt Jochen Westerholz (bis 31. März 2017)

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder von enercity setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente bemisst sich am handelsrechtlichen Gewinn der Gesellschaft. In der Vergütung sind unter anderem geldwerte Vorteile für die private Nutzung von Dienstwagen sowie für die Fahrten zwischen Privatwohnung und Arbeitsstätte enthalten.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2017 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) vergütet; davon entfielen 1,5 Mio. EUR auf feste Vergütungen (Gehälter, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen, Sachbezüge) und 0,5 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Laufender Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne war in 2017 nicht zu erfassen (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben in diesem Geschäftsjahr 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) erhalten. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 26,7 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) zurückgestellt.

Aufsichtsrat. Folgende Mandatsträger waren im Geschäftsjahr 2017 im Aufsichtsrat von enercity vertreten:

- Stefan Schostok, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover (seit 2. März 2017)
- Martin Bühre, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Maschinenbautechniker*
- Jens Allerheiligen, kaufmännischer Angestellter (bis 2. März 2017)
- Henning Behnsen, Diplom-Ingenieur
- Ute Bitter, Industriefachwirtin* (bis 30. Juni 2017)
- Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin*
- Ralf Borchers, Diplom-Ökonom (bis 2. März 2017)
- Tobias Braune, Eventunternehmer (seit 2. März 2017)
- Dr. Matthias Cord, Vorstandsmitglied der Thüga AG
- Patrick Drenske, Referent bei der Region Hannover
- Jens-Michael Emmelmann, Geschäftsführer (seit 2. März 2017)
- Dr. Uwe Gerecke, Betriebsarzt*
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte
- Daniel Kaufeld, Betriebswirt* (seit 1. April 2017)

- Dr. Reinhard Klopffleisch, Gewerkschaftssekretär*
- Philipp Kreis, Veranstaltungskaufmann (seit 2. März 2017)
- Dieter Käßner, Diplom-Betriebswirt des Handwerks (bis 2. März 2017)
- Wilfried Lorenz, selbständiger Kaufmann (bis 2. März 2017)
- Harald Memenga, Gewerkschaftssekretär*
- Beate Nawa, Industriekauffrau* (seit 20. Juli 2017)
- Maximilian Oppelt, Jurist (seit 2. März 2017)
- Michael Riechel, Vorstandsmitglied der Thüga AG
- Ralf Riekemann, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)*
- Frank Schröder, Betriebsschlosser*
- Norbert Stichtenoth, Betriebswirt* (bis 31. März 2017)
- Veli Yildirim, Diplom-Betriebswirt (seit 2. März 2017)
- Belgün Zaman, Juristin (bis 2. März 2017)

* Arbeitnehmersvertreter von enercity

Dem Aufsichtsrat wurden in diesem Geschäftsjahr 75 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) und dem Beirat wie im Vorjahr 3 TEUR vergütet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat, die außerhalb der Organtätigkeit anfallen, belaufen sich für 2017 wie im Vorjahr auf 1,0 Mio. EUR.

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 hat die Tochtergesellschaft eEG im Rahmen eines Anteils- und Abtretungsvertrages Anfang Februar 2018 sämtliche Kommanditanteile an der Breeze Four Energy GmbH & Co. KG mit Sitz in Oldenburg sowie drei zugehörige Umspannwerkbetreiber-Gesellschaften von der Ventotec International GmbH, Leer, erworben. Alleinige Komplementärin der Breeze Four Energy GmbH & Co. KG ist die Breeze Four GmbH mit Sitz in Oldenburg. Die Geschäftstätigkeit der erworbenen Gesellschaften umfasst das Halten und den Betrieb von Windkraftanlagen im In- und Ausland. Insgesamt betreiben sie 14 Windparks sowie drei Umspannwerke.

Ferner hat enercity, um die strategische Position im Contracting-Markt zu verbessern, im März 2018 weitere Anteile in Höhe von 10,0 Prozent an der Danpower von der globos energy AG, Berlin, erworben. enercity übernimmt die Anteile rückwirkend zum 1. Januar 2018. Zudem wurde die Möglichkeit eines Erwerbs der restlichen Anteile an der Danpower vereinbart.

Ansonsten sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns erwarten.

37 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind 392 TEUR Honorare für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen (Abschlussprüfungsleistungen) sowie 62 TEUR sonstige Leistungen als Aufwand erfasst worden.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 16. April 2018

enercity Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Prof. Dr. Hansmann

Weitz

enercity Aktiengesellschaft, Hannover
Entwicklung der langfristigen Konzernvermögenswerte

Geschäftsjahr 2017 in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (Zugänge + / Abgänge -)	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Stand	Stand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Um- buchungen	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017					01.01.2017	01.01.2017				31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	
Immaterielle Vermögenswerte														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	120.685	28.935	1.100	5.456	4.116	158.092	89.082	8.286	975	0	-492	95.901	62.191	31.603
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	2.588	0	0	0	17.644	0	0	0	0	0	0	17.644	15.056
	135.741	31.523	1.100	5.456	4.116	175.736	89.082	8.286	975	0	-492	95.901	79.835	46.659
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	309.257	726	82	430	-51.929	258.402	198.384	4.327	33	0	-55.339	147.339	111.063	110.873
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.322.750	2.244	866	502	-370.838	953.792	998.384	55.772	671	0	-409.284	644.201	309.591	324.366
Verteilungsanlagen	1.491.298	13.861	3.336	5.491	0	1.507.314	896.297	35.447	2.541	0	0	929.203	578.111	595.001
Technische Anlagen und Maschinen	588.156	9.725	4.142	1.625	5.571	600.935	284.684	27.175	3.608	0	0	308.251	292.684	303.472
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	86.883	3.738	1.722	1.064	-939	89.024	70.744	4.436	1.656	0	-992	72.532	16.492	16.139
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.628	31.175	442	-14.568	37.153	82.946	0	962	0	0	0	962	81.984	29.628
	3.827.972	61.469	10.590	-5.456	-380.982	3.492.413	2.448.493	128.119	8.509	0	-465.615	2.102.488	1.389.925	1.379.479

Geschäftsjahr 2016 in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (Zugänge + / Abgänge -)	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Stand	Stand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Um- buchungen	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Stand	Stand	Stand
	01.01.2016					01.01.2016	01.01.2016					31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögenswerte														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	114.045	3.437	339	3.543	0	120.686	80.955	8.282	154	0	0	89.083	31.603	33.090
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	0	0	0	15.056	0	0	0	0	0	0	15.056	15.056
	129.101	3.437	339	3.543	0	135.742	80.955	8.282	154	0	0	89.083	46.659	48.146
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	303.711	1.827	272	827	3.164	309.257	194.262	4.308	186	0	0	198.384	110.873	109.449
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.316.904	4.113	1.624	3.357	0	1.322.750	965.222	34.638	1.476	0	0	998.384	324.366	351.682
Verteilungsanlagen	1.460.644	31.954	9.255	7.955	0	1.491.298	868.535	35.451	7.689	0	0	896.297	595.001	592.109
Technische Anlagen und Maschinen	567.657	12.305	8.985	7.340	9.839	588.156	266.255	26.134	7.705	0	0	284.684	303.472	301.402
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	85.725	1.657	2.567	1.713	355	86.883	68.274	4.782	2.312	0	0	70.744	16.139	17.451
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.148	23.956	741	-24.735	0	29.628	0	0	0	0	0	0	29.628	31.148
	3.765.789	75.812	23.444	-3.543	13.358	3.827.972	2.362.548	105.313	19.368	0	0	2.448.493	1.379.479	1.403.241

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft (seit dem 26. März 2018 enercity Aktiengesellschaft)

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft (seit dem 26. März 2018 enercity Aktiengesellschaft), Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Veränderung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft (seit dem 26. März 2018 enercity Aktiengesellschaft) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 3.3. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung in entsprechender Anwendung des § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt 3.3. des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernerklärung zur Unternehmensführung in entsprechender Anwendung des § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 3.3. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung in entsprechender Anwendung des § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus ¶

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können; ¶
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben; ¶
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 17. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boelsems
Wirtschaftsprüfer

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer